



Plenarprotokoll (neu)

125. Sitzung

Freitag, 22. Juli 2016

Gemeinsame Beratung

- a) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

10479

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU), Dr. Axel Bernstein (CDU), Johannes Callsen (CDU), Astrid Damerow (CDU), Dr. Kai Dolgner (SPD), Volker Dornquast (CDU), Kirsten Eickhoff-Weber (SPD), Heike Franzen (CDU), Hauke Göttisch (CDU), Daniel Günther (CDU), Martin Habersaat (SPD), Bernd Heinemann (SPD), Thomas Hölck (SPD), Karsten Jasper (CDU), Klaus Jensen (CDU), Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Tobias Koch (CDU), Oliver Kumbartzky (FDP), Hans Hinrich Neve (CDU), Petra Nicolaisen (CDU), Regina Poersch (SPD), Katja Ratje-Hoffmann (CDU), Beate Raudies (SPD), Heiner Rickers (CDU), Klaus Schlie (CDU), Peter Sönnichsen (CDU), Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Kai Vogel (SPD), Jette Waldinger-Thiering (SSW) und Rainer Wiegard (CDU)
Drucksache 18/4107 (neu)

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	10480	Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	10480
		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	10481
		Daniel Günther [CDU].....	10482
Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP), Lars Harms (SSW), Wolfgang Kubicki (FDP), Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Heiner Garg (FDP), Flemming Meyer (SSW), Anita Klahn (FDP), Anke Erdmann (BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN), Christo- pher Vogt (FDP) Drucksache 18/4264		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10484
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	10485
		Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	10487
		Lars Harms [SSW].....	10489
		Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10490
		Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	10491
		Torsten Albig, Ministerpräsident...	10492
		Sven Krumbek [PIRATEN].....	10493
		Dr. Kai Dolgner [SPD].....	10493
		Birte Pauls [SPD].....	10494
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4412		Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10495
		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10496
		Dr. Heiner Garg [FDP].....	10497
c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	10480	Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetz- entwurfs Drucksache 18/4107 (neu)	
		2. Ablehnung des Gesetz- entwurfs Drucksache 18/4264	
		3. Ablehnung des Gesetz- entwurfs Drucksache 18/4408.....	10498
Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU), Dr. Axel Bernstein (CDU), Johannes Call- sen (CDU), Astrid Damerow (CDU), Dr. Kai Dolgner (SPD), Volker Dornquast (CDU), Wolf- gang Dudda (PIRATEN), Kirsten Eickhoff-Weber (SPD), Heike Franzen (CDU), Daniel Günther (CDU), Martin Habersaat (SPD), Bernd Heinemann (SPD), Karsten Jasper (CDU), Klaus Jensen (CDU), Eka von Kalben (BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN), Tobias Koch (CDU), Oliver Kumbartzky (FDP), Peter Lehnert (CDU), Jens-Christian Magnussen (CDU), Hans Hinrich Neve (CDU), Petra Nicolaisen (CDU), Katja Ratje- Hoffmann (CDU), Heiner Rickers (CDU), Klaus Schlie (CDU), Pe- ter Sönnichsen (CDU), Dr. Ralf Stegner (SPD), Dr. Andreas Tiet- ze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN), Jette Waldinger-Thiering (SSW) und Rainer Wiegard (CDU) Drucksache 18/4408		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfas- sung des Landes Schleswig-Hol- stein	10498
		Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/4270	
		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschuss Drucksache 18/4358	
		Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	10498
		Daniel Günther [CDU].....	10498
		Martin Habersaat [SPD].....	10499
		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10501
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	10502
		Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	10503
		Lars Harms [SSW].....	10503
		Hans-Jörn Arp [CDU], zur Ge- schäftsordnung.....	10505

Beschluss: Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4270 in namentlicher Abstimmung.....	10505	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4406 2. Annahme des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/4473 (neu).....	10523
Medienkompetenzförderung in Schleswig-Holstein sichern - Rundfunkbeitrag stabil halten	10505	Opt-Out bei der Verlängerung der Zulassung von Glyphosat	10523
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/4316		Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/4407	
Sven Krumbeck [PIRATEN].....	10505	Ausstieg aus Glyphosat	10523
Dr. Axel Bernstein [CDU].....	10507	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4475 (neu)	
Peter Eichstädt [SPD].....	10508	Angelika Beer [PIRATEN], zur Geschäftsordnung.....	10524
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10509	Beschluss: 1. Antrag Drucksache 18/4407 durch die Mit Antragstellung zum Antrag Drucksache 18/4475 (neu) für erledigt erklärt 2. Annahme des Änderungsantrags Drucksache 18/4475 (neu).....	10524
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	10511		
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	10512		
Torsten Albig, Ministerpräsident...	10513		
Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4316.....	10515		
Schleswig-Holstein als Standort für Unternehmensansiedlungen zukunftsfähig ausrichten	10515		
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4385			
Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4385.....	10515		
Kein Fracking in Schleswig-Holstein	10515	Gemeinsame Beratung	
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/4406		a) Integration für alle in Schleswig-Holstein!	10524
Fracking ausschließen	10516	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4411 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4473 (neu)		b) Wohnortzuweisung für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein zügig ermöglichen - Kommunen von Vorhaltekosten entlasten	10524
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	10516	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4425 (neu)	
Heiner Rickers [CDU].....	10517		
Thomas Hölck [SPD].....	10518		
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10520		
Oliver Kumbartzky [FDP].....	10521		
Flemming Meyer [SSW].....	10521		
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	10522		

Beschluss: 1. Annahme des Antrags Drucksache 18/4411 (neu) 2. Überweisung des Antrags Drucksache 18/4425 (neu) an den Innen- und Rechtsausschuss.....	10524	Ausstieg aus Glyphosat	10532
Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags	10524	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4475	
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4460		Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	10532
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 18/4460.....	10524	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10532
Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Ge- schäftsordnung des Schleswig-Hol- steinischen Landtags	10524	Angelika Beer [PIRATEN].....	10533
Drucksache 18/4439 (neu)		Flemming Meyer [SSW].....	10534
Beschluss: Annahme der Sammel- drucksache 18/4439 (neu) mit Än- derung.....	10525	Gemeinsame Beratung	
Reden zu Protokoll		a) Integration für alle in Schles- wig-Holstein!	10535
Schleswig-Holstein als Standort für Unternehmensansiedlungen zu- kunftsfähig ausrichten	10526	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4411(neu)	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4385		b) Wohnortzuweisung für aner- kannte Asylbewerber und Flüchtlinge in Schleswig-Hol- stein zügig ermöglichen	10535
Johannes Callsen [CDU].....	10526	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4425(neu)	
Tobias von Pein [SPD].....	10527	Astrid Damerow [CDU].....	10535
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10527	Angelika Beer [PIRATEN].....	10536
Christopher Vogt [FDP].....	10528	Lars Harms [SSW].....	10537
Flemming Meyer [SSW].....	10530	Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	10537
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	10530		
Opt-Out bei der Verlängerung der Zulassung von Glyphosat	10532		
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/4407			

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Vormittagssitzung. Ich begrüße auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Grone-Bildungszentrums, Kiel, mit Umschülern. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Außerdem begrüße ich eine Reihe von Angehörigen und Initiatoren der Volksinitiative „Für Gott in Schleswig-Holstein“. Gestatten Sie mir, aufgrund der Tatsache, dass nicht alle angemeldet waren und ich niemanden vergessen möchte, stellvertretend für die Mitglieder der Volksinitiative unseren ehemaligen Kollegen und Ministerpräsidenten a. D. Peter Harry Carstensen, unseren ehemaligen Kollegen und Minister a. D. Claus Möller, Herrn Bischof Gothart Magaard und Herrn Fatih Mutlu zu begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen, und die anderen selbstverständlich auch!

(Beifall)

Wir freuen uns, dass eine Reihe von ehemaligen Kolleginnen und Kollegen ebenfalls dabei sind, auch Abgeordnete des Deutschen Bundestages. - Auch Sie seien uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 und 17 auf:

Gemeinsame Beratung

- a) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

(Präsident Klaus Schlie)

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU), Dr. Axel Bernstein (CDU), Johannes Callsen (CDU), Astrid Damerow (CDU), Dr. Kai Dolgner (SPD), Volker Dornquast (CDU), Kirsten Eickhoff-Weber (SPD), Heike Franzen (CDU), Hauke Göttisch (CDU), Daniel Günther (CDU), Martin Habersaat (SPD), Bernd Heinemann (SPD), Thomas Hölck (SPD), Karsten Jasper (CDU), Klaus Jensen (CDU), Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Tobias Koch (CDU), Oliver Kumbartzky (FDP), Hans Hinrich Neve (CDU), Petra Nicolaisen (CDU), Regina Poersch (SPD), Katja Ratje-Hoffmann (CDU), Beate Raudies (SPD), Heiner Rickers (CDU), Klaus Schlie (CDU), Peter Sönichsen (CDU), Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Kai Vogel (SPD), Jette Waldinger-Thiering (SSW) und Rainer Wiegard (CDU)

Drucksache 18/4107 (neu)

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP), Lars Harms (SSW), Wolfgang Kubicki (FDP), Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Heiner Garg (FDP), Flemming Meyer (SSW), Anita Klahn (FDP), Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Christopher Vogt (FDP)

Drucksache 18/4264

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 18/4412

c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU), Dr. Axel Bernstein (CDU), Johannes Callsen (CDU), Astrid Damerow (CDU), Dr. Kai Dolgner (SPD), Volker Dornquast (CDU), Wolfgang Dudda (PIRATEN), Kirsten Eickhoff-Weber (SPD), Heike Franzen (CDU), Daniel Günther (CDU), Martin Habersaat (SPD), Bernd Heinemann (SPD), Karsten Jasper (CDU), Klaus Jensen (CDU), Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Tobias Koch (CDU), Oliver Kumbartzky (FDP), Peter Lehner (CDU), Jens-Christian Magnussen (CDU), Hans Hinrich Neve (CDU), Petra Nicolaisen (CDU), Katja Ratje-Hoffmann (CDU), Heiner Rickers (CDU), Klaus Schlie (CDU), Peter Sönichsen (CDU), Dr. Ralf Stegner (SPD), Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Jette Waldinger-Thiering (SSW) und Rainer Wiegard (CDU)

Drucksache 18/4408

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 29. April 2016 überwiesenen Gesetzentwurf mehrerer Abgeordneter, Drucksache 18/4107 (neu), und mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 10. Juni 2016 überwiesenen Gesetzentwurf mehrerer Abgeordneter, Drucksache 18/4264, in mehreren Sitzungen befasst und eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung in Verbindung mit § 14 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung hat er auch den Gesetzentwurf mehrerer Abgeordneter Drucksache 18/4408 schon vor der ersten Lesung des Landtags mit der Vorlage in seine Beratungen mit einbezogen.

In seiner Sitzung am 13. Juli 2016 schloss der Ausschuss seine Beratungen zu den Vorlagen ab und kam einstimmig überein, von einer Beschlussempfehlung zu diesen drei Gesetzentwürfen zur Änderung der Landesverfassung gegenüber dem Landtag abzusehen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Bevor wir in die Debatte einsteigen, meine Damen und Herren - ich danke der Frau Berichterstatterin -, gestatten Sie mir zwei Nachträge. Ich begrüße ebenfalls auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler des Regionalen Bildungszentrums Wirtschaft, Kiel. - Auch Sie seien uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Außerdem teile ich Ihnen mit, dass unsere Kollegin Anke Erdmann erkrankt ist. Wir wünschen ihr gute Genesung.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Aussprache. Da zu c) noch keine Möglichkeit zur Begründung bestand, erteile ich das Wort dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, dem Abgeordneten Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte, die wir heute führen, und die Entscheidung, die wir heute treffen, beenden einen wirklich bemerkenswerten Vorgang, der bei uns in der Parlamentsgeschichte, wie Debatten bei uns üblicherweise verlaufen, wenige Vergleichsbeispiele kennt. Und es geht um wichtige Fragen, um Wertediskussionen, die eine Rolle spielen in unserer Verfassung, die aber auch eine Rolle spielen im Leben der Menschen.

Wir haben, nachdem es eine **Volksinitiative** gegeben hat, die über 42.000 Unterschriften gesammelt hat, die den Landtag aufgefordert hat, sich damit zu befassen, ohne einen konkreten Formulierungsvorschlag zu machen, uns als Landtag damit befasst - in einer Weise damit befasst, wie wir das nicht alltäglich tun, jenseits von Fraktionsgrenzen, in bilateralen Gesprächen, in Debatten mit vielen anderen.

Und das, was für meine eigene Fraktion gilt - worauf ich auch ganz stolz bin, dass das so ist - gilt, glaube ich, für die anderen auch. Es ist sehr deutlich geworden, dass es eine Entscheidung ist, die jeder und jede Abgeordnete für sich selbst trifft, die nicht den üblichen Mechanismen von Fraktionsbeschlüssen und Parteibeschlüssen folgt.

Es hat dann infolge dieser Volksinitiative Anträge im Landtag gegeben. Wir hatten eine Debatte dazu hier. Es schien erkennbar, dass diese Anträge von großem Bemühen gekennzeichnet waren, andere hinter diesen zu versammeln, sie aber nicht wirk-

lich eine Chance hatten, eine verfassungsändernde Mehrheit für die Präambel unserer Landesverfassung zu finden.

Deswegen ist es dazu gekommen, dass der Kollege Habersaat und ich, später dann auch einige andere gefragt haben, ob es nicht möglich sein könnte, die Stärken dieser Anträge, die da sind, aufzugreifen und zu versuchen, sie in einen Antrag hineinzuschreiben, der vielleicht die Aussicht hat, diese verfassungsändernde Mehrheit zu bekommen.

Im Zuge dieser Beratungen gab es manche Dinge, die nichts mit dem zu tun haben, über das wir heute reden. Wir reden nicht über die Trennung von Kirche und Staat; sie wird durch das, worüber wir heute sprechen, nicht tangiert. Im Übrigen gilt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland auch in Schleswig-Holstein.

Dass die Gesellschaft säkularer wird, ist wahr. Das beklagen die einen und begrüßen die anderen. Aber auch das hat im Kern nichts mit der Frage zu tun, über die wir heute entscheiden, wenn wir eine neue Präambel für unsere Verfassung schreiben - oder auch nicht.

Die Aspekte, die wir noch zusätzlich hineinzuschreiben versucht haben, waren zum einen, dass wir uns noch einmal mit den **Grundwerten** befassen, die eine Rolle spielen: Freiheit und Gerechtigkeit, Solidarität und Frieden, Demokratie und Menschenrechte und Toleranz - Toleranz übrigens gegenüber allen Anschauungen, Toleranz gegenüber denjenigen, die an einen christlichen Gott glauben, Toleranz gegenüber denjenigen, die an einen anderen Gott glauben, Toleranz gegenüber denjenigen, die an keinen Gott glauben und ihre Grundwerte aus anderen Dingen ableiten. Die Behauptung, das sei beliebig, meine sehr verehrten Damen und Herren, trifft nicht zu, denn diese Grundwerte sind Werte, die wir alle teilen und die Extremisten zum Beispiel ausschließen.

Wenn man vom humanistischen Erbe spricht, sind natürlich die Menschenrechte damit gemeint. Sie sind trotzdem noch einmal gesondert aufgeführt, damit niemand auf die Idee kommen kann, uns vorzuhalten, die Menschenrechte seien uns vielleicht nicht wichtig.

Und ja, wir haben auch eine **Demutsformel** hineingeschrieben, die sowohl eine christliche Interpretation haben kann - wenn man an ein höheres Wesen glaubt -, aber auch den schlichten Umstand zum Ausdruck bringt, dass Menschen Fehler machen. Wer wüsste das besser als Abgeordnete dieses Hauses? Wir entscheiden gelegentlich Dinge, die

(Dr. Ralf Stegner)

sich hinterher als falsch erweisen. Wir tun manchmal Menschen Unrecht - auch in unserem Urteil -, und wir wissen oft auch nicht, ob das, was wir auf der Grundlage des Kenntnisstandes, den wir haben, miteinander entscheiden, wirklich das Beste ist. Was uns allerdings eint, ist, dass wir das Beste wollen. Das gilt, glaube ich, für jeden, der hier in diesem Haus sitzt. Trotzdem machen Menschen Fehler. Das in der Präambel einer Verfassung noch einmal darzustellen, finde ich einem Parlament außerordentlich angemessen. Es ist auch nicht ungewöhnlich, dass Debatten, die hier geführt werden, auch zu Veränderungen im Sinne dessen führen, dass Menschen sich noch einmal überlegen, ob man nicht noch etwas anderes aufgreifen könnte.

Es ist auch kritisiert worden, dass ein Teil der Formulierungen, die es vorher gab, ein wenig - wie soll ich sagen - im spröden Verfassungsdeutsch juristischer Provenienz erstellt waren und eine solche Präambel durchaus auch eine andere Sprache haben könnte, die auch Nichtjuristen und andere Menschen gut verstehen können. Insofern ist herausgekommen, wofür ich hier heute werben möchte. Und ich will das als jemand tun, der - das wissen die meisten, die mich kennen - ein leidenschaftlicher Parteipolitiker ist, der für seine Sozialdemokratische Partei Deutschlands oder mit den Freunden von den Grünen und dem SSW für eine Koalition streitet. Das tun wir beim nächsten Tagesordnungspunkt und auch bei anderen garantiert wieder. Aber dass wir das tun können - uns um den besten Weg für unser Land streiten -, ist Teil der Freiheit, die wir haben. Die hatten wir früher in diesem Land nicht, und es gibt viele Regionen ganz in unserer Nähe, die sie heute auch nicht haben. Es ist eine große Stärke der Demokratie, dass wir das tun dürfen und können.

Warum ich heute dafür werbe, dass wir diese **Toleranzformel** - ich möchte es als eine Präambel der Toleranz bezeichnen - miteinander beschließen, und um die Stimme jedes Einzelnen von Ihnen werbe, ist: Wir leben in einer Zeit, in der Fundamentalisten Religion für schreckliche Gewalttaten missbrauchen, die nichts mit Religion zu tun haben.

Wir leben auch in einer Zeit, in der Populisten, denen nichts heilig ist, auch diese Debatte, die wir hier heute führen, gern gegen die repräsentative Demokratie und gegen das, was wir tun, instrumentalisieren möchten. Auch das, finde ich, ist etwas, was man im Kopf haben kann. Deswegen finde ich es außerordentlich bemerkenswert und hielte es für einen positiven Vorgang, wenn wir in der Lage wären, dass Abgeordnete aus allen Fraktionen eine

Brücke fänden für eine Präambel dieser Landesverfassung, die von Freiheit, Frieden, von Gerechtigkeit und Solidarität, von Demokratie und Menschenrechten und von der Toleranz gegenüber allen anderen geprägt ist.

Ich habe ausdrücklich Respekt für die anderen Vorschläge, über die hier heute abgestimmt wird - will ich ausdrücklich hinzufügen -, werbe aber sehr dafür, dass Sie dieser sehr breiten Formulierung, die einen Kompromiss darstellt wie alles, wenn man eine Mehrheit haben will, nähertreten. Ich glaube, dass es ein guter Tag für dieses Parlament und für die Menschen in Schleswig-Holstein sowie ein Hinweis darauf wäre, dass wir diese Wertedebatte, die wir hier führen, in großer Ernsthaftigkeit miteinander führen und es über Parteien- und Fraktionsgrenzen, über Glaubensgrenzen und Anschauungsunterschiede hinweg möglich ist, sich zu verständigen, dafür eine Zweidrittelmehrheit - eine verfassungsändernde Mehrheit für eine Toleranzpräambel - zu finden. Dafür werbe ich sehr und bitte jeden Einzelnen und jede Einzelne von Ihnen herzlich, zuzustimmen. - Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält deren Fraktionsvorsitzender, der Herr Oppositionsführer und Abgeordnete Daniel Günther.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen heute am Ende eines langen Diskussionsprozesses, eines monatelangen Ringens um die richtigen Worte, wie wir die Verfassung formulieren können, um zum einen eine Mehrheit zu finden, die breit genug ist, aber zugleich auch das umzusetzen, was uns eine Volksinitiative mit auf den Weg gegeben hat, die über 40.000 Unterschriften gesammelt hat: der Wunsch, Gott in die Verfassung aufzunehmen.

Ich bin auch der Ansicht, dass es schon etwas Großes ist, was hier heute passiert. Ich beziehe mich nicht ausdrücklich nur auf den **Beschluss**, weil ich weiß, wie schwer es sich jeder einzelne Abgeordnete macht, sondern glaube schon, dass man auch den **Prozess**, der in den letzten Monaten, ja Jahren, stattgefunden hat, als etwas Großes bezeichnen kann. Im Übrigen will ich dabei ausdrücklich auch die Volksinitiative, die Bereitschaft der Initiative zum Dialog und auch, darum zu ringen,

(Daniel Günther)

welche Formulierung angemessen ist, das zu erfüllen, was so viele von Ihnen, von uns eingefordert und sich von uns erhofft haben, einbeziehen. Das, was dort gemeinsam in den letzten Monaten und Jahren stattgefunden hat, ist etwas Großes, auf das wir gemeinsam stolz sein können.

(Beifall)

Heute kommt es auf jeden hier im Parlament an. Uns liegen drei Entwürfe vor. Ich will auch meinen Respekt für alle vorliegenden Gesetzentwürfe aussprechen, auch für den, der von neun Abgeordneten von FDP, SSW und den Grünen unterstützt wird, dem aber niemand aus meiner Fraktion beigetreten ist, weil dieser Gesetzentwurf nicht das beinhaltet, was uns wichtig war, nämlich - zwei Punkte -, dass Gott explizit erwähnt ist und auch eine Demutsformel enthalten ist. In diesem Antrag fehlt eben beides. Deswegen werden wir diesem Antrag so nicht zustimmen können.

Wir werden aber als Fraktion den beiden anderen vorliegenden Anträgen unsere Zustimmung geben können. Ich will mich bei dem, was ich jetzt sage, aber auf den Antrag beziehen, der als Letztes eingereicht worden ist, aber auch von 19 Abgeordneten meiner Fraktion unterstützt wurde. Ich glaube, das ist der einzige Antrag, der heute eine Chance auf eine Zweidrittelmehrheit hat.

Auch die Abgeordneten meiner Fraktion haben sich die Entscheidung, heute Ja zu sagen, nicht leicht gemacht, weil wir uns von der Ursprungsformulierung „in Verantwortung vor Gott und den Menschen“ in erheblicher Weise wegbewegt haben. Das war das, was viele in meiner Fraktion wollten. Deswegen sage ich das auch wirklich ohne Schärfe. Ich finde, die Formulierung, die wir jetzt gefunden haben, ist wirklich eine, die ausgleicht und die andere Meinungen aufgenommen hat.

Ich will ausdrücklich sagen, dass wir immer über **Respekt gegenüber Nichtgläubigen** in der Debatte gesprochen haben. Ich will heute für meine Fraktion sagen, dass ich finde, es wäre auch ein Zeichen von Respekt den **Gläubigen** gegenüber und gegenüber denjenigen, denen Gott wichtig ist, wirklich noch einmal zu prüfen, ob man nicht auch aus diesen Gründen einer solche Formulierung zustimmen kann.

Uns ist es wichtig, dass die Formulierung auch von der Initiative unterstützt wird. Ich bin den Mitgliedern der Initiative ausgesprochen dankbar für so viele kluge Gespräche, die wir in den letzten Monaten geführt haben und die auch die Mitglieder mei-

ner Fraktion davon überzeugt haben, dass es richtig ist, dieser Formulierung zuzustimmen.

Uns ist die unmittelbare Verknüpfung - und das ist am Ende gelungen - zwischen **Demutsformel** und **Gottesbezug** wichtig. Das sollte nicht voneinander getrennt sein. Für uns war der Gottesbezug immer eine Demutsformel, aber kein religiöses Bekenntnis. Deswegen ist es klug, dass wir das in der Formulierung gemeinsam so hinbekommen haben.

Ich finde, dass keiner ausgegrenzt wird durch diese Formulierung. Ich weiß, dass es manchem etwas beliebig erscheint, dass auch mancher Wissenschaftler Deutungen dazu gemacht hat, die ich an dieser Stelle zurückweisen möchte, weil es immer im Zusammenhang genannt wird mit Demokratie, Frieden, Menschenrechten, Freiheit und Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität. Deswegen kann es überhaupt gar keinen Zweifel daran geben, was auch mit den anderen Quellen hierbei gemeint ist.

Ich finde, sie ist in der Formulierung kurz und prägnant geworden. Auch das finde ich wichtig. Die bisherige Präambel unserer Verfassung - auch ohne Gottesbezug - ist eine schwer lesbare Präambel. Ich finde es wichtig, dass Präambeln so formuliert sind, dass die Bevölkerung versteht, was wir hiermit meinen. Aber vor allem - und das ist meiner Fraktion wichtig - trägt sie Gott und eine Demutsformel in sich und nimmt Kritiker mit auf.

Ich fand es sehr klug, was die Theologische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität mit auf den Weg gegeben hat, warum das eben wichtig ist. Sie hat in ihrer Stellungnahme formuliert:

„Dieses Bewusstsein einer Relativität des eigenen Handelns bewahrt ein Gemeinwesen aus unserer Sicht vor Selbstüberschätzung und (Selbst-)Verabsolutierung.“

Ich bin sicher, dass das, was wir heute zu einem Abschluss bringen, Glanz auf dieses Parlament legen wird, aber auch auf die Volksinitiative und alle, die mitgeholfen haben. Ich weiß, dass sich niemand heute seine Entscheidung leicht macht. Ich appelliere aber ausdrücklich nicht nur an die Mitglieder meiner Fraktion, sondern an alle Mitglieder des Parlaments, diesem gemeinsam gefunden Kompromiss die Zustimmung zu geben. Ich glaube, das wäre wirklich sehr gut für Schleswig-Holstein. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben,

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zum dritten Mal spreche ich hier zum Thema Gottesbezug in der Verfassung. Dazwischen lagen viele Gespräche, organisiert von der Volksinitiative, unendliche Gespräche beim Kaffee, auch bei uns in der Fraktion, viele E-Mails, viele Briefe, viel Austausch - auch in den sozialen Netzen. Es ist erstaunlich, dass ein Thema, das insbesondere diejenigen, die den Gottesbezug ablehnen, als nicht relevant einstufen, solche Debatten auslöst.

Die vielen inhaltlichen Auseinandersetzungen zeigen auch, dass die Debatte um den Gottesbezug - egal wie sie ausgeht - nicht überflüssig gewesen ist. Es gab in den letzten Monaten kaum ein anderes Thema, zu welchem mich so viele Briefe und E-Mails von Bürgerinnen und Bürgern erreicht haben wie zu diesem, zum Teil sogar von Bürgerinnen und Bürgern, die gar nicht in Schleswig-Holstein leben.

Dabei hat sich gezeigt: Nicht nur wir im Landtag, sondern auch die Menschen im Land nehmen in dieser Frage sehr unterschiedliche Haltungen ein. Viele haben nach einem **Kompromiss** gesucht, wie wir die Präambel so gestalten können, dass Menschen mit religiösem Wertegerüst sich von der Präambel angesprochen fühlen, und zwar ohne, dass sich nichtreligiöse Menschen ausgeschlossen fühlen. Das finde ich sehr erfreulich. Vor allem hat sich gezeigt, dass wir aufeinander zugehen können. Im Grunde genommen sind beide vorliegenden Vorschläge Kompromisse. Ich weiß, dass auch bei dem Vorschlag, den Herr Klug erarbeitet hat, sich Menschen auf den Weg gemacht haben, die eigentlich gar keine Veränderung der Präambel wollten. Insofern sind wir hier Kompromisse eingegangen.

Ich spreche hier ausdrücklich nicht für meine Fraktion und auch nicht als Fraktionsvorsitzende, sondern über meine persönliche Haltung zu diesem Antrag. Bei uns ist es tatsächlich so, dass wir nicht als Fraktion geschlossen eine Haltung vertreten, sondern sehr unterschiedliche Meinungen haben und damit vielleicht die Stimmung des ganzen Landes widerspiegeln.

Mir persönlich ist es erstens sehr wichtig, dass wir in dieser Debatte **interreligiös** denken. Das war für mich ein ausschlaggebender Punkt dafür, die Initiative letztendlich zu unterstützen. Es gibt nicht nur eine Glaubensrichtung in unserem Land. Ich setze mich dafür ein, dass wir bei der Frage alle Menschen gleich behandeln, und zwar unabhängig davon, welcher Religion sie angehören und auch unabhängig davon, ob sie überhaupt einer Religion angehören. Auch das ist mir wichtig, zu betonen.

Wie ich bereits in der Debatte im April gesagt habe, möchte ich in die Präambel unserer Verfassung ein Bekenntnis zur Vielfalt setzen. Das ist ein Signal auch an diejenigen, die sich hier zurechtfinden müssen. Das ist ein Signal, das sagt: Ihr dürft Eure Religion im Rahmen der Grundrechte ausleben. Auch wir ermöglichen Religiosität, aber ohne Scharia. Wir wollen, dass alle Menschen hier ihre Religion ausleben können. Wir wollen, dass das im Rahmen der Grundrechte passiert.

Mein zweites wichtiges Anliegen in der Debatte um den Gottesbezug ist, dass es hier nicht darum geht, die **Trennung von Kirche und Staat** infrage zu stellen. Diese ist auch mir wichtig. Wir Grüne setzen uns für eine konsequente Trennung von Kirche und Staat ein.

Heute geht es hier aber nicht um Kirche und auch nicht um den sogenannten politischen Islam, sondern es geht um Religionstoleranz. In unserer Debatte spielen verschiedene Ängste eine Rolle. Einige befürchten - wie schon gesagt -, dass die Trennung von Kirche und Staat durch einen Gottesbezug aufgeweicht wird. Andere machen sich Sorgen, dass die Integration muslimischer Menschen in unserem Land erschwert wird, dass sich der politische, der radikale Islam darauf beziehen könnte und dass es besser sei, nur die Grundrechte zu erwähnen. So hatten sie sich geäußert. Eine weitere Befürchtung ist, dass durch einen Gottesbezug in der Präambel unserer Verfassung Wasser auf die Mühlen derjenigen gegossen wird, die das christliche Abendland herbeireden, dass diese unsere Präambel dann genutzt wird, um gegen Fremde zu polemisieren.

Die vorliegende Formulierung ist aus meiner Sicht aber gerade eine gute Grundlage, diesen Ängsten entgegenzuwirken. Ich wünsche mir, dass bei einer Behandlung im Politikunterricht oder im Studium - in diesem Zusammenhang wird wahrscheinlich am ehesten in die Präambel unserer Verfassung geschaut - eine rege Diskussion über die Rolle von Religion im Staat ausgelöst wird. Gerade dieser Text sollte dazu führen, dass wir uns damit ausein-

(Eka von Kalben)

anderssetzen, wie es um das Verhältnis von Religion und Staat bestellt ist und wie wir miteinander tolerant umgehen wollen in diesem Land.

Es gehört zum Wesen eines Kompromisses, dass sich alle aufeinander zubewegen müssen. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, dass es uns nicht gelingen kann, einen Kompromiss zu schließen mit der Erwähnung des Wortes **Gott**, der sich ansonsten nicht viel unterscheidet.

Ich verstehe wirklich noch nicht, warum wir bei dem einen Kompromiss uns auf ein **europäisches, religiöses Erbe** beziehen, was im Grunde eher eingeschränkt, weil nicht alle Religionen zu unserem europäischen Erbe gehören. Deswegen hatte ich mich damit etwas schwer getan, dass die andere Formulierung, in der die Worte „Gott oder und andere Quellen“ auch wirklich gleichberechtigt nebeneinander stehen, auf keinen Fall ging - nur wegen des Wortes. Da werbe ich noch einmal sehr dafür zu überlegen, wo die trennenden Unterschiede sind und ob nicht beides möglich ist.

Ich persönlich finde es schön, dass in dem neuen Kompromiss die **Demutsformel** mit aufgenommen wurde. Diese wurde auch schon bei uns bei der Volksinitiative von einem jungen Kollegen eingereicht. Das ist etwas, was mir an dem neuen Kompromiss sehr gut gefällt.

Es gehört jedoch dazu, dass einem vielleicht nicht jeder Satz oder jedes Komma so gefällt. Wir sollten hier zumindest versuchen, eine Zweidrittelmehrheit, also eine starke Mehrheit, für einen Kompromiss zu finden, in dem sich viele wiederfinden.

Dem wird jetzt der eine oder andere nicht hundertprozentig zustimmen können, aber dann würden wir ja nie etwas für die Menschen in unserem Land bewegen können. Man kann den vorliegenden Entwurf wissenschaftlich zerreißen, man kann ihn literarisch zerreißen, man kann in dem Gottesbezug die religiöse Versklavung des Abendlandes sehen, oder man sieht es einfach nur als das an, was es für mich ist: Ein guter Kompromiss für diejenigen, denen das Wort Gott in der Präambel sehr wichtig ist, und für alle anderen, die sich auf andere Quellen beziehen. Deshalb bitte ich Sie sehr, diesem Kompromiss zuzustimmen. - Danke.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun deren Fraktionsvorsitzender und Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen habe ich, wie jeden Morgen, die Presseschau über mich ergehen lassen und dabei eine Schlagzeile der „Welt“ entdeckt, die, wie ich finde, genau den Kern der heutigen Debatte beinhaltet, wobei, Frau von Kalben, ein Kompromiss nicht ein Wert an sich ist. Die Schlagzeile lautet:

„Schafft Gott es in die Landesverfassung?“

Man stelle sich vor, es gäbe jetzt keine Zweidrittelmehrheit für welchen Vorschlag auch immer, der Gott beinhaltet. Dann heißt die Schlagzeile morgen: Gott gescheitert!

Das kann ja wohl nicht richtig sein. Ich habe mich daran erinnert, dass der Ministerpräsident dieses Landes im Jahre 2014 erklärt habe, er könne sich eine Landesverfassung ohne **Gott** in der **Präambel** gar nicht vorstellen. Ich wollte Sie nur daran erinnern, dass Sie Ihren eigenen Amtseid auf eine Verfassung geleistet haben, in der Gott nicht vorkommt.

(Ministerpräsident Torsten Albig: Es gab keine Präambel!)

- Ich wollte doch nur sagen, dass Sie trotzdem Ministerpräsident geworden sind und ich nicht davon ausgehe, dass Sie verantwortungslos gehandelt haben, obwohl es in der Präambel Gott nicht gegeben hat. Die Behauptung, die immer angeführt wird, ist: Wenn es einen solchen Bezug mit dem Begriff Gott nicht gibt und nicht auf die religiösen Werte Bezug genommen wird, seien wir uns unseren Unzulänglichkeiten nicht bewusst und handelten verantwortungslos.

Wir haben darauf hingewiesen, dass wir, Ekkehard Klug, ich und andere, in diesem Parlament, die Formulierung des Europäischen Verfassungsentwurfs für sehr sinnvoll halten, die auch Bezug nimmt, Herr Kollege Dr. Stegner, auf das religiöse Erbe Europas, und die selbstverständlich aus vielen Quellen auch Erkenntnisse zutage bringt, zu denen wir dann sagen: Aus diesen Quellen schöpft der Landtag seine Berechtigung, diese Verfassung in Marsch zu setzen.

Bei Ihnen **schöpft** die Verfassung, die ja das Ergebnis von Schöpfung ist und nicht von Menschen,

(Wolfgang Kubicki)

denn die Verfassung selbst an sich kann ja nicht schöpfen. Diese Formulierung an sich ist ja schon unlogisch. Deshalb wundere ich mich, dass sie so vehement verteidigt wird. Mir hat bis heute niemand erklärt, welche weiteren Werte aus dem Glauben an Gott resultieren sollen, wenn ich mich auf das religiöse Erbe Europas beziehe. Ich habe Daniel Günther gefragt, der katholischen Glaubens ist, ob er mir einen Wert nennen kann, der zusätzlich durch die Formulierung „Glaube an Gott“ geschöpft wird. Ich habe viele andere gefragt, ich habe gestern Bischof Jaschke gefragt, der konnte mir darauf auch keine Antwort geben, welche weiteren Werte durch die Formulierung „in dem Glauben an Gott“ geprägt werden.

Nein, es geht hier um eine **Machtfrage**, innerhalb der Union, zwischen Union und SPD. Wir hören hier auf den Fluren, wenn es gelingt, den Kompromiss mit 46 Abgeordneten zu erreichen, dann ist es ein Erfolg der CDU von Peter Harry Carstensen, und wenn es nicht gelingt, dann ist es Stegner Schuld, weil er seine Mannen nicht auf den Weg gebracht hat.

Ich halte eine Verfassungsdebatte unter solchen Vorzeichen für ziemlich gefährlich, und ich finde es geradezu unerhört, Frau von Kalben und Kollege Stegner, dass auch insinuiert wird, wenn wir uns hier nicht einigen würden, dann würde die AfD das zu ihrem Thema machen und damit in den Landtagswahlkampf ziehen. Schlimmere Argumente, um sich hier zu einigen, kann man nicht finden, wenn wir das antizipieren.

(Beifall FDP, PIRATEN, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich ausdrücklich beziehen und das hier wiederholen - weil ich es auch nicht besser formulieren könnte, was aus unserer Sicht gegen die Annahme des von Ihnen vorgeschlagenen Entwurfs spricht -, was Dr. Michael Schmidt-Salomon von der Giordano-Bruno-Stiftung bei der Anhörung erklärt hat. Er hat gesagt, dass der Entwurf, der zur Abstimmung steht, der sogenannte Stegner-Entwurf, nicht zu einer Stärkung, sondern zu einer Schwächung der Bindekraft der Landesverfassung führen wird. Und er hat weiter ausgeführt - wörtlich -:

„Während in der ursprünglichen Form die Orientierung an den Menschenrechten im Mittelpunkt stand, stellt ihnen die Revision Formulierungen zur Seite, die entweder völlig beliebig sind (rhetorische Leerformeln) oder aber eine konkrete inhaltliche Ausrich-

tung haben und somit gegen das Prinzip der weltanschaulichen Neutralität des Staates verstoßen.“

Er kam deshalb zu dem Schluss:

„Gegenüber der ursprünglichen Eingangsformel der Verfassung stellt der hier diskutierte Änderungsvorschlag einen rechtspolitischen Rückschritt dar. Unseres Erachtens sollten sich verantwortungsbewusste Politiker nicht von religiösen Lobbygruppen unter Druck setzen lassen. Der ‚Glaube an Gott‘ gehört in den Privatbereich der Bürgerinnen und Bürger - nicht in die Verfassung eines modernen Rechtsstaates.“

Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall FDP, PIRATEN, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Professor Frieder Otto Wolf, Präsident des Humanistischen Verbandes Deutschlands, kritisiert wie folgt:

„Die Formulierung ‚und aus den Werten, die sich aus dem Glauben an Gott oder aus anderen Quellen ergeben‘ wirft mehr Fragen auf, als sie beantwortet: Sie operiert mit einem völlig unbestimmten Wertbegriff: So könnte etwa auch ‚die Befreiung der Welt von den Un- und Falschgläubigen‘ ein solcher Wert sein - und die Religionsgeschichte lehrt ja leider bis heute, dass so etwas vorkommt; der Begriff ‚Glaube an Gott‘ schiebt denjenigen, die nicht an Gott glauben einen Mangel zumindest einen negativen Sachverhalt zu, den sich selbstbewusste Menschen nicht zu Eigen machen können; die Vorstellung von den ‚anderen Quellen‘ unterstellt, dass Verfassungsgrundwerte wie Freiheit und Gleichheit der Legitimation durch eine ‚Quelle‘ bedürfen, was aber mit deren eigenständiger Evidenz und deren sich daraus begründenden Geltungsanspruch offensichtlich im Streit liegt.“

Auch dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall FDP, PIRATEN, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, sich an dem zu orientieren, was die Verfassungsväter und -mütter Europas vorgeschlagen haben, also den Vorschlag, den neun Abgeordnete unterschrieben haben, zu unterstützen und nicht einen, wie ich finde, faulen Kompromiss, der nur errichtet

(Wolfgang Kubicki)

worden ist, um die Machtfrage zu klären. Dafür ist die Verfassung in Schleswig-Holstein nicht da. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, Lars Harms [SSW] und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat deren Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir entscheiden heute tatsächlich über vier Varianten, wie sich unsere Verfassungspräambel formulieren ließe. Bleiben wir bei der jetzt gültigen, oder nehmen wir einen der drei Änderungsvorschläge an? - Das ist eine Grundsatzentscheidung.

Ich glaube, es ist eine Grundsatzentscheidung, bei der wir uns in den **Zielen** eigentlich gar nicht unterscheiden. Die Ziele, die genannt worden sind, teilen wir alle. Worüber wir streiten, ist die Frage: Was ist der richtige Weg, um diese Ziele zu erreichen? - Da möchte ich eines klarstellen: Die Debatte, die wir hier führen, ist aus meiner Sicht sehr wichtig. Ich gehöre nicht zu denen, die sagen, das ist Zeitverschwendung, der Landtag soll sich mal lieber um andere Dinge kümmern. - Es ist die originäre Aufgabe der Politik, sich auch Gedanken darüber zu machen, was die Menschen heute in unserer Gesellschaft zusammenhält, was sie verbindet, was ihnen Orientierung in Zeiten der Verunsicherung gibt. Wie kann man Ausgrenzungen am besten begegnen?

Wir PIRATEN haben ja eigentlich nichts anderes als diese Debatte, die jetzt hier in Gang gesetzt wurde, gewollt, als wir immer schon gefordert haben, Verfassungsänderungen, Änderungen des Grundlagenvertrages, des Gesellschaftsvertrages sollen dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden, und zwar genau, weil wir eine solche Debatte wollten, wie sie die Volksinitiative jetzt hier angestoßen hat.

Deswegen möchte ich mich bei der Volksinitiative bedanken, aber auch bei allen anderen, die sich an der Debatte beteiligt haben: Bei den Sachverständigen, die sich wirklich die Finger mit Stellungnahmen wundgeschrieben haben.

(Beifall PIRATEN, Lars Harms [SSW], vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich möchte auch ausdrücklich anerkennen, dass sich gerade die Verfasser des dritten Vorschlages, der zuletzt vorgelegt worden ist, bemüht haben, eine Brücke zu bauen. Sie haben sich bemüht, Kritikpunkte an den bisherigen Formulierungen zu beseitigen, was zum Beispiel die Lesbarkeit anging, was die Bezeichnung des Glaubens an Gott als universelle Quelle anging, was den Punkt anging, dass die Menschenrechte nicht mehr auftauchten. Dieses Bemühen möchte ich anerkennen.

Trotzdem kommt es jetzt darauf an, da der Tag der Entscheidung gekommen ist, auch die Ergebnisse dieser Diskussion, die wir angestoßen haben und die Rückmeldungen, die wir dazu bekommen haben, ernst zu nehmen. Da müssen wir feststellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass vielfältige gesellschaftliche Gruppierungen und auch Religionsgemeinschaften, Religionsvertreter sowie unabhängige Expertinnen und Experten teils in sehr drastischen Worten deutlich gemacht haben, dass ihnen ebenso wie den Vertretern der Volksinitiative die Aufnahme des Gottesbezugs ein wichtiges Anliegen ist - dass ihnen die Verhinderung der Aufnahme eines Gottesbezugs ein sehr wichtiges Anliegen ist, um auch Schaden von unserem Land abzuwenden.

Lassen Sie mich das an vier konkreten Formulierungsbestandteilen des **dritten** uns vorliegenden **Vorschlags** festmachen.

Zunächst einmal möchte ich das an dem Satzteil zeigen: „Die Verfassung schöpft aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas.“ Es wurde schon angesprochen, dass uns Experten davor warnen, dass wir, wenn wir auf diese Art und Weise an das **religiöse Erbe Europas** anknüpfen, damit denjenigen Vorschub leisten könnten, die sich gern zu den Verteidigern des christlichen Abendlandes in der Absicht aufschwingen, Abgrenzung zu erreichen und auszugrenzen. So schreibt uns der islamwissenschaftliche Professor Dr. Berger von der Universität Kiel, das habe „eine ausschließende Wirkung auf Menschen ..., die aus anderen Kulturkreisen zu uns kommen.“

Die Giordano-Bruno-Stiftung, die der Kollege bereits zitiert hat, schreibt sogar von einem „europäischen Kulturchauvinismus“, der auch integrationspolitisch fatale Wirkungen habe.

Am Eindrücklichsten fand ich die neueste Stellungnahme, nämlich diejenige von der Türkischen Ge-

(Dr. Patrick Breyer)

meinde Schleswig-Holstein. Das sind diejenigen, die von solcher Ausgrenzungsrhetorik betroffen wären, von der wir hier sprechen. Sie warnt uns, dass einige Personen von einer geschlossenen europäischen Kultur ausgingen, deren Identität angeblich durch außereuropäische Einflüsse bedroht sei. Mit einer solchen Formulierung werde man ein kaum zu kalkulierendes Risiko eingehen - ich zitiere -:

„Die Formulierung verschafft extremistischen Gruppen eine ideologische Begründung und politische Legitimation innerhalb der Verfassung und ermöglicht ihnen damit ungeahnte Möglichkeiten der Polarisierung und der Spaltung.“

Das ist die Meinung der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein, die übrigens zum ersten Entwurf keine Meinung eingenommen und sich neutral verhalten hat, die jetzt aber zu dem neuesten Entwurf sagt, dass sie ihn ablehne.

Ich komme zum zweiten Satzteil in dieser Formulierung. Darin ist auch die Rede von den **Werten**, die sich **aus dem Glauben an Gott oder aus anderen Quellen** ergäben. Viele Gruppierungen haben uns dazu darauf hingewiesen, wie problematisch, unbestimmt und offen diese Formulierung sei, insbesondere bei der Frage, was Werte seien, die sich aus dem Glauben an Gott ergäben. Da werden viele Werte hergeleitet, die mit unserem Grundgesetz ganz klar unvereinbar sind. Ich weiß nicht, ob ich Beispiele nennen muss, aber es geht um Diskriminierung von Frauen, von Homosexuellen, um den Kampf gegen Ungläubige. Aus dem Glauben an Gott werden viele Werte hergeleitet, die unvereinbar sind mit unseren Wertevorstellungen. Und was sich gar aus anderen Quellen ergeben soll, ist völlig offen.

Deswegen schreibt zum Beispiel unser ehemaliger Landesrabbiner, Herr Rothschild: Diese Formulierung

„... ist entweder so vage, dass es bedeutungslos ist, oder so steif, dass es gefährlich werden kann.“

Ich finde bemerkenswert, dass der ehemalige Landesrabbiner das schreibt. Bereits zitiert wurde der Kieler islamwissenschaftliche Professor Dr. Berger - Sie alle kennen den Artikel in den „Kieler Nachrichten“ -, der schreibt:

„Diese Quellen werden in keiner Weise genannt. Es bleibt damit unklar, ob es sich hier um Kants Werke, die Altenburger Skatord-

nung oder Hitlers ‚Mein Kampf‘ handelt. ... eine Formulierung, die derart offen ist, ist unsinnig und einer Verfassung unwürdig.“

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Aber aus „Mein Kampf“ gehen die Werte hervor oder was?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Günther, die Theologische Fakultät der Universität Kiel, die Sie zitiert haben, schreibt auch kritisch:

„Die Rede von ‚universellen Quellen gemeinsamer Werte‘ ist sicherlich Zeichen eines Kompromisses, der Ausdruck ist in seiner Bedeutungsweite aber sehr unspezifisch ...“

Professor Dr. Kreß von der Theologischen Fakultät der Universität Bonn schreibt: Unterschiedliche religiöse Glaubensüberzeugungen auf einen Glauben an Gott zu reduzieren, übergehe Pluralismus von Glaubensüberzeugungen und sei sozial ethisch unhaltbar. - Das heißt, es wird auch Kritik aus theologischer Perspektive an der Rede von einem einzigen Glauben an Gott geübt.

Hinzu kommt, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sorge, dass eine solche Formulierung wie „der Glaube an Gott“ am Anfang der Präambel die Anhänger einer monotheistischen Religion nach Glaubensüberzeugungen sortieren, spalten und privilegieren kann. So schreiben uns etwa die laizistischen Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen:

„Indirekt werden die übrigen Wertquellen abgewertet ...“

Professor Dr. Kreß schreibt:

„Die Worte ... wirken so, als ob nichtreligiöse Überzeugungen weniger gewichtig oder gehaltvoll wären.“

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, wir haben vereinbart, mit den Redezeiten relativ großzügig zu sein. Aber das war ich jetzt schon.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] blättert in den übrigen Seiten seines Manuskripts - Heiterkeit)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Die gemeinsame Brücke, die wir suchen, haben wir im Jahr 2014 gefunden. Deswegen lautet mein Appell an Sie: Lassen Sie uns den Schleswig-Holsteinern heute die Verfassung geben, die wir im Sonderaus-

(Dr. Patrick Breyer)

schuss Verfassungsreform gemeinsam erarbeitet haben, die wir im Landtag mit überwältigender Mehrheit von mehr als 90 % von uns beschlossen haben, der auch nach einer repräsentativen Umfrage die meisten Schleswig-Holsteiner zustimmen, der die weitaus meisten unabhängigen Wissenschaftler und Stellungnehmenden zustimmen, die kurz und eindeutig ist, die die neutrale Tradition unserer Landesverfassung bewahrt, die auch im 21. Jahrhundert modern und zeitgemäß ist, in einer Zeit, in der religiöse Bindungen abnehmen, die nicht sortiert und spaltet, sondern die eint. Das ist diese Verfassung, die Sie hier sehen.

(Der Abgeordnete hält die Landesverfassung hoch)

Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum eigentlichen Thema komme, möchte ich zumindest Folgendes vorausschicken: Im Gegensatz zu meinem Vorredner möchte ich ganz klar feststellen dass, egal was wir heute beschließen, kein Schaden für dieses Land entstehen wird.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, schon in der ersten Lesung habe ich die Bewertung des Ursprungsvorschlags seitens des SSW erläutert. Die Schlussfolgerung seinerzeit war von unserer Seite, dass es sich bei einer Formulierung, die sich auf den Glauben an Gott und auf andere universelle Quellen bezieht, nicht um eine Demutsformel, sondern um eine Bekenntnisformel handele, die sogar andere Glaubensformen und -richtungen ausschließt.

Das gilt auch für den anderen heute vorliegenden Vorschlag mit Gottesbezug. Wir haben ausdrücklich erklärt, dass man das so machen kann, wenn der Glaube an den christlich-jüdischen Gott für den jeweiligen Betreffenden eine herausragende Grundlage für die Entscheidungen, die man trifft, sein kann. Deshalb wird meine Kollegin Waldinger-Thiering einer solchen Formulierung zustimmen können.

Inzwischen haben uns mehrere Vorschläge erreicht. Wirklich neu ist der Vorschlag, der sich an der Präambel der unterzeichneten, aber nicht von allen Mitgliedstaaten ratifizierten europäischen Verfassung orientiert, den mein Kollege Flemming Meyer, sieben andere Abgeordnete und ich unterzeichnet haben. Dieser Vorschlag ist ausdrücklich als Kompromissvorschlag für den Fall zu sehen, dass sich keine notwendige Mehrheit für eine Gottesbezugsformel finden sollte. Auch diese Formulierung ist keine echte Demutsformel, also keine Formulierung, die die Begrenztheit menschlichen Wissens und Handelns ausdrückt. Vielmehr weist die Formulierung darauf hin, dass man auf Grundlage des kulturellen, religiösen und humanistischen Erbes Europas handelt.

Somit drückt man auch hier aus, dass man zwar nicht aus einer wie auch immer gearteten eingeschränkten Erkenntniskraft handelt, aber schon aus einem übergeordneten Wertegerüst heraus. Das ist keine klassische Demutsformel - genauso wenig wie im Übrigen die vorliegenden Gottesbezugsformeln -, aber es ist eine Formulierung, die ein **gemeinschaftliches Wertegerüst** ausdrückt. Dieses Wertegerüst hat bei uns dazu geführt, dass sich für uns die unveräußerlichen Menschenrechte, die Freiheit, die Demokratie und auch die Rechtsstaatlichkeit zu unabänderlichen Grundlagen unseres Gemeinwesens entwickelt haben.

Ich glaube, es macht durchaus Sinn, in der heutigen Zeit diese grundlegenden Werte wieder an hervorgehobener Stellung in der Verfassung zu nennen, weil diese Werte auch heute noch immer wieder verteidigt werden müssen.

Ein wichtiger Vorteil dieser Formulierung ohne direkten Gottesbezug, die sich auch auf die **religiösen Traditionen Europas** bezieht, ist, dass gerade diese Formulierung andere Glaubensformen nicht ausschließt. Zum religiösen Erbe Europas gehören eben nicht nur die christlich-jüdische Religion, sondern auch der liberale Islam in Europa. Islamische Einflüsse gab es insbesondere in Spanien und Portugal bis zum ausgehenden Mittelalter, in Osteuropa bis zum heutigen Tag, und beispielsweise in Bosnien ist der Islam traditionell die bestimmende Religion. Auch in Deutschland wie in anderen mitteleuropäischen Ländern lässt sich der Islam bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurückverfolgen, so dass auch bei uns mit Fug und Recht davon gesprochen werden kann, dass ein europäischer liberaler Islam in unser gemeinsames kulturelles, religiöses und humanistisches Erbe eingebettet ist.

(Lars Harms)

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Übrigen erhebt die vorliegende Formulierung nicht den Anspruch, dass die genannten Werte ausschließlich in Europa tradiert sind, im Gegenteil, auch andere Kontinente haben ähnliche Werte auf andere Art und Weise hervorgebracht. Der Wertekanon mag von Ort zu Ort unterschiedlich sein, aber die Menschenrechte sind universell und unveräußerlich. Auch das wird in der Formulierung ausdrücklich hervorgehoben.

Somit kann man festhalten, dass die Formulierung, wie sie mein Kollege Flemming Meyer, ich und die sieben anderen Abgeordneten vorgelegt haben, in Bezug auf die Religion integrativer ist als die Formulierung mit Gottesbezug. Aber die Formulierung gibt auch das Wertegerüst unserer Gesellschaft besser wieder, als es ein wie auch immer gearteter Bezug auf den Gottesglauben und beliebige Werte jemals könnten. Deshalb ist dieser Vorschlag ein Vorschlag, der alle Strömungen in der Gesellschaft am besten vereinen kann.

Übrigens versucht ein weiterer Vorschlag - hier „Stegner“-Vorschlag genannt -, alle Strömungen zu vereinen, indem er einfach die Ursprungsformulierung mit einem Gottesbezug und die Formulierung aus der Europäischen Verfassung vereint. Dazu kommt dann noch in der Tat eine echte Demutsformel, die die Unvollkommenheit menschlichen Handelns ausdrückt. Im ersten Moment könnte man also glauben, hier einen weiteren Kompromissvorschlag vor sich zu haben. Allerdings enthält dieser Vorschlag ebenso wie der Ursprungsvorschlag auch einen Gottesbezug, der für manch einen nicht akzeptabel ist und Menschen, die nicht im christlich-jüdischen Glauben verankert sind, explizit nicht mit einschließt. Wer seine Entscheidung grundlegend an seinem christlich-jüdischen Glauben ausrichtet, der kann das tun, wer dies aber nicht grundlegend oder sogar gar nicht tut, der kann hier eigentlich nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, zu allerletzt möchte ich darauf hinweisen, dass es kein Beinbruch wäre, wenn keiner der Vorschläge eine notwendige Mehrheit erhalten würde. Unsere Verfassung hat glücklicherweise schon jetzt eine sehr gute Präambel, die insbesondere regionale Besonderheiten beachtet, aber auch die Grundrechte sind in unserer Verfassung mit enthalten. Ich glaube, so, wie die Verfassung jetzt formuliert ist, wäre sie auch völlig ausreichend. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Marlies Fritzen.

(Unruhe)

- Ach so, das haben wir nicht gesehen. Dann ist zuerst Burkhard Peters dran.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Haltung zu Gott ist die eines Agnostikers: Meinen beschränkten Erkenntnismöglichkeiten ist es verschlossen, ob es Gott gibt oder nicht. Wir müssen es uns in dieser Welt schon selber so einrichten, dass alle zu ihrem Recht kommen. Vor diesem Hintergrund könnte es mir fast egal sein, ob und in welcher Form wir einen Gottesbezug in die Landesverfassung aufnehmen.

Weshalb ich mich hier heute dennoch zu Wort gemeldet habe, ist folgende Überlegung: Von Befürwortern des Gottesbezugs wurde verschiedentlich vorgetragen, wir bräuchten eine Demutsformel oder Verantwortungsformel gegen menschliche Hybris und wertvergessenen Nihilismus. Die Gottesformel soll wie ein Schutzschild wirken gegen totalitäre Ideologien, gleichsam wie ein in die Verfassung gestelltes Amulett zur Abwehr böser Geister, zum Beispiel die des Faschismus oder des Kommunismus. Herr Di Fabio hat das hier im Landeshaus so ausgebreitet, aber auch Kollege Albig oder der lutherische Landesbischof aus Niedersachsen, Ralf Meister.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre es tatsächlich so - ich wäre der Letzte, der gegen die Gottesformel sprechen würde. Allein mir fehlt der Glaube. Zu oft wurde der **Name Gottes** von den schlimmsten Bösewichten der Geschichte **missbraucht**. Nur ein Beispiel - Herr Magaard, ich weiß, dass ich jetzt etwas Schmerzliches anspreche -: das Verhalten vieler lutherischer Protestanten im Vorfeld der nationalsozialistischen Machteroberung 1933. 1932 gründete sich die lutherische Kirchenpartei Deutsche Christen, kurz DC. Sie bekam einen Riesenzulauf. Bis 1933 hatte sie schon eine Million Mitglieder. Etwa ein Drittel aller lutherischen Pastoren wurden Mitglied.

Fußend auf den antisemitischen Schriften Luthers propagierte die DC einen christlichen Glauben, der sich von seinen alttestamentarischen jüdischen Wurzeln lösen sollte. Hitler wurde zu einem neuen nordischen Heiland verklärt. Ihr Symbol war ein christliches Kreuz mit einem eingebauten Haken-

(Burkhard Peters)

kreuz in der Mitte. Der Reichsbischof Ludwig Müller verfügte nach der Machteroberung Hitlers die sofortige Entlassung aller Pastoren jüdischer Herkunft.

Diese Strömung war innerhalb der norddeutschen Lutherkirche keine versprengte Sekte, sie dominierte in der Phase der Machteroberung der NSDAP 1932 bis 1933 die innerkirchliche Positionierung zum deutschen Faschismus. Der Pfarrernotbund und später die Bekennende Kirche blieben eine verschwindend geringe und auch von eigenen Glaubensbrüdern verfolgte und denunzierte Minderheit. Dominierend waren die Gläubigen und Pfarrer, die Hitler schafsfromm bis in den Untergang folgten.

Wohlgemerkt: Ich achte und schätze die **heutige gesellschaftliche Rolle der Kirche** ganz außerordentlich. Bei den Themen Erhaltung der Schöpfung, Verteilungsgerechtigkeit in der Welt und vor allem in der Haltung zur Flüchtlingsfrage, zum Beispiel beim Kirchenasyl, stehe ich voll und ganz an ihrer Seite. Aber die eingangs erwähnte Amulett-Theorie halte ich für eine große, letztlich schädliche Illusion.

Die bestehende Präambel sollte so bleiben, wie sie ist. Ich kann keinem der vorgelegten Änderungsanträge zustimmen. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat nunmehr die Abgeordnete Marlies Fritzen das Wort.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf drei Aspekte eingehen. Zunächst möchte ich sagen, dass die Verfassung tatsächlich so etwas ist wie ein **Grundlagenvertrag** für unsere Gesellschaft. Da gebe ich Patrick Breyer vollkommen recht. Sie ist identitätsstiftend oder Abbild der gesellschaftlichen Identität, die wir heute haben. Wir wissen nicht, wie das später einmal aussieht. Wir können nur aus dem Jetzt entscheiden. Eine Verfassung ist in der Tat kein Glaubensbekenntnis.

Ich finde allerdings nicht, dass die Debatte über die Verfassung und die vorliegenden Entwürfe eine Machtfrage ist. Herr Kubicki, ich finde, es zeugt von mangelndem Respekt gegenüber allen, die sich bemüht haben, verschiedene, einigende Kompromissvorschläge vorzulegen.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass, wenn wir heute einem Kompromiss zustimmen wie dem letzten, dies allein Respekt gegenüber den Gläubigen ist, wie Daniel Günther es angesprochen hat. Im Gegenteil, ich finde, dass die letzte Variante offen und tolerant auch Agnostiker, Atheisten oder Menschen anspricht, die sich anderen Grundlagen, Quellen oder Hinweisen verpflichtet fühlen.

Ich hätte meine Rede auch mit dem Satz von Burkhard Peters beginnen können: Auch ich würde mich eher als Agnostikerin oder vielleicht sogar als Nichtgläubige bezeichnen, und ich habe bei der ersten Abstimmung über die Verfassung gegen einen Gottesbezug gestimmt.

Ich finde aber, dass der vorliegende letzte Vorschlag nach den geführten Diskussionen - die einen, wie ich finde, sehr respektvollen interkulturellen Dialog angestoßen haben, einen **Dialog in der säkularisierten Gesellschaft** über die Rolle oder den Sinn von Religion, die bei dem einen oder anderen auch noch einmal vielleicht die Frage, ob man gläubig ist oder nicht, berührt haben - dazu geführt hat, dass man über die Frage noch einmal neu nachgedacht hat.

Ich möchte zwei Gründe nennen, warum ich mich heute dem letztgenannten Vorschlag, der heute vorgestellt wurde, anschließen werde. Das eine ist die Frage des Respekts und der **Offenheit der Formulierung**, die ich gerade schon einmal dargestellt habe. Sie richtet sich wirklich einigend an alle, egal ob sie gläubig oder nicht gläubig sind. Noch einmal: Es ist kein Glaubensbekenntnis.

Das zweite ist die Frage der **Demutsformel**. Bei den Diskussionen vorher hat mich immer gestört, dass sie von Gott abgeleitet wurde. Auch wenn ich nicht an einen solchen glaube, finde ich, dass damit ein Gott instrumentalisiert wird. Das geht aus meiner Sicht nicht. Ich bin keine Theologin, aber ich finde, man kann Gott nicht instrumentalisieren. Burkhard Peters hat das bereits angesprochen, es sind schon schreckliche Dinge sozusagen in Gottes Namen passiert, nicht nur in der Zeit der Nationalsozialisten, sondern schon weit, weit vorher.

Ich finde es aber richtig, dass wir eine Demutsformulierung haben, die die Begrenztheit unserer eigenen Möglichkeiten zum Ausdruck bringt. Ich leite sie ausdrücklich nicht von einem Gott ab, nicht nur, weil ich an einen solchen nicht glaube, sondern weil ich finde - und das ist der zweite Begriff, der mir wichtig ist -, dass wir schon selber für unser Handeln verantwortlich sind. Wir können es nicht

(Marlies Fritzen)

auf irgendeinen Gott beziehen oder uns auf irgendeinen Gott berufen, wenn wir Fehler machen.

Das sind die zwei Gründe, weshalb ich finde, dass der letztgenannte Vorschlag ein einigender Vorschlag ist. Ich würde mich all denjenigen anschließen, die dafür werben, ihn doch zu unterstützen, damit wir sozusagen damit die Debatte aufgreifen, die es gegeben hat, und tatsächlich in großem Respekt vor und mit Toleranz gegenüber allen hier eine Formulierung finden, die einigt. - Danke.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat der Ministerpräsident Torsten Albig.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte beginnen, indem ich mich für diese ganz besondere **Debatte** in den letzten Wochen, in den letzten Monaten, ja eigentlich in den letzten zwei Jahren, bedanke, die wir geführt haben. Auch ich habe den Eindruck, dass es gut für unser Land war, eine solche Diskussion zu führen, eine solche Debatte in die Mitte unseres Landes zu tragen. Wir haben gezeigt - über alle politischen Grenzen hinweg -, wie verantwortlich wir das tun können. Nichts wäre falscher als zu sagen, dass wir am Ende einer solchen Debatte dem Land Schaden zufügen würden - egal, wie sie jetzt ausgehen wird. Die Debatte an sich war ein besonderer Wert.

Mein Dank gilt besonders dem Fraktionsvorsitzenden der CDU und dem Fraktionsvorsitzenden der SPD dafür, dass sie über die Fraktionsgrenzen hinaus versucht haben, eine Kompromisslösung zu erarbeiten. Das ist eine Kompromisslösung, die ich als Christ, als Bürger, als Mensch für geeignet halte, sie an den Beginn unserer Verfassung zu stellen.

Es wird oft gesagt, dass der Umstand, dass eine **Berufung auf Gott** ja auch **missbraucht** werden könne, dem entgegenstehe, das in die Verfassung zu schreiben. Meine Damen und Herren, wir sollten nicht so kleinmütig sein, uns unsere Interpretation, was denn unser Wertekanon und unser Wertegerüst ist, von denen vorschreiben zu lassen, die es schon missbraucht haben oder möglicherweise irgendwann in Zukunft missbrauchen werden. Das können wir natürlich nicht verhindern, so wie wir beziehungsweise andere, die anders gedacht haben, es

auch in der Vergangenheit nicht haben verhindern können.

Aber das ist doch nicht unser Verständnis, die wir hier heute sitzen. Wenn dort steht, dass die Verfassung sich auch aus dem Glauben an Gott oder an andere Quellen schöpft, dann meint das doch uns, die wir hier heute sitzen, und unser Verständnis, das, was uns heute prägt, was wir als Verfassungsgeber in die Debatte geben wollen. Natürlich können wir nur dafür werben, dass unser Verständnis von Nächstenliebe und unser Verständnis von Friedlichkeit das ist, was auch künftige Generationen aus dieser Präambel ableiten. Wir wissen aber nicht, ob wir damit Erfolg haben. Wir wissen nicht, ob irgendwann wieder jemand auf eine Koppel schreibt: „Gott mit uns“. Das wissen wir nicht. Aber wir müssen doch mutig werbend nach draußen treten und sagen: Unser Verständnis dessen, was aus dem Glauben abgeleitet wird, ist etwas zutiefst Positives, zutiefst Humanes und zutiefst Herzliches und Warmes.

In dieser Formel, wie die Präambel sie jetzt in diesem guten Kompromissvorschlag beschreibt, findet jeder, der in diesem Parlament mitwirkt, einen Teil, zu dem er stehen kann. Das religiöse und humanistische Erbe Europas - ja, aber auch mein Verständnis von Bergpredigt, das davor greift. Ich durfte damit etwas mit hineinlegen und der Verfassung etwas mitgeben. Das schließt niemanden aus, es bindet alle zusammen, und es zeigt, dass wir diese Verfassung selbstbewusst auf den Weg bringen - aus all den Quellen, die für uns von Bedeutung sind.

Diese Formulierung der Präambel grenzt eben nicht aus, sondern sie bindet ein. Sie nimmt die mit, die sich anders ableiten, als ich es tue, sie nimmt aber eben auch mich mit, mit den Werte aus meinem Glauben an Gott - und zwar so, wie ich meinen Glauben an Gott und auch viele andere hier ihren Glauben an Gott sehen. Wir wollen sie mit in die Verfassung hineingeben, damit sie daraus „schöpfen“ kann. Das ist natürlich kein Widerspruch und auch keine semantisch misslungene Formulierung; nein, die **Verfassung schöpft**, sie ist mehr als ein Text. Die Verfassung schöpft aus der Vollheit dessen, was wir in das Gefäß geben.

Ich würde mich freuen, wenn wir nach der Beschlussfassung alle den Eindruck haben, dass wir in dieses Gefäß haben etwas einlegen dürfen - egal von wo aus wir uns selber speisen. Diese Formulierung sagt nichts über Gott oder andere, sie sagt etwas über uns, darüber, wo wir stehen und wo wir herkommen. - Herzlichen Dank.

(Ministerpräsident Torsten Albig)

(Vereinzelter Beifall SPD, CDU und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Sven Krumbeck.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin neidisch. Ich bin neidisch auf die Leute, die glauben können, weil das ganz viel mit Hingabe und mit Vertrauen zu tun hat. Das ist mir leider nicht gegeben. Denn bei all dem Leid in der Welt kann ich persönlich die göttliche Fügung darin leider nicht erkennen.

Aber diese ganze Debatte um diesen einen Teil der Verfassung ist **Glaubenssache**. Ich glaube, dass keine Verfassung und kein Satz wirklich das wiedergeben kann, was der Glaube für jeden einzelnen bedeutet. Das ist einfach unmöglich. Dafür ist der Glaube und auch das, was in den Köpfen und in den Herzen der Menschen vorgeht, zu unterschiedlich.

Wir können hier ganz viel über die Leistungen der **Kirche** für die **Gesellschaft** reden. Wir können hier ganz viel über die tolle Haltung der Kirche in der Flüchtlingsfrage reden. Wir können hier ganz viel über die Rolle der Kirche in der Gesellschaft reden, darüber, was die Kirche alles für die Gesellschaft getan hat. Das können wir alles machen. Aber dieser eine Satz in der Verfassung wird nicht dazu führen, dass der Glaube in Schleswig-Holstein auf einmal eine größere oder kleinere Rolle spielen wird. Dieser eine Satz, der von Verfassungsrechtlern und Wissenschaftlern bis aufs Letzte und Kleinste „tot-analysiert“ worden ist, wird nicht die Rolle spielen, die man ihm zuweist. Niemand wird rausgehen, in die Verfassung gucken, ihn lesen und dann sagen: „Oh, das ist jetzt meine Verfassung!“, oder: „Oh, das ist jetzt nicht meine Verfassung!“

Ich persönlich bin der ganz großen Überzeugung, dass die Mehrheit in der Bevölkerung, nämlich die Leute, die nicht einmal am Tag in die Verfassung gucken und sich darüber freuen, dass da ein Satz drinsteht oder nicht, ein Großteil der Bevölkerung, keinen Gottesbezug in der Verfassung möchte. Ich bin der Überzeugung, dass sich die **Mehrheit in der Bevölkerung** eine Verfassung wünscht, die sich aus den grundsätzlichen Menschenrechten und aus unseren grundlegenden staatstragenden Werten ergibt. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass diese Verfassung staatstragend und werteerzeugend ist - und das auch ohne einen expliziten Bezug zu

Gott. Ich bin auch der Meinung, dass auch die Leute, die keinen Gottesbezug in der Verfassung möchten, trotzdem Respekt und auch Demut und Mitgefühl entwickeln können, auch wenn sie sich dabei vielleicht nicht auf Gott berufen.

Deswegen kann ich persönlich nur dem ursprünglichen Entwurf, der durch die Verfassungskommission vorgelegt worden ist, zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist es jetzt schwierig, in einem Kurzbeitrag all die Gedanken, die man sich zu den Gedanken anderer macht, aufzunehmen. Deswegen will ich mich hauptsächlich auf eine Sache beschränken: Es darf keine **Vorfahrt** für **religiös abgeleitete Werte** geben. Den entsprechenden Versuch habe ich in der ersten Gottesbezugsdebatte kritisiert. Dazu stehe ich auch.

Die Kritik, die an der Formulierung „andere Quellen gemeinsamer Werte“ hier zitiert worden ist, kann ich so allerdings nicht teilen. „Mein Kampf“ ist nicht die Quelle gemeinsamer Werte, auch die Altenburger Skatordnung nicht.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Mein Eindruck ist: Diese Formulierung wird jetzt von einigen, die gefordert haben, nicht nur religiöse, sondern auch andere Quellen sollen vorkommen, deswegen angegriffen, weil sie natürlich Dinge umfasst, die die alte Formulierung nicht umfasst hat. Wenn man das überhaupt nicht will, ist es schwierig, schlüssig zu argumentieren. Ich finde aber, man sollte dann ehrlich argumentieren.

(Wortmeldung Wolfgang Kubicki [FDP])

Andere Quellen gemeinsamer Werte können zum Beispiel auch andere Religionen oder auch die habermassche Diskurslogik sein. Der gemeinsame Wert Menschenwürde ist eine in der Philosophie seit der Nachkriegszeit sehr stark diskutierte Fragestellung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Präsident!)

Präsident Klaus Schlie:

Entschuldigung, ich habe Sie nicht gesehen. - Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Dolgner, mir ist aufgefallen, dass Sie immer von „**anderen Quellen gemeinsamer Werte**“ sprechen. Das findet sich aber bedauerlicherweise in dem Antrag nicht wieder, über den wir jetzt abstimmen sollen. Da steht nur: „oder aus anderen Quellen ergeben“. Andere Quellen: Das kann Google oder Siri sein, was auch immer. Andere Quellen, nicht gemeinsame Werte!

(Heiterkeit PIRATEN)

- Herr Kollege Kubicki und, weil Sie lachen, Herr Kollege König: Ich habe eine andere Formulierung in die Debatte eingebracht. Es ist eine andere Drucksache. Darauf bezog sich auch die Anhörung, die Abgeordneter Dr. Breyer zitiert hat. Das schriftliche Anhörungsergebnis lag ja noch gar nicht vor. Ich weiß schon, welche Formulierung ich eingebracht habe.

(Zuruf Jette Waldinger-Thiering [SSW])

- Genau. Es ist nicht die Drucksache, die Sie jetzt in der Hand haben. Da gab es noch die Frage mit „universell“. Das ist dann auch missverstanden worden. Das ist dann herausgestrichen worden. Das ist auch kein großes Problem.

Der Hintergrund ist aber natürlich, dass man eben nicht beliebige Quellen nehmen kann, sondern solche, die der gleichen Argumentationslogik, einer Diskurslogik folgen. Man hätte vielleicht auch noch philosophische Quellen dazupacken können. Es ist möglich, Menschenwürde auf verschiedene Arten abzuleiten. Insgesamt kommt man zum gleichen Wert Menschenwürde.

Übrigens, Herr Kollege Kubicki: Auch die andere Formulierung „andere Quellen“ muss ja trotzdem zu den Werten führen, die in der Verfassung festgelegt sind. Das ist fast schon etwas semantische Spielerei: Selbst wenn ich andere Quellen und gemeinsame Werte in der Formulierung nicht direkt hinten anhängen, geht es um die Werte, die wir in unsere Verfassung hineinschreiben.

Eine Präambel begründet diese Werte, das ist ihr Sinn. Nach wie vor sehe ich nicht, wie „Mein

Kampf“ oder die Altenburger Skatordnung die Werte unserer Verfassung begründen können. Deswegen können sie auch keine Quellen sein. Ich glaube, dass dies jedem klar sein muss, der diese Debatte ernsthaft führt. Ich habe auch viel Spaß an Formulierungen. Sie können aber im gegenseitigen Respekt glauben, dass jemand, der diese Formulierung in die Debatte eingebracht hat, genau das im Hinterkopf hatte.

Man kann natürlich vorwerfen, dass das ein Sammelbegriff ist. Das sind religiöse und kulturelle Quellen. Sie können aber nicht jeden Künstler nennen. Diesen Teil der Kritik kann ich nicht annehmen.

Andere Teile der Kritik kann man hingegen sehr wohl annehmen. Man muss sie in einer Abwägungsentscheidung aber nicht zu seiner Entscheidungsgrundlage machen. Mit dem Kollegen Peters würde ich zum Beispiel gern darüber sprechen wollen, dass er die Verfehlungen der protestantischen Kirche als Begründung für seine Entscheidung genommen hat. Man kann sich vielleicht später noch einmal darüber unterhalten, ob das Problem nicht eher war, dass die Deutschen Nazis waren beziehungsweise dass eine Mehrheit die nationalsozialistische Partei gewählt hat.

Man kann sich darüber unterhalten, ob das nicht eher das Hauptproblem war und weniger die eine oder andere Überzeugung in der einen oder anderen Institution. Ich bin mir ziemlich sicher, dass sich auch die Vereinigung der Juristen in der Weimarer Republik nicht mit Ruhm bekleckert hat. Nichtsdestoweniger werden wir dafür die heutigen Juristen nicht unbedingt verantwortlich machen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, Tobias Koch [CDU] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Frau Abgeordnete Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Mir fehlt bei dieser Diskussion immer ein bisschen der Aspekt des Glaubens. Wir diskutieren hier heute, so finde ich, etwas technokratisch. Deswegen erlauben Sie mir noch einige Erklärungen von meiner Seite.

(Birte Pauls)

Ich habe mich in den letzten Monaten sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und bedanke mich bei den Vertretern der **Bürgerinitiative** ganz herzlich für sehr bereichernde Diskussionsmomente, aus denen ich auch sehr viel mitgenommen habe. Ich finde, es war eine sehr gute **Diskussion**, die uns als Land auch gutgetan hat. Ich bedanke mich auch für den fairen und sehr toleranten Umgang miteinander. Das ist in dieser Debatte keine Selbstverständlichkeit.

Allerdings - das möchte ich auch sagen - konnten all die Diskussionen und all die vorhandenen Textvorschläge meine eigene Grundhaltung nicht ändern. Ich bin getauft. Ich bin sehr bewusst konfirmiert. Ich bin in der evangelischen Jugendarbeit jahrelang aktiv gewesen.

Als gläubige Christin bin ich bewusst dankbar für mein Leben. Wenn ich im Winter an stürmischen Abenden bei schlechten Straßenverhältnissen nach Hause komme, bin ich manchmal sehr dankbar und schicke auch ein Stoßgebet - in welche Richtung auch immer. Diese Haltung kann man auch haben, wenn man nicht jeden Sonntag den Gottesdienst besucht - Herr Maggaard als mein Nachbar weiß das.

Also: Der **Glaube** ist eine feste Säule meines Lebens und gibt mir Halt im Alltag, aber auch in schwierigen Situationen. Bei meiner Vereidigung, als ich hier das erste Mal 2009 stand, habe ich sehr bewusst den Eid auf die Verfassung mit dem Schlusssatz „So wahr mir Gott helfe“ beendet. Mit einer **christlichen Werthaltung** versuche ich, meinem Gegenüber zu begegnen. Ich versuche es auch im politischen Leben - das fällt nicht immer leicht, aber ich versuche es. Dazu gehört für mich selbstverständlich aber auch der Respekt vor anders- und nichtgläubigen Menschen.

Aber: Das ist meine ganz **persönliche Haltung**, das ist meine innere Haltung. Dafür brauche ich keinen Gottesbezug in der Präambel unserer Landesverfassung. Demut fängt im Kopf an und nicht auf dem Papier.

(Beifall)

Ich bin davon überzeugt, dass sich die praktische Politik dieses Hauses nicht ändern wird. Wir werden weiterhin sehr verantwortungsvoll mit dem uns von den Bürgern übertragenen Mandat umgehen. Daran wird sich an dieser Stelle nichts ändern.

Eine Landesverfassung sollte jedoch alle Menschen in diesem Land ansprechen, unabhängig von ihrem Glauben, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrer

persönlichen Lebenssituation. Sie soll einen und nicht spalten.

Wir haben alle ganz viele Briefe bekommen und diese Diskussion mit ganz unterschiedlichen Menschen geführt, mit Theoretikern, aber auch mit Nachbarn und vielen anderen. Wir haben alle Mails aus der einen wie aus der anderen Richtung bekommen. Mein Stimmungsbild, das ich daraus mitgenommen habe, ist, dass diese vorliegenden Textvorschläge nicht dazu dienen, dieses **Land** über diesen Text zu **einen**. Deswegen und in diesem Sinne werde ich heute gegen den Gottesbezug in der Landesverfassung stimmen. - Danke schön.

(Beifall SPD, PIRATEN und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Debatte um den Gottesbezug habe ich bei der letzten Tagung erst einmal nur zugehört und viel nachgedacht. Ich habe mich gefragt: Haben wir denn keine anderen Probleme in Schleswig-Holstein? Hilft es den Menschen in Schleswig-Holstein, wenn wir die Verfassung wieder ändern?

Ich muss aber sagen, dass bei der letzten Debatte um die Verfassung und auch heute wieder ganz viel bei mir in Bewegung gekommen ist. Ich habe noch einmal darüber nachgedacht, was sich hier in den letzten Monaten abgespielt hat. Ich habe den Eindruck, dass die Volksinitiative, also diejenigen, die sich am Anfang einen Gottesbezug gewünscht haben, sehr weit auf diejenigen zugegangen ist, die das am Anfang der Debatte nicht wollten.

Genauso haben sich diejenigen bewegt, die gesagt haben: Wir möchten einen Toleranzbegriff in der Verfassung haben, die Werte Freiheit, Toleranz, Gerechtigkeit, die mir sehr wichtig sind. Ich wünsche mir sehr, dass die in die Verfassung aufgenommen werden.

Ich muss allerdings auch sagen, dass wir uns doch den Text einmal ganz genau ansehen müssen: „Gott oder aus anderen Quellen“. Das bedeutet für mich, dass es durch den vorliegenden, den letzten Entwurf, der mir wirklich mit Abstand am besten gefällt, gelungen ist, durch einen Kompromiss, durch viele Gespräche etwas herzustellen, von dem ich den Eindruck und das Gefühl habe: Hier ist es auf

(Dr. Marret Bohn)

Augenhöhe, hier haben alle Respekt - wenn sie sich dahinter versammeln können - vor denjenigen, die an Gott glauben, denen er Kraft gibt- was ich all denen wünsche, bei denen das so ist -, denen er Halt gibt, und denjenigen, die sagen: Ich glaube nicht an Gott. Es steht auch - das ist mir ganz wichtig - nicht das Wort **Kirche** darin. Es steht das Wort „**Gott**“ darin „**oder andere Quellen**“.

Deswegen habe ich den Eindruck, dass sich ganz viele aufeinander zu bewegt haben in dem Prozess, einen fairen Kompromiss zu finden. Wenn so oft andere auf mich zugehen und mit mir einen Kompromiss eingehen möchten, dann möchte ich heute auf Sie zugehen. Ich werde Ihrem Kompromissvorschlag zustimmen. Es ist mir durchaus klar, dass es eine der entscheidenden, vielleicht am Ende die 46. Stimme sein kann. Ich weiß es nicht genau, wie es im Moment aussieht. Aber ich tue das in dem vollen Bewusstsein, dass der Satz „**Menschliches Handeln ist unvollkommen**“, uns bestimmt alle vereint. Ich würde mich freuen, wenn wir heute eine gemeinsame Lösung finden könnten. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ging mir anfangs in der Debatte ein bisschen wie der Kollegin Bohn. Auch ich habe immer gedacht: Mein Gott, dauert die Debatte schon lang, vielleicht sollten wir jetzt auch wieder zu anderen Themen kommen. - Aber ich nehme auch wahr, dass es sehr, sehr viele Menschen gibt, die sich dazu verhalten und die dazu eine Haltung haben, in welche Richtung auch immer. Ich habe mich in den letzten Debatten dazu nicht geäußert, weil ich es schon sehr ernst nehme und auch ernst nehme, was an Argumenten von Menschen kommt, die eine andere Haltung haben als die, die ich habe.

Ich möchte aber hier gern noch ein oder zwei Argumente erwähnen, die aus meiner Sicht dazu führen, dass ich dem neuen, dem sogenannten dritten Kompromissvorschlag, heute nicht zustimmen werde. Das eine ist die Frage: Ist das Ganze eine **Demutsformel** oder nicht? - Ich stimme den Kollegen zu, die schon gesagt haben - das ist auch aus meiner

Perspektive so -, dass die Formulierung mit den Wörtern „Glaube an Gott“ keine Demutsformel, sondern eine **Bekennnisformel** ist. Für mich hat das nichts mit Demut, sondern das hat etwas mit Glauben zu tun. Der kann sehr unterschiedlich sein, aber Demut kann ich daraus nicht ablesen.

(Beifall Torge Schmidt [PIRATEN] und Lars Harms [SSW])

Das andere Argument ist die Öffnung zu den sogenannten **anderen Quellen**. Natürlich unterstellt Ihnen keiner und auch nicht die Wissenschaftler, die sich dazu geäußert haben - es ging ein Raunen durch den Saal, als der Kollege Breyer diese Argumente nur vorgetragen hat -, dass Sie Beispiele meinen, die von Wissenschaftlern in die Debatte eingebracht worden sind. Aber das Problem ist doch: Andere Leute könnten diese Beispiele meinen. Und darum geht es hier. Das darf aus meiner Sicht nicht sein.

Das dritte Argument ist ein anderes. Es hat immer auch eine Rolle gespielt, wie sich die gesellschaftliche Debatte weiterentwickelt: Was ist mit anderen Kräften, die nicht im Parlament sind? Das kann man so zugespitzt formulieren, wie es der Kollege Kubicki getan hat, man kann es auch anders tun. Aber auch da möchte ich darauf hinweisen, dass wir in einer gesamtgesellschaftlichen Situation sind, wo wir alles dafür tun müssen, wirklich alles dafür tun müssen, unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat zu verteidigen, in einer Situation, wo das europaweit alles nicht mehr selbstverständlich ist.

Gerade vor diesem Hintergrund glaube ich, dass es ein falsches Signal sendet, wenn wir uns **auf etwas Abstraktes, auf etwas Höheres berufen**. Ich weiß, dass es von vielen, die diese Initiative eingebracht haben oder auch die Unterschriften dafür gesammelt haben, so nicht gemeint ist, aber ich sehe darin eine große Gefahr und halte deshalb das Signal, jetzt hier einem Gottesbezug - in welcher Form auch immer - zuzustimmen, für ein falsches Signal in der gesamtgesellschaftlichen Lage, in der wir uns befinden.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte aber zum Ausdruck bringen, dass wir uns alle bewegt haben oder sich viele von uns bewegt haben, dass ich deshalb wie viele Kollegen der FDP oder auch meine Kollegin Erdmann, die heute nicht hier ist, einen Kompromissvorschlag - das ist der einzige Unterschied zum Kollegen Peters - eingebracht habe, weil ich schon auch sehe, wie

(Rasmus Andresen)

viele Menschen diese Fragen bewegen und dass für viele Menschen Religion - Religion hat eine gesellschaftliche Bedeutung bei uns - etwas ganz Wichtiges ist. Deshalb haben wir hier diesen Vorschlag eingebracht. Es wird wahrscheinlich nicht der sein, der hier am meisten Stimmen auf sich vereinen kann. Ich möchte trotzdem noch einmal für diesen Vorschlag werben, weil er ausdrücklich gemeint ist als ein Aufeinanderzugehen.

Aus unserer Sicht bezieht sich dieser Vorschlag schon auf sehr viele Argumente, die auch vonseiten der Gottesbezug-Befürworter eingebracht worden sind, aber er berücksichtigt die gesamtgesellschaftliche Debatte, die wir gerade in Europa haben. Dort geht es in erster Linie um Demokratie und Rechtsstaat und nicht Gleichberechtigung mit einem abstrakten Glauben. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zunächst einmal will ich feststellen: Auch ich bin der Auffassung, dass unabhängig davon, welcher der vorliegenden Gesetzentwürfe möglicherweise die notwendige Mehrheit bekommt oder auch nicht, nicht irgendeinen Schaden für das Land angerichtet würde. Ich glaube allerdings auch, dass jemand, der sich nicht für den Gottesbezug ausspricht, sich nicht destruktiv verhält.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich sage das ganz bewusst. Ich bin gestern aufgefordert worden, über meine „destruktive Haltung“ noch einmal nachzudenken. Ich bin darüber, ehrlich gesagt, erstaunt gewesen, weil ich auch nach der monatelangen Diskussion, die wir miteinander geführt haben, zu keinem Zeitpunkt die Auffassung vertreten habe, dass ich oder Vertreter meiner Fraktion sich destruktiv verhalten haben. Sondern wir haben uns ernsthaft bemüht und im Übrigen auch kompromissfähig gezeigt - wie auch der Gesetzentwurf zeigt, den wir gemeinsam mit fünf Mitgliedern unserer Fraktion und gemeinsam mit anderen vorgelegt haben.

Warum ich heute keinem der vorgelegten Gesetzentwürfe, die einen expliziten Gottesbezug beinhalten, zustimmen werde, hat aber einen ande-

ren Grund: Keine der Religionen, die erwähnt wurden, keine Religion, die ich kenne, die sich sozusagen einen Gott zu eigen macht, akzeptiert mich und Menschen wie mich so, wie sie sind, wie sie leben und wen sie lieben - keine!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da braucht man gar nicht in die Vergangenheit zurückzublicken. Ja, ich teile das, was Sie, Kollege Peters, gesagt haben. Aber ich glaube, da uns diese Religionen, die sich unmittelbar - das lässt sich nicht voneinander trennen - auf Gott beziehen, etwas verwehren, ist es, glaube ich, vor dem Hintergrund mehr als verständlich, dass ich bei allem Respekt vor allen Kolleginnen und Kollegen, die eine andere Auffassung haben, bei meinem eigenen Glauben an eigene Fehlbarkeit, an die Unvollkommenheit von Menschen einem Gottesbezug in unserer Verfassung nicht zustimmen kann und deswegen auch nicht zustimmen werde. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, über die vorliegenden Gesetzentwürfe in der Reihenfolge der Einreichung abzustimmen. Ich weise darauf hin, dass für die Verabschiedung, die nach Artikel 47 Absatz 2 Landesverfassung erforderliche Zweidrittelmehrheit, also die Zustimmung von mindestens 46 Abgeordneten, erforderlich ist.

Wir stimmen zuerst über den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 18/4107 (neu), ab. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 18/4107 (neu) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte meine beiden Schriftführer auszuzählen.

Danke. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, wir müssen, da das nicht aufgeht, Sie noch einmal bitten abzustimmen. Ich bitte noch einmal die Ja-Stimmen. - Danke. Die Nein-Stimmen! - Enthaltungen?

(Zuruf SPD: Habt ihr das Präsidium mitgezählt?)

- Es fehlt die Frau Abgeordnete Anke Erdmann. Wir müssten also 68 Stimmen haben. Es tut mir leid, wir sind bisher nur auf 67 Stimmen gekommen. Bitte?

(Zuruf Detlef Matthiessen [SPD])

(Präsident Klaus Schlie)

- Selbstverständlich haben wir uns im Präsidium mitgezählt, Herr Abgeordneter Matthiessen.

(Zuruf: Den MP auch? - Zuruf Präsidium:
Den MP haben wir auch mit dabei!)

- Es tut mir leid. Wir müssen es noch einmal wiederholen, wir stimmen schließlich über die Verfassung ab. Ich bitte diejenigen, die dafür sind, aufzustehen.

- Der Präsident hat selber gezählt. Meine Damen und Herren! Für diesen Gesetzentwurf haben wir 37 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen. Damit haben wir die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 18/4264, ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, der stehe bitte auf. - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Enthaltungen? - Danke. Dieser Gesetzentwurf hat 11 Ja-Stimmen, 49 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen bekommen. Damit ist auch hier die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht.

Wir kommen nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Abstimmung zu c), Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 18/4408. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, der stehe bitte auf. - Danke. - Nein-Stimmen! - Danke. Enthaltungen? - Für diesen Gesetzentwurf haben 45 Abgeordnete mit Ja gestimmt und 23 mit Nein. Damit hat auch dieser Gesetzentwurf nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einer kurzen Atempause rufe ich Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4270

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschuss
Drucksache 18/4358

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Herr Oppositionsführer, der Abgeordnete Daniel Günther.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zweite Lesung zu diesem Gesetzentwurf: Offenbar wird dieses Thema Residenzpflicht ja für so wichtig gehalten, dass die FDP-Fraktion darauf beharrt hat, diese Diskussion heute durchzuführen, und die SPD-Fraktion sogar auf einer namentlichen Abstimmung besteht. Ich weiß, dass bei Ihnen der Hintergrund dafür sein könnte, uns bei diesem Thema vorzuführen. Ich sage Ihnen: Das werden Sie nicht schaffen.

Selbstverständlich gibt es auch bei mir den einen oder anderen in der Fraktion, der sich die Frage stellt: Muss man eine solche Festlegung wirklich im Rahmen einer Verfassung klären, oder hätte nicht auch eine einzelgesetzliche Regelung gereicht?

Ich sage Ihnen aber sehr deutlich: Es gibt niemanden in meiner Fraktion, der nicht das unterstützt, was Heiner Garg so treffend in einem weltweit erscheinenden Medium formulierte, indem er sagte, natürlich würde sich die Nicht-Leistung der Kabinettsmitglieder nicht sonderlich verringern. Aber in der Tat, es sollte selbstverständlich sein, dass man in dem Land, für das man arbeitet, auch lebt. Diese Formulierung von Heiner Garg unterstützt meine Fraktion eins zu eins.

(Beifall CDU)

Es ist doch auch ein Armutszeugnis für die SPD in Schleswig-Holstein, dass sie über keinerlei Personen verfügt, die von Herrn Albig für ministeriabel gehalten werden.

Herr Kollege Kubicki, Ihr Versuch, die Debatte ein Stück weit ins Lächerliche zu ziehen, musste aus unserer Sicht misslingen. Sie formulierten: Mit der Verfassung spielt man nicht. - Warum ist es hier Spielen mit der Verfassung, wenn in Hamburg mit Zustimmung der SPD, mit Zustimmung der Grünen und der FDP die exakt gleiche Formulierung in die Landesverfassung geschrieben wurde? Warum ist das da keine Spielerei, aber uns werfen Sie Spiele-

(Daniel Günther)

rei vor, wenn wir genau die gleiche Formulierung hineinnehmen, die dort mit breiter Mehrheit beschlossen wurde?

(Beifall CDU)

Ich verstehe das überhaupt nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das macht ja Spaß!)

Die Vorsitzende der Grünen und auch andere haben uns beim letzten Mal Chauvinismus vorgeworfen. Eka von Kalben formulierte wörtlich - ich zitiere -:

„Liebe CDU: Welches Familienbild haben Sie eigentlich, wenn Sie meinen, dass Minister und Ministerinnen mit Familie und Partner für einen Job den Wohnort wechseln müssen, der durchaus in diesem Land auch einmal weniger als fünf Jahre wahren kann?“

Das formulierte Eka von Kalben in der letzten Sitzung. Darf ich daraus schließen - da Sie uns da **Familienfeindlichkeit** vorwerfen -, dass Sie auf der anderen Seite, wenn Frau Ernst jetzt für den Landtag kandidiert, dann auch das Wahlgesetz entsprechend ändern, um das zu ermöglichen? Das wäre doch die notwendige Konsequenz, sonst ist genau das nämlich familienfeindlich, was Sie dort an dieser Stelle machen.

(Zuruf FDP: Das ist aber ein bisschen dünn! - Beate Raudies [SPD]: Das ist nicht dünn! Scheinheilig ist das! Unglaublich!)

- Ich sage Ihnen: Ich halte das auch für ein Stück Scheinheiligkeit, was hier für eine Debatte geführt wird.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Denn hier im Landtag werfen Sie uns allen Ernstes Familienfeindlichkeit vor und die Debatte sei nicht zeitgemäß, aber an gleicher Stelle führt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der gleichen Zeit in Bargtheide einen Bürgermeisterwahlkampf, der sich echt gewaschen hat. Dort gab es die Konkurrenzsituation zwischen einer grünen Kandidatin auf der einen und einem CDU-Kandidaten auf der anderen Seite. Die Grünen haben allen Ernstes, weil der CDU-Kandidat vorher offen erklärt hat, dass er in Hamburg wohnen bleiben wird, eine Kampagne gegen diesen Kandidaten geführt, ihm diese Vorwürfe unterbreitet und für ihre Kandidaten dann mit dem Slogan geworben: „Eine von hier muss es werden!“.

Und wissen Sie, was die Begründung des CDU-Kandidaten war, dass er nicht umziehen wollte -

das hat er auch öffentlich gesagt? Er hat drei kleine Kinder, die nicht aus ihrem sozialen Umfeld herausgerissen werden sollten. Da sage ich an dieser Stelle: Wie familienfeindlich ist denn das, was Sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bargtheide getrieben haben?

(Beifall CDU)

Damit Sie uns nicht vorwerfen, wir würden hier sozusagen einen unzulässigen Vergleich ziehen, weil das die kommunale Ebene ist: Die Hauptträdelsführerin für diese Kampagne war Ruth Kastner, Ihre Landesvorsitzende der Grünen. Das muss man sich einmal vorstellen.

(Beifall CDU - Zuruf der Abgeordneten Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und hier stellen Sie sich so hin!

Sie sollten aber auch wissen, wie das Ergebnis dieser Kampagne war: für uns bitter - wir hätten den Kandidaten gern durchgesetzt. Ausschließlich wegen dieser Kampagne - da können Sie jeden fragen, der das dort vor Ort beobachtet hat - haben sich zwei Drittel der Wählerinnen und Wähler gegen den CDU-Kandidaten entschieden. Und da wollen Sie uns allen Ernstes erzählen, wenn so etwas im Hamburger Umland stattfindet, dass es für die Menschen keine Relevanz hat, wo jemand wohnt, der hier arbeitet?

Sie wissen ganz genau, dass das eine hohe Relevanz hat und Sie sich dieser Diskussion auch stellen müssen. Deswegen bitte ich Sie inständig - wir haben ja heute eine namentliche Abstimmung darüber, auf die sich meine Fraktion sehr freut -: Denken Sie noch einmal darüber nach! Ich hoffe, Sie haben die Zeit genutzt. Eine Anhörung hatten Sie ja nicht; von daher müssen Sie Ihre Auffassung geändert haben, denn sonst würde eine Debatte heute keinen Sinn machen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ja schön! Hattet ihr denn eine Anhörung? Ich komme gleich dazu!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein gebürtiger Göttinger war zwölf Jahre lang Oberbür-

(Martin Habersaat)

germeister von München und Jahre später für kurze Zeit Regierender Bürgermeister von Berlin.

(Zuruf CDU: Na sowas!)

Dieser Mann hatte einen Bruder, der für eine andere Partei zwölf Jahre lang Ministerpräsident in Rheinland-Pfalz war und später noch einmal elf Jahre als Ministerpräsident in Thüringen dranhängte. Ich kann mich nicht entsinnen, dass irgendjemand die Eignung von Hans-Jochen Vogel oder von Bernhard Vogel in Zweifel gezogen hätte, in mehr als einem Bundesland politisch aktiv zu sein.

(Zuruf CDU: Die haben dort gewohnt!)

Wenn wir uns darüber einig sind, dass weder der Geburtsort noch das politische Engagement in einer bestimmten Stadt oder einem bestimmten Bundesland ein Ausschlusskriterium sein kann, auch woanders engagiert und erfolgreich Politik zu gestalten, welche Wertigkeit kann dann der aktuelle Erstwohnsitz haben?

In den Känguru-Chroniken von Marc-Uwe Kling wird als Bewertungskriterium für Sachverhalte aller Art die Kategorisierung „witzig“ oder „nicht witzig“ empfohlen. Das heutige CDU-Ansinnen könnte ich durchaus unter der Rubrik „witzig“ abstempeln, wenn da nicht ein paar betrübliche Aspekte zu benennen wären.

(Volker Dornquast [CDU]: Ach ja?)

- Haben Sie, Herr Dornquast, in der CDU darüber diskutiert, ob das, was Sie hier tun, ein **angemessener Umgang** mit dem Amt der Ministerin oder des Ministers ist?

(Volker Dornquast [CDU]: Ja! Noch angemessener ist Umziehen!)

Noch interessanter fand ich die Öffentlichkeitsarbeit, die Sie um diese Initiative herum betrieben haben. Haben Sie in der Fraktion diskutiert, ob es ein angemessener Umgang war, Ole von Beust und seinen Lebensgefährten mit in diese Diskussion zu werfen? Da frage ich mich, wie Sie das diskutieren. Sagt dann jemand in der CDU: Na ja, vielleicht können wir noch einmal Ressentiments gegen Homosexuelle in die Debatte werfen? Das würde uns vielleicht die eine oder andere konservative Stimme sichern?

(Zuruf Volker Dornquast [CDU])

Oder, Herr Koch, haben Sie sich überlegt, zu sagen: Na ja, der Kreisverband Pinneberg könnte noch einen Ellbogencheck verkraften, und wir könnten

vielleicht noch darauf hinweisen, dass allzu junge Lebensgefährten von der CDU abgelehnt werden?

(Volker Dornquast [CDU]: Wir sprechen vom Wohnort!)

Warum haben Sie das in die Debatte geworfen? Warum an diesem Beispiel? Ich verstehe es nicht.

In ihrem Gesetzentwurf fordert die CDU, den Wohnsitz in angemessener Zeit in Schleswig-Holstein zu nehmen. Was ist eine angemessene Zeit? Ein Ministeramt ist kein Beruf, sondern ein Amt, das ohne feste Dauer und vor allem ohne Kündigungsfrist verliehen wird. Im Normalfall ist ein Regierungsmitglied nicht nur Mitglied eines Kabinetts, sondern auch Mitglied einer Familie. Was ist jetzt das Bestreben der Antragsteller? Sollen Ehepartner und Kinder ihren Beruf beziehungsweise ihre Schule aufgeben, wie es die CDU in Bargteheide ja offenbar falsch gefunden hätte, wenn ich Herrn Günther, der jetzt leider nicht mehr bei uns sein kann, richtig verstanden habe?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er hat einen Pressetermin!)

- Ja, es gibt Presstetermine vor der Tür, dafür müssen wir Verständnis haben.

Oder erwartet die CDU, dass die familiäre Lebensgemeinschaft für die Dauer eines Ministeramtes aufgegeben wird?

Meine Damen und Herren von der CDU, mich interessiert herzlich wenig, welche Anschrift bei Frau Ernst im Personalausweis steht. Mich interessiert viel mehr, dass sie in der vergangenen Woche da erfolgreich war, wo CDU und FDP in der letzten Legislaturperiode nichts auf die Reihe gebracht haben, nämlich zum Beispiel bei der Regelung des grenzüberschreitenden Schülerverkehrs zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Könnten wir uns darauf verständigen, dass hier vorn geredet wird und Herr Habersaat das Wort hat?

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank. - Mich interessiert auch nicht die Meldeadresse von Kristin Alheit, sondern ihr Einsatz für unsere Kindertagesstätten und unsere Hochschulen beispielsweise, ihr Eintreten für Bil-

(Martin Habersaat)

dungsgerechtigkeit und kostenfreie Bildung. Und gucken Sie sich einmal an, welche Bauvorhaben an UKSH und CAU in diesen Wochen stattfinden und wie sich die Grundhaushalte der Hochschulen entwickelt haben!

Und nein, mich interessiert auch nicht das Ortskennzeichen des Privatautos von Reinhard Meyer, sondern zum Beispiel sein Engagement für das Tourismusland Schleswig-Holstein, den Echten Norden, in dem er das Glück hat, arbeiten zu dürfen. Und wer wollte bestreiten, dass das Tourismusland Schleswig-Holstein gerade von einem Erfolg zum nächsten eilt?

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich freue mich auf Ihre weiteren Geistesblitze. Mit „Abschiebe-TV“ und „Schweinefleischpflicht für Kantinen“ haben Sie unsere Weihnachtsfeiern in der Vergangenheit bereichert. Ich erkenne Ihren guten Vorsatz, das auch weiterhin zu tun.

Enden möchte ich mit einem Zitat, das der Mutter von Forrest Gump zuzuschreiben ist und das ich Ihnen für die nächste namentliche Abstimmung mitgeben möchte, meine Damen und Herren:

„Dumm ist, wer Dummes tut.“

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält die Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben, das Wort.

(Zuruf CDU: Das war so oberflächlich, dass es kaum zu beschreiben ist!)

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss schon sagen: Es ist nicht ganz einfach, nach einer wirklich sehr ernsthaften Debatte, die wir hier im Haus geführt haben, jetzt hier zum zweiten Mal über den Vorschlag der CDU diskutieren zu müssen, der - zumindest ist das mein Eindruck - von der CDU selbst nicht mehr gerade als Erfolgsprojekt wahrgenommen wird. Insofern finde ich es nicht besonders sinnvoll, dass man offensichtlich entgegen des Willens der Partei, die diesen Vorschlag eingebracht hat, das jetzt auf die Tagesordnung gesetzt hat - und dann auch noch als gesetzten Punkt,

zumal wir andere Punkte, wie zum Beispiel die Wohnsitzauflage für Flüchtlinge - wo es wirklich um einen politischen Punkt geht - jetzt nicht diskutieren, stattdessen über diesen „Wahnsinnsvorschlag“ der CDU zur Wohnsitzauflage für Ministerinnen und Minister. Ich halte das für total populistisch und ätzend und möchte deshalb auch nur sehr kurz auf das verweisen, was ich beim letzten Mal schon gesagt habe.

Aus Sicht fast aller Fraktionen und vermutlich auch aus Sicht fast aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier in diesem Haus ist es nicht sinnvoll, Ministerinnen und Ministern den Wohnsitz vorzuschreiben. Das haben wir auch schon längst erkannt.

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. Ich möchte gern, dass wir diesen Tagesordnungspunkt so schnell wie möglich abhandeln.

Dass also diese Debatte noch einmal auf die Agenda gesetzt wurde, ist genau als die Art von Zirkus zu werten, die die Politikverdrossenheit in dem Land steigert. Das spielt all denjenigen in die Hände, die sich nicht ernsthaft mit Politik auseinandersetzen wollen.

Ich finde das sowohl bedenklich als auch albern und werde deshalb nur drei Punkte aus meiner letzten Rede wiederholen:

Erstens. Der Vorschlag ist familienfeindlich, insbesondere in besonderem Maße auch noch frauenfeindlich.

Zweitens. Der Vorschlag geht an der Lebensrealität der Menschen vollkommen vorbei, insbesondere der Menschen im Hamburger Rand. Ich weiß das, weil ich dort lebe.

Drittens. Der Wohnsitz von Ministerinnen und Ministern hat rein gar nichts mit ihrer Arbeit für dieses Land zu tun. Unsere Landesregierung arbeitet hoch engagiert für dieses Land. Ich danke allen Beteiligten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir die geschäftsleitende Bemerkung: Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht gesetzt.

Das Wort für die Fraktion der FDP hat deren Fraktionsvorsitzender Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der vorangegangenen Debatte über den Wert von Präambeln und Verfassungen finde ich es schon ziemlich verwunderlich, dass die Hälfte der CDU-Fraktion gerade draußen ist, denn es geht hier um eine **Verfassungsänderung**.

Frau von Kalben, es geht um eine Verfassungsänderung, bei der die SPD eine namentliche Abstimmung beantragen will - so war jedenfalls die Aussage. Dann erklären Sie das für populistisch und ätzend, dass wir noch einmal darüber debattieren müssen. Welchen Wert hat für Sie eigentlich eine Verfassung beziehungsweise eine Verfassungsänderung? - Offensichtlich keinen. Das kann man bei der Union ja unterstellen - bei diesem Schwachsinnsantrag, den sie gestellt hat. Dass Sie jetzt aber erklären, darüber nicht noch einmal debattieren zu wollen, wenn Sie eine namentliche Abstimmung darüber durchführen wollen, das finde ich schon ziemlich merkwürdig.

(Beifall FDP)

Für mich hat die Verfassung einen grundlegenden Wert, und Verfassungsänderungen haben deshalb eine besondere Bedeutung. Wenn die Union eine Resolution gemacht hätte, wäre das kein Problem. Aber einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung einzubringen und dann im Ausschuss nicht einmal eine einzige Frage zu stellen, nicht einmal mehr eine Anhörung zu beantragen und klammheimlich das Ding verschwinden zu lassen, weil es Ihnen selbst so peinlich ist, muss der schleswig-holsteinischen Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

(Beifall FDP und Martin Habersaat [SPD])

Wir haben nicht darauf gedrängt, dass hier eine Debatte stattfindet. Wir haben gesagt, dass es nicht sein kann, dass eine **namentliche Abstimmung** beantragt wird, dazu aber nicht geredet wird. Namentliche Abstimmungen haben auch eine Bedeutung. Sie sollen dokumentieren, dass das, worüber abgestimmt wird, eine besondere Bedeutung hat, damit sich die einzelnen Abgeordneten auch mit ihrem Namen dazu bekennen können und nicht im Protokoll als CDU-, FDP- und SPD-Fraktion verschwin-

den. Wer das also für so wichtig hält, dass namentlich darüber abgestimmt wird, der kann sich einer Debatte darüber nicht verweigern.

Wir haben der Union vorgeschlagen, wenn der Kollege Stegner sagt, wir verzichten auf die namentliche Abstimmung, dann müssen wir nicht reden. Wir haben der Union gesagt: Wenn ihr euren Antrag zurücknehmt, müssen wir auch nicht reden. - Das wäre vielleicht die klügere Lösung gewesen. Hier geht es aber um Gesichtswahrung. Das ist bei einer Verfassungsänderung aber nicht das Kriterium, das entscheiden darf.

(Beifall FDP)

Weil mich das wirklich ärgert, möchte ich der Union noch einmal sagen: Selbst der Antrag und dessen Begründung ist unsinnig. Es wird dauernd behauptet, man habe die Hamburger Lösung eins zu eins übernommen. Vielleicht sollte man mal einen Blick in die **Hamburger Verfassung** werfen, bevor man solche Behauptungen aufstellt; denn dort heißt es in Artikel 34 Absatz 3:

„Mitglied des Senats kann werden, wer zur Bürgerschaft wählbar ist. Mitglied kann auch werden, wer bei Antritt seines Amtes keine Wohnung in der Freien und Hansestadt Hamburg inne hat; es muss sie in angemessener Zeit dort nehmen.“

Ich kann vielleicht den Unionsabgeordneten, die keine Juristen sind, den Unterschied zwischen Wohnung und Wohnsitz erklären.

(Vereinzelter Beifall FDP und SPD)

Herr Liebing hat mit Sicherheit eine Wohnung in Berlin, aber sein Wohnsitz ist immer noch in Nordfriesland. Deshalb entspricht der Formulierungsvorschlag mit Sicherheit nicht der Hamburger Verfassung, sondern es ist schlicht und ergreifend Dummheit, weil nicht darüber nachgedacht worden ist. Diese Peinlichkeit konnte man der Union nicht ersparen. Herr Kollege Stegner, deshalb bitte ich Sie, doch noch einmal darüber nachzudenken - ich wollte eigentlich gar nicht reden -, ob wir über diesen Unsinn wirklich noch eine namentliche Abstimmung herbeiführen müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Wolfgang Dudda.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich meine Rede damit beginnen, dass ich mich verwundert zeigen wollte, dass wir diesen Punkt zum zweiten Mal aufrufen - angesichts der Debatte, die wir im Juni 2016 zum Thema Zweitauftrag hatten. Herr Kollege Kubicki, Sie haben mich überzeugt. Darüber muss so geredet werden, leider.

Frau Kollegin von Kalben, Sie haben völlig recht mit dem, was Sie gesagt haben, was die **Debattenkultur** angeht. Das Wort „ätzend“ würde ich nicht unterschreiben. Aber der im Ausschuss schon abgelehnte Vorstoß der Christdemokraten stützt einmal mehr die nicht wertschätzende Einschätzung unserer Politik in der Bevölkerung, die zu sehr auf Trends setzt, zu sehr auf Augenblickssituationen und dem Nachlaufen nach gewissen Dingen. Da wird das Volk durch Demagogen in Aufruhr versetzt, weil durch den Zuzug eine Überfremdung befürchtet wird. Unser Landtag setzt regelmäßig gute und wertvolle Zeichen dagegen. Die Bevölkerung in Großbritannien stimmt für den Brexit, weil man ihnen eingepflanzt hat, man würde aus Europa fremdregiert. Dann kommen Christdemokraten daher und erzählen, dass man hier im Land leben müsste, wenn man hier regieren will. Wir würden fremdregiert von Hanseaten, deshalb müsse ein Zeichen dagegen gesetzt werden. Dafür verwenden wir heute Redezeit.

Ich hätte heute viel lieber gegen das Bundesteilhabegesetz gesprochen, weil das Vorhandensein von besseren Strukturen für die Schmerztherapie für mich auch ein Residenzthema ist. Über all das können wir nicht reden.

Wenn Sie einmal die Familie Hansen fragen, was die wohl davon hält, ob ein Minister hier lebt oder nicht: Ich glaube, das ist ihr vollkommen egal.

(Beifall PIRATEN)

Die Hansens wünschen sich eher so etwas wie eine positive Residenzpflicht für Pflegekräfte, damit die Pflegesituation flächendeckend gesichert werden kann. Ich befürchte, ich habe schon wiederholt hier geäußert: Dass mit dem Kammerzwang qualifizierte Pflegekräfte nach Hamburg zur Arbeit fahren werden, ist ein Verlust für Schleswig-Holstein. Auch das ist ein Missverständnis.

Eine Residenzpflicht wäre aus Sicht von Familie Hansen sinnvoll und notwendig für Fachkräfte im Kita-Bereich, die wir dringend brauchen, wenn wir gute Betreuungsstrukturen vorhalten wollen.

Familie Hansen würde sich sicherlich auch wünschen, dass Geburtshilfkläniken residenter werden, als dies derzeit der Fall ist. Es kann nicht das Ziel unserer Landespolitik sein, dass unsere ländlichen Gebiete irgendwann nur noch bevölkert sind von schwer erziehbaren oder als solche dämonisierten Kindern, die wir dann in Kinder- und Jugendheimen unterbringen.

(Peter Eichstädt [SPD]: Es gibt auch schwer erziehbare Abgeordnete!)

Gerne sähe Familie Hansen auch eine Residenzpflicht oder eine Residenz von Polizeistationen auf dem Land oder im Dorf, um der hohen Einbruchquote zu begegnen.

Ich habe ein Problem damit, wenn man einerseits sagt, die Minister sollen in Schleswig-Holstein leben, wir wollen ein Gastschulabkommen haben, man treibt andere vor sich her, aber die Minister dürfen nicht zum Abendbrot nach Hamburg fahren. Mit alledem kann ich nichts anfangen.

Wir haben gestern über das Landesbeamtenrecht gesprochen, darüber, dass wir als Arbeitsgeber, der sich mit Hamburg messen muss, attraktiv sein wollen. Wir würden es gern sehen, wenn gute Leute aus Hamburg zu uns kommen. Ob ein Minister am Abend zu seiner Familie nach Schenefeld oder nach Altona fährt, ist den Menschen im Land völlig schnuppe. Das ist zudem völlig egal, auch politisch. Allein dieser Ansatz ist für mich Ausdruck kleinkarrierter Kleinstaatlichkeit. Die sachlichen Argumente hierzu wurden schon beim letzten Mal ausgetauscht.

Ich mache es wie der Kollege Habersaat und beende meine Rede mit einem Zitat, und zwar mit einem Zitat von Abraham Lincoln, der gesagt hat:

„Es ist besser zu schweigen und als Idiot verdächtigt zu werden, als zu reden und dadurch alle Zweifel zu beseitigen.“

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW spricht der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden in der Tat schon wieder über eine Verfassungsänderung. Insofern ist es auch ange-

(Lars Harms)

bracht, dass man Reden dazu hält und wer will, dann auch die entsprechende Redezeit ausnutzt.

Ich muss allerdings auch sagen, dass der Inhalt dieses Antrags wirklich eine Katastrophe ist. Das ist eigentlich ein Armutszeugnis für die CDU. Dadurch wird wunderbar dokumentiert, dass die CDU anscheinend überhaupt keine Themen mehr hat, so dass sie schon so etwas aus der politischen Mottenkiste herauskramen muss.

Noch einmal - das habe ich in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs auch schon gesagt -: Für uns ist die Qualifikation maßgeblich. Das ist - zugegebenermaßen - eine erkonservative Haltung, aber in diesem Fall stehe ich auch zu meiner erkonservativen Haltung.

Ich finde, eigene Leistungen und Befähigungen sind wichtiger als Wohnsitz. Der Kollege Kubicki hat ja gerade auch schon deutlich gemacht, dass es den Hamburgern genauso geht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Es gibt in der Tat einen Unterschied zwischen einer **Wohnung**, die man nimmt, die möglicherweise unsere Minister auch schon hier haben, und dem **Wohnsitz**, den man nimmt, was eine entsprechend formale Geschichte ist. Es ist schon ein Unterschied zwischen dem CDU-Antrag, der hier vorliegt, und dem, was in der Verfassung in Hamburg steht.

Im Übrigen finde ich auch die Botschaft, die von diesem Antrag ja ausgeht, Hamburger seien schlechte Menschen, die wollten wir hier nicht haben, eigentlich eine, die wirklich katastrophal ist. Wir haben in der Präambel unserer Landesverfassung unter anderem auch stehen, dass wir anstreben wollen, die **Zusammenarbeit der norddeutschen Länder** zu vertiefen, und dazu zählt ja auch Hamburg. Ich finde, an dieser Botschaft der Präambel in der Landesverfassung rauscht nun der Vorschlag der CDU völlig vorbei. Wir haben gerade hier auf hohem Niveau über den Gottesbezug beraten. Das war wirklich - finde ich - eine gute Stunde des Parlamentes. Allerdings senkt der jetzige CDU-Antrag das Niveau wieder auf das Normalmaß, das wir von der CDU gewohnt sind. Und das ist eigentlich schade. Da hätten wir uns gewünscht, dass das ein bisschen besser ausgeht, Ihr hättet den Antrag einfach nur zurückziehen müssen, dann wäre alles gut gewesen.

(Beifall FDP)

Nun müssen wir uns mit dieser Peinlichkeit beschäftigen. Ich finde, das einzige, was der Kollege Günther tatsächlich auch in Bezug auf diese **Resi-**

denzpflicht der Minister richtig eingeschätzt hat, ist, dass er gesagt hat, dafür wird es wohl keine Zweidrittelmehrheit geben. Das ist in der Tat so, aber für diese Erkenntnis hätten wir diesen leeren Vorschlag auch nicht gebraucht.

Was bleibt? - Es ist keine Provinzposse, es ist auch nicht typisch Schleswig-Holstein, sondern es ist typisch CDU in Schleswig-Holstein. Die CDU zeigt einmal mehr, dass bei ihr die wichtigen Themen anscheinend fehlen. Deshalb kramt man dann eben in dieser politischen Mottenkiste. Aber am Ende bleibt, dass die CDU auch mit hiesigem Personal den eigenen Ansprüchen anscheinend weit hinterherläuft. Deshalb ist es auch gut, dass genau dieses Personal eben nicht für die Zukunft des Landes zuständig sein wird.

Mit der **Zusammenarbeit mit Hamburg** klappt es schon jetzt ganz gut, und so wird es auch in Zukunft bleiben. Wolfgang, wo Du irgendwann einmal tätig sein wirst, das wissen wir ja alle nicht. Das werden wir dann ja erfahren. Ich hoffe, dass Du dann in Strande wohnen bleibst und trotzdem zum Wohle des ganzen Landes und auch für Schleswig-Holstein tätig sein wirst.

(Beifall FDP)

Wir alle jedenfalls, so denke ich, sind froh, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt abgearbeitet haben. Sie merken schon, weil es eine Verfassungsänderung ist, bin ich hier relativ vorsichtig mit meinen Äußerungen. Ich habe nicht scharf formuliert, auch weil ich immer denke, dass man, wenn jemand am Boden liegt, nicht noch nachtreten sollte. Ich bin ein alter Fußballer.

Meines Erachtens wäre es wirklich besser gewesen, diesen Antrag rechtzeitig zurückzuziehen, dann hätten wir uns vieles ersparen können. Menschen, die sich das anhören, dass wir wirklich ernsthaft über Wohnsitze von Ministern hier reden, werden sagen: Jungs und Mädels, habt ihr nichts anderes zu tun? Könnt ihr nicht die Probleme des Landes lösen?

Wir tun das natürlich alle, die CDU hat damit nur einige Schwierigkeiten. Aber ich finde trotzdem, dass es gut war, noch einmal darüber zu reden. Es ging eben nicht anders, wenn dieser Vorschlag vorliegt. Und welches Abstimmungsverfahren wir dazu wählen werden, ist meines Erachtens auch egal, weil das Ergebnis eindeutig sein wird. Es wird sein, dass wir diesen unsinnigen Vorschlag ablehnen.

(Beifall SSW, SPD und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Da die SPD-Fraktion eine namentliche Abstimmung beantragt hat und über mehr als 18 Abgeordnete verfügt, werden wir in die namentliche Abstimmung eintreten. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Ich schlage vor, in der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst abzustimmen.

(Wortmeldung Hans-Jörn Arp [CDU])

- Gibt es eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Arp?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wünschen Anke Erdmann eine gute Genesung, dass sie möglichst bald wieder gesund ist und den Sommer auch genießen kann. Aufgrund des Pairing-Abkommens mit der SPD nimmt bei uns der Kollege Jens Magnussen an der Abstimmung nicht teil. Nicht dass andere Spekulationen dazu in Gang kommen, warum er heute nicht hier ist.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Danke schön. - Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 18/4270 zustimmen möchte, erklärt dies in der namentlichen Abstimmung bitte mit einem Ja.

Ich bitte die Schriftführerinnen mit der Abstimmung zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)¹

(Anita Klahn [FDP] betritt den Saal - Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Klahn muss noch abstimmen!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die namentliche Abstimmung haben wir bereits abgeschlossen, Herr Abgeordneter.

(Anita Klahn [FDP]: Ich war mit einer Besuchergruppe noch unterwegs!)

- Dann machen wir es ganz einfach. Hat jemand in diesem Raum etwas dagegen? - Niemand hat etwas dagegen, dann gibt jetzt bitte die Frau Abgeordnete Klahn ihre Stimme ab. Nein oder Ja?

(Anita Klahn [FDP]: Nein!)

- Vielen Dank für die Unterstützung. Das Plenum ist einverstanden.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Frau Beer und ich haben auch noch keine Stimme abgegeben! - Zuruf Präsidium: Frau Beer und Herr Dr. Breyer waren auch nicht da! Die waren auf der Besuchertribüne!)

- Die waren mit einer Besuchergruppe unterwegs? - Hat niemand etwas dagegen? - Dann äußern Sie bitte noch Ihr Abstimmungsverhalten. Ja oder Nein?

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Nein! - Angelika Beer [PIRATEN]: Nein!)

- Zweimal Nein bitte. Abgeordneter Breyer ist für Nein, und Frau Abgeordnete Beer ist für Nein.

Da das Parlament keinen einzigen Widerspruch dazu äußerte, und da das einvernehmlich ist, ist das jetzt auch möglich. Das sieht die Geschäftsordnung so vor. Ansonsten wäre es nicht möglich gewesen. Es widerspricht ja keiner.

(Die Schriftführerinnen beginnen mit der Auszählung der Stimmen)

- Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Dem Gesetzentwurf Drucksache 18/4270 haben 21 Abgeordnete zugestimmt, 44 haben ihn abgelehnt. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Medienkompetenzförderung in Schleswig-Holstein sichern - Rundfunkbeitrag stabil halten

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/4316

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erhält für die Piratenfraktion der Abgeordnete Sven Krumbeck das Wort.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kennen Sie zufällig das Projekt „Eltern-Medien-Lotsen“, das unter maßgeblicher Beteiligung des Offenen Kanals Schleswig-Holstein durchgeführt wird? Wie man schon hört, handelt es sich um ein Projekt, das sich hauptsächlich an Eltern richtet. Wie Sie vermutlich wissen, trifft das auf mich nicht zu, aber doch auf viele von Ihnen. Darum möchte ich Ihnen davon kurz erzählen.

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Sven Krumbeck)

In dem Projekt werden Eltern zu sogenannten **Medienlotsen** ausgebildet. Diese gehen dann als Multiplikatoren wieder an die Schulen oder zu Elternabenden und geben ihr Wissen weiter. Wie machen sie das? - Indem sie Antworten auf Fragen geben und teilweise helfen, die richtigen Fragen erst einmal zu stellen. Ich möchte Ihnen einige Beispiele geben. Wie nutzt mein Kind das Internet? Was macht mein Kind im Internet? Wie lange ist mein Kind im Internet? Wie lange sollte mein Kind im Internet sein? Was ist Counter-Strike? Was ist Twitter? Was ist Snapchat? Wie sollte man mit Online-Mobbing umgehen? In welchem Alter sollte ich meinen Kindern welche Apps erlauben?

(Beate Raudies [SPD]: Ganz spät! - Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann oder sollte ich meinen Kindern überhaupt Apps verbieten? - Sie merken schon: Das alles sind Fragen, die Eltern beschäftigen und die ihnen auch Sorgen bereiten, und zwar häufig nicht aus prinzipieller Ablehnung gegenüber modernen Medien, sondern aus Unsicherheit. Das ist auch völlig verständlich, wenn man bedenkt, dass ich selbst inzwischen Mühe habe, die neuesten Trends zu erkennen und sie vor allem zu verstehen.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

- Ich habe keinen Snapchat-Account, Rasmus. - Deswegen sind Projekte wie „Eltern-Medien-Lotsen“ so wichtig.

(Peter Eichstädt [SPD]: Pokémon Go!)

Die Lotsen helfen. Sie beraten. Sie geben Orientierung. Sie sind in der Regel selbst Eltern und wissen genau, vermutlich genauer als jedes Ministerium, wo die Eltern vor Ort der Schuh drückt. Man könnte dies auch als bürgernah im besten Sinne bezeichnen.

(Beifall PIRATEN)

Sie alle können erkennen, wie wertvoll und wichtig Projekte wie die „Eltern-Medien-Lotsen“ sind. Diese Projekte sind zurzeit in Gefahr, weil die Finanzierung wegzubrechen droht. Denn bald gibt es den sechsten Medienänderungsstaatsvertrag. Darin ist vorgesehen, die **Medienkompetenzförderung** der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein von einer Muss-Aufgabe in eine **Kann-Aufgabe** umzuwandeln.

(Beate Raudies [SPD]: Aha!)

Im Klartext: Fehlende Verpflichtungen plus weniger Geld - damit ist die Einstellung der Medien-

kompetenzförderung praktisch sicher oder todsicher, wenn Sie das so wollen. Die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein wäre somit die einzige Landesmedienanstalt, die keine direkte Medienkompetenzförderung mehr leistet.

Nun wissen Sie so gut wie ich, dass mit dem Medienänderungsstaatsvertrag noch ganz andere Sachen auf uns zukommen. Ich sage nur: Wegfall der Anbieterabgabe. Wir werden es in Zukunft schwer genug haben, unsere Medienanstalt zu finanzieren, und nicht nur die. Die Filmförderung und die Filmwerkstatt sind davon genauso betroffen, wie es der Offene Kanal ist. Die Beibehaltung des derzeitigen Beitragsniveaus wäre ein kleiner erster Schritt, die Finanzierung zu sichern.

(Beifall PIRATEN)

Darum bitte ich die Landesregierung, sich im Rahmen der Ministerkonferenz dafür starkzumachen, dass der **Rundfunkbeitrag** nicht gesenkt wird. Ich habe schon vereinzelt gehört, dass das Bildungsministerium sowieso Medienkompetenz fördern wird und die Schulen diese Aufgabe erfüllen, das kann ich so nicht unterschreiben. Wir alle wissen um die prekäre Unterrichtsversorgung. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Digitales Lernen ist nicht gleichbedeutend mit Medienkompetenztraining. Ein Laptop, ein Tablet oder ein Smartphone in die Hand zu nehmen, stellt einen nicht zu unterschätzenden Unterschied zu souveräner und kompetenter Nutzung dar.

Der Vorschlag, den Rundfunkbeitrag nicht zu senken, ist nicht besonders populär. Das ist mir klar. Auch wir PIRATEN haben eine kritische, wenn auch nicht ablehnende Haltung dem **öffentlich-rechtlichen Rundfunk** gegenüber. Aber in diesem Fall spricht noch ein weiteres Argument dafür. Sie kennen vermutlich die Schätzung der KEF, dass wir bei einer jetzigen Senkung den Beitrag spätestens 2019 massiv erhöhen müssten. Das ist auch nicht im Sinne des Erfinders, zumal der Aufschrei über den teuren öffentlich-rechtlichen Rundfunk dann wieder groß sein wird.

(Beifall PIRATEN)

Also: Ersparen wir uns doch diese Wählertäuschung.

(Lachen Beate Raudies [SPD])

Halten wir den Beitrag stabil und vermeiden das Rauf und Runter der Beiträge. Denn wenn wir die Beiträge nach dem Motto: „Einen Schritt runter und zwei Schritte rauf“, festsetzen, wird es draußen im Land erst recht niemand verstehen. - Vielen Dank.

(Sven Krumbeck)

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Axel Bernstein das Wort.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von den PIRATEN! In der Rede hat der Kollege Krumbeck gerade zwei Themen angesprochen, die es allemal wert sind, diskutiert zu werden: die Frage, wie es mit der **Medienkompetenzförderung** weitergeht, und die Frage, wie wir uns zur **Höhe des Rundfunkbeitrags** einlassen wollen. Beides sind wichtige Themen, allerdings haben beide Themen keinen unmittelbaren Zusammenhang zueinander, anders als es der Antrag suggeriert.

Zunächst möchte ich ein paar Worte zur Medienkompetenzförderung sagen. Die Beispiele, die Sie genannt haben, sind sicherlich richtig. Man kann das beliebig erweitern, was den Umgang junger Menschen sowie von Bürgerinnen und Bürgern mit dem Internet angeht und was den **Umgang mit sozialen Netzwerken** angeht. Die Frage stellt sich: Was gebe ich preis, und was gebe ich besser nicht preis? Wie gehe ich mit Informationen um?

Aus politischer Sicht finde ich insbesondere das Thema Auffindbarkeit besonders bedeutsam, sodass wir immer unter dem Gesichtspunkt diskutieren sollten: Wie können wir sicherstellen, dass in neuen Medien **Qualitätsjournalismus** auffindbar bleibt? Das ist zunächst einmal eine technische Fragestellung, wird aber auch zu einer Fragestellung der Medienkompetenz. Denn im Moment haben wir es noch mit einer Generation zu tun, für die vielleicht die „Tagesschau“ und bestimmte Printmedien einen gewissen Ruf als qualitätsjournalistische Medien haben.

Wenn man sich aber anschaut, wie sich gerade die jüngste Generation informiert und woher sie ihre Informationen nimmt und wie sie sie gewichtet, können wir nicht davon ausgehen, dass sich dieser Zustand beliebig in die Zukunft fortsetzen wird. Qualitätsjournalismus wird mit allem möglichen anderen - ich sage das einmal bewusst - „Kram“, der im Internet und in den sozialen Netzwerken zu finden ist, gleichwertig wahrgenommen werden. Eine zentrale Aufgabe der Medienkompetenz ist es, deutlich zu machen: Woher kann ich welche Information in welcher Qualität bekommen?

Deswegen ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir bei der Medienkompetenz eher mehr als weniger machen müssen. Deswegen ist es auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass es gut wäre, dass die Medienanstalt in diesem Bereich weiterhin tätig ist.

Wenn wir uns anschauen, welche **Reduzierungen bei der Medienanstalt** ins Haus stehen, von denen etwa ein Drittel auf Schleswig-Holstein entfallen werden, ist die Sorge auch nicht ganz von der Hand zu weisen, ob das, was die Medienanstalt im Bereich der Medienkompetenzförderung macht, bei einer Kann-Bestimmung eventuell leiden würde.

Aber an dieser Stelle den Zusammenhang mit dem Rundfunkbeitrag herzustellen, halte ich nicht für gerechtfertigt. Denn die **Höhe des Rundfunkbeitrags** bemisst sich zunächst einmal an dem, was die KEF ermittelt. Wir haben uns als CDU-Fraktion sehr frühzeitig sehr deutlich positioniert und haben gesagt: Wenn es so sein sollte, dass mit der Einführung der Rundfunkabgabe Mehreinnahmen erzielt werden, müssen die nach einer Information auch an die Beitragszahler zurückgegeben werden, es sei denn, wir finden bestimmte Punkte, beispielsweise den Umgang mit kleinen und mittelständischen Unternehmen, wo wir noch Verbesserungsbedarf sehen. Diese Position vertreten wir nach wie vor.

Die Frage, was wir im Bereich der Medienkompetenzförderung tun, ist in meinen Augen zunächst einmal eine Aufgabe, die wir im Landtag unabhängig von der Aufgabe des Rundfunkbeitrags zu entscheiden haben. Es wäre sicherlich klug gewesen, in dem Staatsvertrag, in dem es auch um unsere Medienanstalt geht, dafür zu sorgen, dass bei gleichbleibenden oder sinkenden Mitteln keine zusätzlichen unnötigen Aufgaben dazukommen wie die Totgeburt lokales Radio.

Davon aber einmal ganz abgesehen, ist es eine Frage, die wir als Haushaltsgesetzgeber beantworten müssen, in welchem Umfang wir die Notwendigkeit sehen, mehr in diesem Bereich zu tun. Wenn ich mir anschau, dass der Offene Kanal, der nach dem jetzigen Stand der Beratungen mit deutlichen Einschnitten zu rechnen hat und einer der wesentlichen Träger der Medienkompetenzförderung und Multiplikatoren-schulung ist, anstrebt, sein Engagement in diesem Bereich trotzdem stabil zu halten, ist das eine gute Nachricht, zeigt aber, dass das die Bereiche sind, in denen wir überlegen müssen, wie wir mehr tun und dafür sorgen können, dass die notwendigen Mittel, die für Medienkompetenzförderung nötig sind, aus Landesgeld tatsächlich zur Verfügung gestellt werden. - Vielen Dank.

(Dr. Axel Bernstein)

(Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wo ist der Kollege Bernstein? - Ich bin positiv überrascht von Ihrer Rede; das deckt sich in wesentlichen Punkten mit unserer Einschätzung. Auch ich meine, dass der Antrag der PIRATEN in der Tat etwas speziell ist. Denn das Anliegen, die Medienkompetenz in Schleswig-Holstein zu fördern, finden wir nicht im Antrag, sondern erst in der Begründung. Das ist ungewöhnlich. Im eigentlichen Antrag wird gefordert, den Rundfunkbeitrag in der nächsten Beitragsperiode nicht um 0,30 € abzusenken. Auch wir halten eine Absenkung nicht für sinnvoll, denn dann würde bei der nächsten Beitragsrunde vermutlich eine kaum zu vermittelnde Erhöhung von mehr als 1 € anstehen.

(Beifall PIRATEN und Rasmus Andresen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Allerdings mache ich mir gerade Gedanken, wenn wir im Bundesgebiet die ausbleibende Absenkung damit begründen, dass in Schleswig-Holstein bei der MA HSH weiter Medienkompetenzförderung gemacht werden soll. Das stelle ich mir ein bisschen schwierig vor; damit würden wir zur Lachnummer in der Bundesrepublik werden.

Allerdings geht es bei der laufenden Runde noch um andere Dinge, wie zum Beispiel einen teilweisen **Verzicht auf Werbung**, was Einfluss auf die Beitragshöhe haben wird. Das ist von den Ländern einstimmig auszutarieren. Wir werden Ihrem Antrag deshalb nicht zustimmen, sondern setzen auf die sachgerechten Beratungen der Ministerpräsidenten.

Richtig ist: Eine Absenkung hätte auch Auswirkungen auf die **Finanzierung der MA HSH**, aber nicht nur auf diese - das haben Sie auch gestreift, Herr Kollege -, und nicht nur auf die Förderung von Medienkompetenz. Der Offene Kanal wäre genauso betroffen wie die Filmförderung, das Bredow-Institut, der TIDE-Kanal und einige andere mehr. Hier muss, wenn Einnahmen wegfallen, ein Ausgleich gefunden werden. Im Klartext heißt das: Wer die Medienkompetenzförderung bei der MA HSH unverändert lassen will, muss dann zum Beispiel beim Offenen Kanal kürzen.

Klar muss auch sein: Das Land Schleswig-Holstein streicht keine Mittel, sondern es entfallen Einnahmen, auf die die Länder keinen direkten Einfluss haben. Insofern bin ich nicht ganz zufrieden mit der heutigen Presseerklärung der MA HSH, in der der Eindruck vermittelt wird, als wenn von uns Gelder gestrichen würden. Das ist nicht richtig. Sie entfallen. Ich gehe in dem Zusammenhang gleich noch auf einen anderen Punkt ein. Da die MA HSH Medienkompetenzförderung und -vermittlung betreibt, gehe ich davon aus, dass diese kleine Flunkerei von den Menschen festgestellt wird.

Es geht nicht nur um **Einnahmeverluste** aus dem Rundfunkbeitrag. Bedeutender ist der **Wegfall der Rundfunkabgabe**. Sie ist bisher von regionalen privaten Sendern an die MA HSH abzuführen. Sie entfällt aber, weil sie ihre Grundlage durch die Einführung des bundesweiten Standards DVB-T2 verliert. Dadurch gehen jährlich 900.000 € verloren, um einmal die Größenordnung gegenüber dem Effekt aufzuzeigen, den eine Absenkung des Beitrags hätte.

Damit sind wir bei der eigentlichen Frage: Wie können wir die zunehmend komplexer und wichtiger werdende Medienkompetenzförderung in Schleswig-Holstein als umfassendes, möglichst flächendeckendes Angebot unabhängig von der Entwicklung der genannten Einnahmequellen ausgestalten?

Die MA HSH hat in der Vergangenheit für Hamburg und auch Schleswig-Holstein eine ganze Reihe von Projekten durchgeführt - Sie haben einige genannt -, die sicher sinnvoll und notwendig waren, aber es sind eben überwiegend Projekte, es fehlt ein zusammenhängendes Angebot in unserem Land.

Angesichts der zwangsläufig notwendigen Neujustierung der Medienkompetenzförderung brauchen wir eine Zäsur. Wir prüfen daher, ob die Aufgabe der Medienkompetenzförderung für Kinder, Jugendliche, ältere Menschen mehr als bisher in möglichst großer Breite in Landesregie bestmöglich wahrgenommen werden kann. Damit könnte sich die MA HSH stärker auf die pflichtigen Aufgaben wie die Überwachung der privaten Rundfunk- und Fernsehanstalten und ihrer Programme und die Frequenzvergabe in unserem Land konzentrieren.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass wir in den Regierungsfractionen und in der Regierung ausführlich über die Ausgestaltung einer digitalen Agenda nachdenken. In diesen Zusammenhang gehört das Thema.

(Peter Eichstädt)

Wir sollten durch Vernetzung und verbesserte Ausstattung aller Akteure, wie zum Beispiel der Offene Kanal, die Fortbildungseinrichtungen in unserem Land, das IQSH, das Bildungsministerium und andere, ein umfassendes **Konzept für die Förderung der Medienkompetenz** entwickeln, das möglichst viele Menschen in unserem Land erreicht und sie befähigt, nicht nur mit neuen Medien, sondern auch mit den herkömmlichen Print-, Funk- und Fernsehmedien kritisch und souverän umzugehen, vom Kindergarten über die Schule bis hin zu älteren Menschen, die Kompetenzen in der digitalen Welt erwerben wollen.

Meine Damen und Herren, die Zusammenhänge sind komplizierter, als es Ihr sechszeiliger Antrag zum Ausdruck bringt. Es geht um eine umfassende Förderung von Medienkompetenz für alle Bevölkerungsgruppen. Daran arbeiten wir. Das Ergebnis muss ein deutliches Mehr an Medienkompetenzförderung für Schleswig-Holstein werden. Das muss nicht das Ende der Medienkompetenzförderung der MA HSH sein.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Peter Eichstädt [SPD]:

Ich bin gleich am Ende oder am Schluss meiner Rede, am Ende noch lange nicht.

(Heiterkeit SPD)

Ich sage es noch einmal: Das muss nicht das Ende der Medienkompetenzförderung bei der MA HSH sein, aber es würde vermutlich deutlich weniger. All das ist mit unserem Hamburger Partner zu beraten. Natürlich werden wir die bisherigen erfolgreichen Projekte, die die MA HSH in Schleswig-Holstein ermöglicht hat, erhalten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Debatten über Rundfunkbeiträge werden oft sehr aufgeregt geführt. Deshalb

begrüßen wir, dass wir anlässlich des Antrags der PIRATEN heute sachlich über Rundfunkpolitik und Medienkompetenz sprechen können.

Wir Grüne finden es - wie viele Vorredner - unsinnig, die Rundfunkabgabe zu senken. Es ist bereits absehbar, dass dies in den nächsten Jahren in der Entwicklung wieder aufgeholt werden muss. Da haben alle, die das kritisieren, recht. Was da in der Ministerpräsidentenkonferenz von anderen Ministerpräsidenten - nicht von unserem - betrieben wird, ist ziemlich populistisch.

Unabhängig davon, wie die Debatte über die **Rundfunkabgabe** - dazu wird der MP gleich sicherlich etwas sagen - ausgeht, gibt es weitere wichtige Baustellen. Durch die Umstellung auf DVB-T2 fallen ab 2017 keine Anbieterabgaben mehr an. Das hat direkte Konsequenzen für unsere Medienanstalt und andere Projekte, zum Beispiel unseren Offenen Kanal.

Für uns Grüne steht fest, dass diese Kürzungen auf uns zukommen, dass wir im Land sie aber nicht gewollt haben. Es ist auch mir besonders wichtig, das hier zu betonen. Auch ich habe gestern beim Empfang der Medienanstalt manchmal den Eindruck bekommen, dass das ein bisschen anders dargestellt wird. Das finde ich sehr schade. Wir müssen aus der Situation das Beste machen. Wir arbeiten deshalb daran, die Medienkompetenz bei uns im Land gänzlich neu aufzustellen. Unabhängig von der Debatte kann man sagen, dass es dafür genug Gründe gibt.

Wir haben im Land tolle Projekte, aber die Entwicklung im Bereich der Medien ist sehr schnelllebig. Wir - nicht ich persönlich, sondern andere - haben im Parlament das letzte Mal vor sechs Jahren über Medienkompetenz debattiert. Was in den sechs Jahren alles passiert ist, muss ich nicht im Einzelnen aufzählen. Exemplarisch kann man die neueste Entwicklung der letzten Woche nehmen. Es gibt auch hier viele Kollegen, die Pokémon Go auf ihrem Smartphone haben.

(Zurufe)

- Herr Habersaat, ich will hier kein Zwangsouting vornehmen. - Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie schnell sich Kommunikationsverhalten verändert. Es gibt auch andere Beispiele. Vor einigen Jahren gab es die Debatte um Facebook-Veranstaltungen, wo Privatpartys als Privatpartys starteten und sich plötzlich 1.000 Menschen im Vorgarten wiedergefunden haben und so weiter. Es gibt genug Beispiele dafür, dass Medienkompetenz ganz wichtig ist und auch wichtiger ist, als immer wieder über un-

(Rasmus Andresen)

sinnige Sperren zu reden. Auch das möchte ich hier ganz deutlich sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und Peter Eichstädt [SPD])

Wir wollen die Akteure und Projekte, die es im Land gibt, weiter nutzen und stärker miteinander vernetzen.

Für uns liegt ein ganz klarer Schwerpunkt auf dem Bereich Schule und Jugendeinrichtungen. Es geht bei **Medienkompetenz** bei uns um alle Generationen - das ist ganz klar -, aber der Bereich **Schule und Jugend** hat natürlich noch einmal einen besonderen Stellenwert.

Da gibt es beispielsweise das Projekt MediaMatters an der Europauniversität Flensburg, was wirklich sehr, sehr gut mit Schulen Medienkompetenz lehrt. Das ist zum Beispiel ein Projekt, bei dem wir uns vorstellen können, dass es in einem Konzept gestärkt wird. Es gibt aber auch an anderen Hochschulen Ansätze, beispielsweise an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel oder auch an der Fachhochschule in Lübeck. Auch diese müssen mit einbezogen werden.

Medienkompetenz ist aber nicht nur für Schulen relevant, sondern auch für **Kindertagesstätten**. Es ist immer die Frage, wie man das altersgerecht am besten hinkommt. Aber damit erst an den Schulen anzufangen, finden wir Grüne falsch. Wir finden, dass es auch schon in der Zeit vor der Schule in einer guten Art und Weise etabliert werden muss.

Wir werden nicht sofort alles flächendeckend einführen können. Das gehört zur Wahrheit auch dazu. Unser Land hat eben nur begrenzte finanzielle Ressourcen. Aber wir müssen das Ziel haben, alle Jugendlichen und Kinder mit Medienkompetenzangeboten zu erreichen.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Medienkompetenz bedeutet für uns sowohl technisches Know-how darüber, wie man beispielsweise Videos erstellt und wie man mit Technik umgeht, aber gleichzeitig ist Medienkompetenz auch Verbraucherschutz. Gerade wenn man sich anschaut, wie viele Menschen inzwischen mit Smartphone und Tablet unterwegs sind, muss man sagen, dass sich **Datenschutzfragen** noch einmal ganz anders stellen als vielleicht vor sechs oder zehn Jahren. Es gibt viele Menschen, die das verunsichert, die nicht wissen, was für eine Bedeutung bestimmte Verhaltensweisen des Smartphones haben, wenn man beispielsweise Apps herunterlädt oder bei Facebook

Sachen postet, die man am nächsten Tag vielleicht schon wieder bereut. Das ist ein Bereich, der uns als Grüne ganz, ganz wichtig ist. Wir wollen deshalb auch das Landesdatenschutzzentrum in die Erstellung unseres Medienkompetenzkonzeptes mit einbeziehen.

Dasselbe gilt auch für die Verbraucherzentrale. Denn die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein arbeitet als digitaler Marktwächter inzwischen bundesweit. Wenn wir über **Medienkompetenz als Verbraucherschutzthema** reden, sollten wir auch die Kompetenz, die die Verbraucherzentrale hier bei uns hat, mit nutzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Wir stehen bei der Medienkompetenz vor sehr großen Umbrüchen. Es werden neue Projekte entstehen. Der Kollege Bernstein hat vollkommen richtig erkannt, es wird natürlich dann auch darum gehen, diese Projekte im Haushalt zu verankern. Dazu müssen wir im Haushalt 2017 schon anfangen. Das ist dann vielleicht noch nicht abschließend, aber 2017 wird dazu im Haushalt etwas stehen müssen.

Wir sagen auch ganz deutlich für uns Grüne, dass wir dem Staatsvertrag, der die Grundlage dafür ist, dass diese Kürzungen stattfinden, nur zustimmen werden, wenn wir bei der Medienkompetenz ein Konzept haben, die Landesregierung also ein Konzept im Rahmen der Digitalen Agenda vorlegt, was uns überzeugt und was bedeutet, dass wir nicht in eine Lücke fallen. Es wäre das Schlimmste, was passieren kann, dass Mittel weggenommen werden, eine Lücke entsteht und die Medienkompetenzkonzepte der Landesregierung dann erst in ein paar Jahren auf den Weg gebracht werden.

(Beifall PIRATEN)

Wir sind aber nach den Beratungen mit der Koalition optimistisch, dass wir nicht die Einzigen sind, die das so sehen. Deshalb glaube ich, dass wir da in der Debatte im Herbst schon einen Schritt weiter sein werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Peter Eichstädt [SPD])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst daran erinnern, dass der Landtag im Dezember 2011 einstimmig eine Resolution beschlossen hat, die damals begleitend zur Änderung der Gebührenanhebung diskutiert worden ist. In dieser einstimmig beschlossenen Resolution heißt es unter anderem:

„Der Landtag fordert die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf, die Qualität der Sendungen zu erhöhen, den Kernauftrag viel stärker zu fokussieren und dem Bürger einen erkennbaren Mehrwert für sein Geld zu liefern.“

Ich denke, das Thema, was wir hier heute debattieren, gibt auch Anlass, nach einer Reihe von Jahren einmal Revue passieren zu lassen, was sich in der Hinsicht, die wir damals in der einstimmig gefassten Resolution angesprochen haben, getan hat.

Ich meine schon, dass man da auf einige kritische Punkte hinweisen sollte: Ich sehe nicht, dass die **Fokussierung auf Unterhaltung** in irgendeiner Weise nachgelassen hat. Beispielhaft sei die stundenlange Berichterstattung sowohl bei ARD als auch bei ZDF über Hochzeiten im Bereich des europäischen Hochadels erwähnt, während beispielsweise die Berichterstattung über den Putsch in der Türkei jüngst bei einem privaten Nachrichtensender deutlich umfassender gewesen ist als bei den öffentlich-rechtlichen Sendern, die dafür - wenn man schon nicht die Hauptprogramme im Ersten und Zweiten in Anspruch nehmen will - auch Spartensender zur Verfügung gehabt hätten, Phoenix oder Tagesschau 24, wo man diesen aktuellen Vorgang mit der eigenen Sachkompetenz viel intensiver hätte behandeln können.

(Zuruf SPD)

Ich meine, wenn man über die Frage der Gebühren diskutiert, ist auch das ein Thema, das man in Richtung auf die Sender einmal kritisch ansprechen darf.

(Zuruf Peter Eichstädt [SPD])

- Ja, aber für mich ist das etwas, was bei der Frage, wie beschließe ich in Sachen Beitragshöhe, ein relevanter Punkt ist. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Da haben wir vielleicht unterschiedliche Maßstäbe. Ich sehe das jedenfalls so.

Ich darf ebenfalls auf die **Aufwendungen für Sportereignisse** hinweisen, bis hin zu Honoraren für Fußballexperten, die dann zu den einzelnen

Spiele befragt werden. All das ist auch schon öffentlich erörtert worden. Da liegt also sicherlich einiges im Argen.

In dieser Gemengelage fordern die PIRATEN ernsthaft, von einer Gebührensenkung abzusehen, obwohl sogar die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten eine Senkung um magere 30 % empfiehlt.

(Zurufe: 30 Cent!)

- Entschuldigung, 30 Cent, da habe ich mich versprochen. 30 % - nur keinen Schreck, das war in der Tat ein Versprecher.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich meine Fraktion für eine **andere Art der Gebührenerhebung** einsetzt. Wir wollen eine Medienabgabe, die von den Finanzämtern eingezogen wird. Das ist billiger und effektiver,

(Vereinzelter Beifall FDP)

man brauchte dann die Datenkrake GEZ nicht mehr, und man hätte keine Doppelbelastungen. Das nur am Rande.

Die PIRATEN begründen ihren Antrag mit der möglichen Streichung der Medienkompetenzförderung. Nun ist es erst einmal grundsätzlich ratsam, Forderungen in den Beschlusstext zu schreiben und nicht allein in die Begründung. Hilfreich wäre es zudem, Sachverhalte richtig darzustellen.

Das eigentliche Problem für die Medienanstalt Hamburg-Schleswig-Holstein ist der Verlust der sogenannten **Anbieterabgabe**, die von privaten Rundfunkanstalten zu entrichten ist. Hintergrund ist die technische Umstellung von DVBT auf DVB-T2. Die Folge davon ist, dass keine landesweiten Frequenzen mehr vergeben werden, sondern nur noch bundesweite. Insofern fehlt der Anknüpfungspunkt. In der Sache ist es aber richtig, was Sie kritisieren. Die Folge ist nämlich, dass der Medienanstalt 1 Million € fehlen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordnete Dr. Klug, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Krumbeck?

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ja, bitte sehr.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte sehr.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Sven Krumbeck [PIRATEN]: Sehr geehrter Herr Kollege Klug, wie Sie sicher aus meiner Rede herausgehört haben, habe ich nur gesagt, dass das ein erster kleiner Schritt ist, und dass wir uns später im Rahmen der Haushaltsberatungen auch noch um die Kompensation der Anbieterabgabe kümmern müssen. Wie Sie vielleicht auch von dem Kollegen Andresen gehört haben - und ich bin sehr erfreut, das zu hören -, möchte die Landesregierung das tun. Ich bin sehr gespannt auf die weiteren Beratungen.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Wunderbar.

Dann darf ich nur noch abschließend sagen, dass die offenkundig bei der Staatskanzlei vorhandenen Planungen, die Mittel unter anderem im Bereich der Medienkompetenzförderung einzusparen, dass diese Absicht aus unserer Sicht hoch problematisch ist. Die Landesregierung ist aufgefordert, uns zu sagen, wie sie sich die weitere Unterstützung der Medienkompetenzförderung vorstellt, was im Zweifelsfall dann an Mitteln anderweitig generiert werden soll, um diesen wichtigen Zweck zu erfüllen. Das wird in den Ausschussberatungen aus meiner Sicht ein ganz zentrales Thema sein - letzten Endes auch für unsere Entscheidung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht nur Medien- und Bildungspolitikern dürfte längst klar sein, wie wichtig die Vermittlung von Medienkompetenz ist.

Der technische Fortschritt bringt viele neue Möglichkeiten, aber eben auch Risiken. Sich online zu informieren oder einzukaufen, ist bequem und auch längst selbstverständlich.

Gleichzeitig leiden aber zum Beispiel immer mehr Menschen unter Cyber-Mobbing. Auch die Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden, die Probleme mit übermäßigem **Medienkonsum** haben, wächst. Doch der souveräne und reflektierte Umgang mit Medien ist nicht nur für die jüngere Generation wichtig. Die fortschreitende Digitalisierung stellt

auch Eltern, Lehrkräfte oder Senioren vor neue Herausforderungen. Ganz grundsätzlich kann man heute feststellen, dass der **Bedarf an Schulung und Beratung** in diesem Bereich unverändert groß ist.

Aus Sicht des SSW zielen die PIRATEN mit ihrem Antrag in die absolut richtige Richtung. Ganz ohne Frage müssen bei der Förderung von Medienkompetenz nicht nur unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden, sondern auch vielfältige Themen behandelt werden. Insgesamt gesehen ist diese Aufgabe sehr anspruchsvoll und braucht professionelle Strukturen.

Damit sollte eigentlich auch klar sein, dass das Ganze nicht zum Nulltarif zu haben ist. Offensichtlich stehen wir aber vor der Situation, dass eine Mehrheit der Länder eine eher symbolische Senkung des Rundfunkbeitrags möchte. Das mag angesichts der erheblichen Mehreinnahmen erst einmal plausibel erscheinen. Mittel- bis langfristig sind damit leider aber wichtige Aufgaben bedroht.

Eines muss ich ganz deutlich sagen: Wenn eine **Senkung des Rundfunkbeitrages** unter anderem dazu führt, dass die Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein die wichtige Aufgabe, Medienkompetenz zu fördern, nicht mehr leisten kann, ist das wirklich mehr als unglücklich. Wir wissen, dass sich die MA HSH seit Jahren mit Erfolg auf diesem Feld einsetzt. Die Angebote sind vielfältig, und die Zahl der geförderten Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz ist sehr groß. Auch wenn die Beratung über die zukünftige Beitragsgestaltung noch nicht abgeschlossen ist, ist für uns völlig klar, dass diese wichtige Medienkompetenzförderung aufrechterhalten bleiben muss.

Soweit gebe ich den PIRATEN recht. Ich befürchte aber, dass es nicht reichen wird, wenn wir unserer Landesregierung nur den Wunsch nach einem stabilen Rundfunkbeitrag mit auf den Weg geben. Wir sollten uns grundsätzlich darüber Gedanken machen, wie wir die Medienkompetenzförderung zukunftsfest aufstellen.

(Beifall PIRATEN)

Hier gibt es gute Ideen und Ansätze. Die Staatskanzlei ist längst an dem Thema dran. Alle denken dabei auch über unsere Medienanstalt hinaus.

Nach unserer Auffassung sollte der Offene Kanal dabei eine besondere Rolle spielen. Hier hat man die nötige Erfahrung mit diesem Thema und ist noch dazu vergleichsweise dezentral aufgestellt.

(Jette Waldinger-Thiering)

Gerade wenn es um ein niedrighschwelliges Angebot vor Ort geht, sehe ich hier großes Potenzial.

Der SSW hat das klare Ziel, die Medienkompetenzförderung im Land nicht nur zu erhalten, sondern weiterzuentwickeln. Natürlich sind die eventuelle Beitragssenkung und die damit bedrohte Arbeit der MA HSH ein eher trauriger Anlass. Die Tatsache aber, dass die Landesregierung der grundsätzlichen Frage nachgeht, wohin die Reise im Bereich der Medienkompetenz gehen soll, ist aus unserer Sicht klar zu begrüßen.

Uns ist wichtig, dass diese Förderung auch in Zukunft der jeweiligen Zielgruppe entspricht und innovativ und flexibel aufgestellt ist. Auch wenn die Finanzierung über die Rundfunkbeiträge in Zukunft wegfällt, werden wir hier sicher eine Lösung finden. Mit Blick auf eine Übergangsförderung gibt es ja schon recht konkrete Pläne. Alles in allem bin ich sehr zuversichtlich, dass wir die Sicherung der Medienkompetenzförderung gemeinsam hinkriegen.

(Beifall SSW, PIRATEN, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Birgit Herdejürgen [SPD])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Aus dem Parlament liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident Torsten Albig.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Ansinnen der PIRATEN ist zweifellos frei dahin gehend zuzustimmen, dass digitale Kompetenz und Medienkompetenz Grundvoraussetzung sind, um sich in der digitalen Welt, in der wir leben, frei und souverän zu bewegen. Nur wenn wir das können und lernen, sind wir in der Lage, die massenhaft verfügbaren, zunächst mehr verwirrenden als orientierenden Informationen vernünftig einzuordnen und nicht nur zugeschüttet zu werden, sondern zu gewichten. Also: Dem Antrag ist dahin gehend natürlich zuzustimmen.

(Beifall PIRATEN)

Deswegen ist Medienkompetenz eines der fünf Hauptthemen der **Digitalen Agenda** meiner Landesregierung. Sie wissen, dass wir Ende des Jahres hierzu eine entsprechende Agenda vorlegen werden. Diesen Fragen wollen wir nachgehen: Wie muss das Leitbild der Medienkompetenz in Zeiten

des digitalen Wandels weiterentwickelt werden? Welche Strukturen müssen dafür verändert werden? Welche Ressourcen brauchen wir? Welche sind die richtigen Partner auf diesem Weg?

Ein wichtiger Aspekt für uns und Sie ist dabei die **Teilhabe**. Das ist auch richtig so. Wie können wir erreichen, dass möglichst viele von der Errungenschaft der Digitalisierung profitieren, unabhängig von Herkunft, Bildungsstand, Alter, Geschlecht und finanziellen Möglichkeiten?

Was wir heute erleben - Pokémon ist hier schon angesprochen worden -, ist, dass es eben noch nicht der letzte Schritt digitaler Autonomie ist, wenn ich in der Lage bin, PokéStops zu finden. Wir meinen schon ein bisschen mehr.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Ministerpräsident, erlauben Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Ja, gern.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ich hätte eine Frage, Herr Ministerpräsident: Soll die Digitale Agenda auch mit Haushaltsmitteln unterlegt werden?

- Das ist ja immer so eine Sache mit dem Haushaltsgesetzgeber. Wenn wir gemeinsam eine Unterstützung dafür finden, sind wir ganz sicherlich die Letzten, an denen das scheitern wird. Sie wissen, dass die Staatskanzlei bei der Entwicklung von Medienthemen in Deutschland mit an der Spitze der Bewegung steht. Jede Unterstützung, die wir dabei finden, freut uns, weil wir das für ein wichtiges, zielführendes Thema halten.

(Beifall SSW)

Die Frage ist: Wie kann die Digitalisierung dazu beitragen, dass sich eine offene, vielfältige und sich daraus entwickelnde demokratische Gesellschaft positiv weiterentwickelt?

Dazu gehört der tägliche Umgang mit digitalen Geräten, Programmen und Inhalten. In Schleswig-Holstein werden die notwendigen Kenntnisse von 15 Institutionen vermittelt, die im **Netzwerk Medienkompetenz** organisiert sind: Das sind unter anderem der Offene Kanal, die Medienanstalt, das Sozialministerium, das IQSH und der Landesverband der Volkshochschulen. All diesen ist Dank geschul-

(Ministerpräsident Torsten Albig)

det; das möchte ich an dieser Stelle zum Ausdruck bringen.

(Beifall SSW und Rasmus Andresen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Vermitteln von Medienkompetenz ist heute wichtig wie nie zuvor, alle Vorredner haben darauf hingewiesen.

Gleichzeitig - auch das ist gesagt worden - führen Veränderungen bei der Verteilung des Rundfunkbeitragsanteils zu folgender zu lösender Situation, die nicht von uns gewollt ist, auf die wir aber reagieren müssen: Die Mittel zur Finanzierung besonderer Zwecke des Rundfunks werden aus den bereits genannten Gründen weniger. Damit stehen der Medienanstalt und dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein künftig objektiv weniger Geld zur Verfügung.

Das passt nicht zum erklärten Ziel der Landesregierung, der Vermittlung von Medienkompetenz einen höheren Stellenwert einzuräumen. Deswegen brauchen wir neue Wege der Finanzierung, neue Konzepte und neue Strukturen, die wir mit Ihnen gemeinsam entwickeln wollen. Wie gesagt: Daran sitzen wir.

Zugleich fordert der Beschlussvorschlag der PIRATEN, dass sich meine Regierung dafür einsetzt - in Person bin ich das dann in der entsprechenden MP-Runde -, dass der Rundfunkbeitrag nicht, wie von der KEF empfohlen, ab 2017 abgesenkt wird. Sie wissen: Was die KEF vorschlägt, ist nicht irgendein beliebiger Diskussionsbeitrag. Wir haben uns sehr ausdrücklich damit auseinanderzusetzen, wenn wir ihm nicht folgen wollten.

Ich glaube, dass man so weit gehen kann, aus den internen Runden der **Ministerpräsidentenkonferenz** zu berichten, dass es im Augenblick weder für den einen noch den anderen Weg eine Mehrheit gibt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die KEF schon jetzt sagt, dass wir in den Folgejahren deutliches Erhöhungspotenzial haben, werbe ich wie auch Sie dafür, nicht einen Zwischenschritt zu gehen und den Beitrag um wenige Cent abzusenken, um dann diese Cents irgendwann wieder aufzufüllen zu müssen.

(Beifall PIRATEN)

Dafür gibt es keine Mehrheit. Im Augenblick ist aber auch keine Mehrheit dafür zu erkennen, dieses den Vorstellungen der KEF entsprechend zu nutzen, wie einige Kollegen es fordern. Die Debatten hierzu fanden zuletzt im Juni statt. Wir hoffen, dass wir im Oktober zu einer abschließenden Beratung

im Kreis der Ministerpräsidenten kommen. Aber: Einstimmigkeit muss noch erzielt werden.

Es ist zutreffend: Erreichen wir mit guten Argumenten - nicht einfach willkürlich oder politisch - das Ziel, den Rundfunkbeitrag nicht zu senken, hätten wir für Hamburg und Schleswig-Holstein jährlich rund 150.000 € mehr zur Verfügung.

(Beifall PIRATEN)

Das wäre ein kleines Plus, um die besonderen Zwecke des Rundfunks finanzieren zu können.

In der schriftlichen Anhörung zur Neuordnung der Finanzierung ist gesagt worden, der mögliche Mehrbetrag käme für die Aufgaben der Medienkompetenzförderung ungefähr zu gleichen Teilen den beiden Bürgermedien in Schleswig-Holstein und Hamburg - also TIDE und OKSH - sowie der Medienanstalt zugute. Das ist zugegebenermaßen eine kleine Bevorzugung gegenüber den anderen Betroffenen, die ebenfalls wichtige Aufgaben erfüllen: die Filmförderung HSH, die Filmwerkstatt in Kiel, das Hans-Bredow-Institut und die Hamburg Media School.

Wir müssen den **Rundfunkbeitragsanteil für besondere Zwecke** aber zwingend neu ordnen. Es ist gesagt worden: Die Rundfunkabgabe von fast 1 Million € pro Jahr als ergänzende Einnahme bei den Medienanstalten entfällt leider aus den genannten technischen Gründen. Bei allen Betroffenen führt diese Situation bei der Verteilung des Rundfunkbeitragsanteils zu in der Tat schmerzlichen und bedauerlichen Veränderungen. Bei der Diskussion ist mir wichtig, dass wir, wenn es um die Neuverteilung geht, nicht die eine Aufgabenerfüllung gegen die andere Aufgabenerfüllung ausspielen, sondern dass wir versuchen, eine vernünftige, ausgewogene Mischung hinzubekommen.

Da für die Medienanstalt die Förderung des nicht kommerziellen Lokalfunks in Schleswig-Holstein als neue Aufgabe hinzukommt, soll aus unserer Sicht die Medienkompetenzförderung bei ihr künftig eine **Kann-Aufgabe** sein, allerdings vor dem Hintergrund eines Budgets, das allein in der Hoheit der Medienanstalten steht. Wir haben sonst kaum Situationen, in denen die einzelnen Einheiten so frei über das Geld verfügen können, das sie bekommen. Das ist nicht vorgegeben. Da ist in der Tat auf die heutige Pressemitteilung entsprechend hinzuweisen. Wenige haben das Privileg, frei zu verfügen. Deswegen würden wir uns sehr freuen, wenn die Medienanstalt gleichwohl im Netzwerk der Medienkompetenz weiter mitarbeiten würde. Auch die neue Situation gibt ihr diese Möglichkeit.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sie erlauben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Krumbeck?

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Ja.

Sven Krumbeck [PIRATEN]: Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Albig, wie beurteilen Sie denn, dass die schleswig-holsteinische und hamburgische Medienanstalt die einzige Medienanstalt in der Bundesrepublik wäre, die die Medienkompetenzförderung als Kann-Aufgabe ausschreibt?

- Ich beurteile es folgendermaßen: Wenn ich denn auf so viel Geld verzichten muss und ich eine Neuordnung der besonderen Zwecke der Medienanstalt vornehmen muss, muss ich auf irgendeine Art und Weise reagieren. Das sind 900.000 €, die uns dann fehlen. Insofern ist die Konzentration auf die Kernaufgaben eine, die man, glaube ich, nachvollziehen kann und die ich für richtig halte. Nichtsdestotrotz sieht das Budget Möglichkeiten vor - auch die freie Verfügbarkeit -, dass die Medienanstalt, anders als eben gesagt wurde, aus „kann“ automatisch „habe ich keine Lust zu, mache ich nicht“, macht, sondern sich auch dazu bekennen kann - auch aus ihrer eigenen, aus der Pressemitteilung folgenden Wertschätzung für die Aufgabe. Diese politische Debatte müssen wir führen. Die müssen wir auch Richtung Medienanstalt senden. Nichtsdestotrotz wollen wir auch als Regierung bei der Finanzierung all dessen, was wir mit Medienkompetenz auf den Weg bringen wollen, neue Wege und neue Quellen suchen. Lassen Sie uns dies parallel betreiben, es ist uns wirklich ein wichtiges Thema. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich möchte zunächst einmal nachfragen, ob es einen Überweisungsantrag gegeben hat. - Ich sehe beim Antragsteller nicken. Es wird beantragt, den Antrag mit der Drucksachenummer 18/4316 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dann ist dieser Antrag auf Überweisung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Wir stimmen über den Antrag Drucksache 18/4316 ab. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist bei Enthaltung der FDP mit einigen CDU-Stimmen und mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW dieser Antrag abgelehnt. Vielen Dank.

(Volker Dornquast [CDU]: Die ganze CDU hat abgelehnt!)

- Das war nicht ganz eindeutig, aber es hat gereicht, um ein klares Votum zu bekommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Schleswig-Holstein als Standort für Unternehmensansiedlungen zukunftsfähig ausrichten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4385

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen, da die Reden zu Protokoll gegeben werden.

Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob die Drucksache 18/4385 dem Wirtschaftsausschuss überwiesen werden soll. Wer der Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Piratenfraktion gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW.

(Zurufe)

Damit ist die Überweisung abgelehnt, und wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich bitte um Konzentration.

(Heiterkeit - Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Ich werde mich auch bemühen. Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag mit der Drucksache 18/4385 zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der CDU. Gegenstimmen? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und der PIRATEN. - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der FDP-Fraktion ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 44 auf:

Kein Fracking in Schleswig-Holstein

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/4406

Fracking ausschließen

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4473 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer von der Piratenfraktion.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Landtag hat sich mehrfach mit den Gefahren befasst, die vom **Fracking-Verfahren** für Mensch und Umwelt ausgehen. Wir alle wissen, dass dieses Verfahren nicht vollständig kontrollierbar ist. Wir alle wissen, dass das **Risiko** besteht, dass krebserregende Stoffe, dass Giftstoffe in das Wasser oder in die Umwelt gelangen können, wenn Gestein aufgebrochen wird. Wir wissen, dass auch das sogenannte herkömmliche konventionelle Fracking in der Vergangenheit an verschiedenen Bohrstellen auch in Niedersachsen dazu geführt hat, dass Unfälle aufgetreten sind.

Nun hat der Bundestag trotz aller Bedenken ein Fracking-Gesetz beschlossen, das in **konventionellen Lagerstätten** den Einsatz dieser Technik weiterhin und ausdrücklich ermöglichen soll. Und im Bundesrat hat unser Land nicht einmal mehr für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses gestimmt, obwohl wir uns ursprünglich auch für ein klares und vollständiges Fracking-Verbot eingesetzt haben.

Was nun tun? - Umweltminister Habeck sagt immer: „Das Wasserrecht ist unser schärfstes Schwert.“ Fakt ist aber, dass das Wasserrecht, was jetzt der Bundestag beschlossen hat, Fracking in konventionellen Gebieten erlaubt. Was heißt das für Schleswig-Holstein? - Wir hatten in Schleswig-Holstein schon Dutzende von Frackbohrungen, bei denen bei uns konventionelles Fracking eingesetzt worden ist. Das heißt mit anderen Worten, dass jederzeit auch wieder an diesen Stellen in sogenannten konventionellen Fördergebieten gefracked werden könnte, um weiter auszubeuten. Bei uns droht also ganz konkret ein Einsatz des Fracking-Verfahrens.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Umweltausschuss hat uns das Umweltministerium erklärt, dass auch der Landesentwicklungsplan, in dem das Ziel, kein Fracking einzusetzen, verankert wird und werden soll, kein rechtssicheres Verbot von Fracking ermöglicht, und dass deswegen, Frau Kollegin, jeder Fracking-Antrag außerhalb von Schutzgebieten im Einzelfall zu prüfen wäre. Das heißt nichts anderes, als dass er im Einzelfall zulässig und genehmigungsfähig sein kann.

Deswegen beantragen wir PIRATEN heute, in unserem Landeswassergesetz abzuweichen von der bundesrechtlichen Möglichkeit zu fracken und Fracking bei uns ganz klar zu untersagen. Ich vermute stark, dass die nachfolgenden Redner und auch der Umweltminister wieder sagen werden, ihnen seien die Hände gebunden. Das sagt er immer und gerne. Das hat er ursprünglich dann gesagt, als er nicht veröffentlichen wollte, für welche Gebiete Anträge eingereicht worden sind. Heute wird es übrigens auf Ihrer Homepage veröffentlicht, Herr Habeck. Ich gratuliere. Warum ist das auf einmal möglich, wenn Sie sich anfangs mit Händen und Füßen dagegen gewehrt haben, dass so etwas offengelegt werden könne? Sie haben sich auch darauf berufen, als Sie Genehmigungen erteilt haben, dass Ihnen die Hände gebunden seien.

Fakt ist aber, dass in diesem Punkt dem Land eben nicht die Hände gebunden sind. Das **Verbot unkonventionellen Frackings**, Frau Kollegin, ist doch im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes verankert - § 13 a. Wenn der Bund reinschreiben darf, er verbiete unkonventionelles Fracking, und wir dürfen vom Wasserhaushaltsgesetz des Bundes abweichen, dann dürfen wir doch auch hineinschreiben, dass wir kein Fracking haben wollen, und zwar auch kein konventionelles Fracking. Und das ist auch dringend nötig. Das Verbot von Fracking, das in unkonventionellen Gebieten gilt, ist eben nicht im Bundesberggesetz verankert, sondern im Wasserhaushaltsgesetz, und von dem dürfen die Länder abweichen.

Übrigens hat das grün-rot regierte Baden-Württemberg damals schon eine solche Abweichung speziell für Bohrungen eingeführt. Das können Sie im Wasserhaushaltsgesetz dort nachlesen. Und in Bayern fordert selbst die grüne Landtagsfraktion - deren Antrag haben wir hier ja übernommen, damit uns nicht entgegengehalten werden kann, dass gehe nicht -, Fracking im Wasserhaushaltsgesetz des Landes zu verhindern.

(Dr. Patrick Breyer)

Der Antrag der Koalitionsfraktionen, Ihr Änderungsantrag, gibt mir jetzt Rätsel auf. Wie soll ich den Antrag verstehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es dort heißt: Die Länder hätten einen engen Handlungsspielraum bei Abweichungen vom Bundeswassergesetz? Heißt das jetzt: Wir haben einen Spielraum? Heißt das, Sie wollen ihn nutzen? Oder heißt das: Wir haben keinen Spielraum? Wir wollen ihn nicht nutzen?

Wir sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie wir seit zwei Jahren gesagt haben: Wir müssen das **Landeswassergesetz** ändern und verschärfen, um Fracking in Schleswig-Holstein zu verhindern. Dazu fordern wir Sie auf. Da hilft kein Änderungsantrag etwas.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Heiner Rickers das Wort.

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Breyer! Ich kann mich relativ kurz fassen: Ihr Antrag liegt vor. Sie beziehen sich sowohl auf unkonventionelles als auch konventionelles Fracking. Wenn ich den Antrag intensiv lese, dann, denke ich, Sie haben einiges auf **Bundesebene** in den letzten Monaten nicht mitbekommen. Es ist ein wirklich umfassendes **Maßnahmenpaket** mit Zustimmung der Länderkammer verabschiedet worden, das eindeutig die Möglichkeit, wie bei CCS über eine Länderklausel auch Fracking verbieten zu können, hier auf Landesebene impliziert. Selbst für Probebohrungen oder Geothermie-Probebohrungen und Tiefenbohrungen hat die Länderkammer ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, was diese Dinge, wenn man will, auf Landesebene absolut verbietet. Das unterstützen wir von der CDU. Das war bundeseinheitlich Konsens, auch in der Großen Koalition.

Erinnern Sie sich bitte an die Pressemitteilung des grünen Umweltministers hier in Schleswig-Holstein. Er hat gesagt - das ist zwar nicht Habeck pur -: Ich kann diesem ganzen Maßnahmenpaket auf Bundesebene nur zustimmen, das unterstützen und gutheißen.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das ist ja das Schlimme!)

Jetzt komme ich zur Sichtweise der CDU. Sie fordern in Ihrem Antrag die Landesregierung auf - was schon schwierig ist -, das Landeswassergesetz so zu

ändern, dass unkonventionelles und konventionelles Fracking auf Kohlenwasserstoffe unter Einbeziehung von Erprobungsbohrungen zur Erforschung von Fracking auf Kohlenwasserstoffe untersagt wird.

Da kann ich Ihnen deutlich sagen: Damit würden Sie natürlich auch das Erdölfördern, -bohren, Aufsuchen neuer Fördermöglichkeiten auf der Nordsee-Mittelplate untersagen. Und das können Sie mit der CDU nicht machen.

(Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Konventionelles Fracking in der Nordsee ist auch **Erdölfördern**. Da brauchen Sie keine Chemikalien einzubringen. Da brauchen Sie nur Druck auszuüben. Dann kommt es aus den Gesteinsschichten auch konventionell und nicht unkonventionell relativ einfach an die Oberfläche. Und das würden Sie damit verhindern wollen. Das kann nicht unser politisches Anliegen sein.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Sie gestatten, wie ich sehe, eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Breyer.

Heiner Rickers [CDU]:

Ja, gern.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege! Zunächst einmal ist es natürlich richtig, dass wir die neuen Bohrungen im Wattenmeer ablehnen. Was die bestehenden Bohrungen angeht: Ist Ihnen bekannt, dass die Landesregierung auf meine Anfrage mitgeteilt hat, dass im Bereich dieser Bohrungen lediglich der Druck, der sowieso natürlicherweise vorhanden gewesen wäre, aufrechterhalten wird, dass aber nicht ein zusätzlicher Druck draufgegeben wird, um Gestein aufzubrechen, dass also gerade kein Fracking und auch kein konventionelles Fracking dort zum Einsatz kommt?

- Ja, das ist mir bekannt. Dann stelle ich eine Gegenfrage: Ist auch Ihnen bekannt - das haben wir mehrfach im Umwelt- und Agrarausschuss diskutiert und uns auch fachlich bestätigen lassen -, dass das, was Sie hier als konventionelles Fracking bezeichnen, auch durchaus die Erdölbohrung und -förderung in der Nordsee mit impliziert, und zwar auch die bestehende - natürlichen Druck nutzend, auf der einen Seite nur den Druck, der sonst erzeugt würde, also den Unterdruck ausgleichend und dadurch nach oben fördernd? Auch das ist Fracking

(Heiner Rickers)

im weitesten Sinne. Das würden Sie eindeutig mit Ihrem hier vorliegenden Antrag untersagen wollen.

Sie würden damit auch untersagen wollen, dass bestehende Förderungen - da beziehe ich mich wieder auf die Mittelplatte - damit morgen beendet werden müssten. Das kann es nicht sein. Hätten Sie es anders formuliert, hätte man anders diskutieren können. Das ist aber hier relativ eindeutig aus unserer Sicht. Deswegen lehnen wir natürlich all das, was Sie hier fordern, ab.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Rickers, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Breyer?

Heiner Rickers [CDU]:

Sehr gern.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich beantworte Ihre Frage gern. - Wenn Sie den Gesetzentwurf auf Bundesebene lesen, dann werden Sie feststellen, dass da keine Rede ist von Fracking und keine Rede von konventionell und unkonventionell, sondern was im Gesetz steht, ist, dass das Aufbrechen von bestimmten Gesteinsschichten verboten wird.

Was wir jetzt fordern, ist, dass diese Beschränkung auf drei Gesteinsarten gestrichen wird und dass das Aufbrechen von Gestein allgemein untersagt wird. Das heißt, wir wenden uns nicht dagegen, dass ein natürlicherweise vorhandener Druck aufrechterhalten wird. So genanntes konventionelles Fracking gibt es nicht. Es gibt Fracking in so genannten konventionellen Förderstätten oder Lagergebieten. Und das ist Fracking.

- Gut. Das ist Ihre Sichtweise. Da kann ich mich nur wiederholen: Wir haben es mehrfach fachlich aufarbeiten lassen und auch diskutiert. Bisher ist die Terminologie immer so gewesen, dass konventionelles Fracking auch das ist, was die Mittelplatte mit einschließt, also auch mit natürlichem Druck oder mit Ausgleichen des entstehenden Unterdrucks, ohne Einsatz von Chemikalien das zu fördern, was Sie hier nennen, also Kohlenwasserstoffe, und das unkonventionelle Fracking schließt eben nicht nur den Druck ein, sondern auch die schädlichen chemischen Bestandteile, die zum Aufbröseln des Gesteins notwendig sind.

Sie mögen den Kopf schütteln oder nicht. Dann hätten Sie es explizit anders formulieren müssen. War-

ten Sie ab! Ich werde nicht der einzige sein, der so etwas behauptet. Insofern stehen Sie mit Ihrer Meinung relativ allein da.

Ja, ich kann relativ schnell zum Schluss kommen. Es liegt ein umfassendes Regelpaket auf **Bundesebene** vor, was, wenn es keine anderen Beschlüsse auf Bundesebene gibt, Bestand hat sogar bis zum Jahr 2021, und das das Fracken, so wie wir es hier eben dekliniert haben, so gut wie ausschließt, wenn man denn auf Länderebene bereit ist, dementsprechend Genehmigungen zu versagen.

Das bedeutet, wir haben eine Länderklausel - und das ist gut so. Die haben wir auch bei CCS. Wir können uns also in Schleswig-Holstein entscheiden, dass wir keine Tiefenbohrungen, kein Fracking wollen - und das auch verbindlich, dass verbindliche Umweltverträglichkeitsprüfungen eingeführt werden müssen, selbst wenn es nur Probe- oder Erforschungsbohrungen gibt und dass das Ganze natürlich alle wassergefährdenden Stoffe ausschließt und sogar die Tiefenbohrung für thermische Nutzung mit einschließt, weil selbst aus diesen tiefen Bohrlöchern unterschiedliche Gesteinsschichten, Gase oder auch Fremdstoffe ins Trinkwasser einspülen könnten. Insofern haben wir ein rundes Regelwerk, von allen unterstützt, weltweit als das schärfste Anti-Fracking-Gesetz gefeiert, sogar auf Bundesebene von Schleswig-Holstein unterstützt - auch von der CDU. Deshalb verstehen wir Ihren Antrag nicht. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Mehr als ein Jahr lagen Gesetzentwürfe zur Evaluierung von Fracking und Erdgasförderung im Deutschen Bundestag vor. Monatelang war nicht absehbar, dass es zu einer so weitreichenden Einigung kommen würde: Unkonventionelles Fracking wird unbefristet verboten - und das ist gut so.

(Beifall SPD)

Das ist ein großer Gewinn für die Umwelt und entspricht auch dem Beschluss des Landtags vom Februar 2014 in der Drucksache 18/671.

(Thomas Hölck)

Eine Überprüfung des jetzt beschlossenen Verbots erfolgt 2021 durch den Deutschen Bundestag. Zur wissenschaftlichen Erforschung von unkonventionellem Fracking sind bis zu vier Probebohrungen erlaubt - vorausgesetzt, die jeweilige Landesregierung stimmt zu. Und da hier im Landtag alle Fraktionen gegen unkonventionelles Fracking sind, wird es in Schleswig-Holstein keine Probebohrungen geben.

(Beifall SPD - Martin Habersaat [SPD]: So einfach ist das!)

- So einfach ist das. Herr Kollege Dr. Breyer, Sie schreiben in der Begründung Ihres Antrags, den Sie von den Grünen im Bayerischen Landtag abgeschrieben haben: Diese **Erprobungsmaßnahmen** - gemeint sind damit die Probebohrungen für unkonventionelles Fracken - dürften dann auch **zu kommerziellen Zwecken** weiterbetrieben werden.

Wenn Sie in den Gesetzestext des Wasserhaushaltsgesetzes des Deutschen Bundestags hineingucken, dann steht in § 13 a überhaupt kein Hinweis, dass die Probebohrungen zur kommerziellen Nutzung zugelassen werden. Es wird keine wirtschaftliche Nutzung geben. Sie haben sich dort geirrt. Sie haben einfach falsch abgeschrieben.

(Beifall SPD)

Natürlich wünsche ich mir noch weiter gehende Verbote. Dafür müssen wir das Bergrecht novellieren. Aber ich weiß auch, dass es im Bundestag, auf Bundesebene dazu keine Mehrheit gibt.

Es ist auch sehr zu bezweifeln, dass ein **Verbot** über das **Landeswassergesetz** erreicht werden kann. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Drucksache 18/4945, eine Mitteilung des Wissenschaftlichen Dienstes zur **Gesetzgebungskompetenz** des Landes für ein Frackingverbot. Das ist von der Fraktion der PIRATEN in Auftrag gegeben worden. Da steht es Schwarz auf Weiß geschrieben:

„Dem Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages ist darin zuzustimmen, dass der Kompetenztitel Wasserhaushalt grundsätzlich für wasserschützende gesetzliche Regelungen zum Fracking herangezogen werden kann.“

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Ja, nicht zu früh klatschen, Herr Kollege!

„Ob sich jedoch eine Gesetzgebungskompetenz des Landes ergibt, hängt von der Qualität der bundesgesetzlichen Regelung ab, von der durch Landesrecht abgewichen werden

soll. Sind die betreffenden bundesgesetzlichen Regelungen stoff- oder anlagenbezogen, besitzt das Land keine abweichende Gesetzgebungskompetenz.“

Also: Es ist sehr fraglich, ob das Land von den Regelungen, die auf Bundesebene getroffen worden sind, abweichen kann. Nach meiner Einschätzung ist das nicht möglich, denn es sind Regelungen betroffen, die eine stoffliche Regelung für das Grundwasser gesetzlich festlegen. Geregelt worden ist - - Jetzt habe ich den Faden verloren. Es ist heiß. Aber die Kollegin Redmann weiß, was ich meine

(Sandra Redmann [SPD]: Und das reicht! - Heiterkeit und Beifall)

- und das reicht.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Hölck, Sie können den Faden gleich suchen, falls Sie die Bemerkung des Abgeordneten Dr. Breyer zulassen.

Thomas Hölck [SPD]:

Entschuldigung, das ist die Hitze. - Ich versuche, den Faden aufzunehmen.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ich helfe gern, Herr Kollege. - Zwei Fragen: Erstens. Ist Ihnen bekannt, dass die Regelung Frackingverbot im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes unabhängig davon gilt, welcher Stoff eingetragen wird, also unabhängig von toxisch oder nicht? Es steht einfach darin: In bestimmten Gesteinen darf nicht gefrackt werden. - Das heißt, dass das keine **stoffbezogene Regelung** ist.

Zweitens. Ist Ihnen bekannt, dass in dieser Anhörung, die wir damals zu unserem Gesetzentwurf durchgeführt haben, auch der **Bund** eine **Stellungnahme** abgegeben und in dieser Stellungnahme nicht geltend macht, dass wir gar nicht abweichen dürften, weil es sich um eine stoff- oder anlagenbezogene Regelung handele? Das heißt, der Bund selber glaubt das nicht.

- Was der Bund glaubt, ist relativ egal. Es geht darum, was der Wissenschaftliche Dienst formuliert hat, und das ist eine andere Einschätzung als das, was Sie jetzt über die Bundeskompetenz dort gesagt haben. Der Wissenschaftliche Dienst ist dort zu einer anderen Einschätzung gekommen.

(Thomas Hölck)

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Aber er hat sich ja gar nicht festgelegt!)

Präsident Klaus Schlie:

Bitte jetzt keine Diskussion führen. Falls Sie eine weitere Frage stellen wollen, müssen Sie sich melden. Dann könnte ich den Redner fragen, ob er sie zulassen will. - Er verzichtet darauf. - Dann dürfen Sie in Ihrer Rede fortfahren, falls Sie den Faden wiedergefunden haben.

Thomas Hölck [SPD]:

Danke, Herr Präsident. - Unkonventionelles Fracking wird es in Schleswig-Holstein also nicht geben.

Konventionelles Fracking wird in Wasserschutzgebieten, in Heilquellenschutzgebieten und Einzugsgebieten von Wasserentnahmestellen für die öffentliche Wasserversorgung verboten. Das ist ein weiterer Fortschritt. Es bedarf verbindlicher Umweltverträglichkeitsprüfungen mit Beteiligung der Öffentlichkeit. Das gilt übrigens auch für Bohrungen zur Aufsuchung und Gewinnung von Geothermie, wenn wassergefährdende Stoffe eingesetzt werden sollten. Damit bewegen sich die Möglichkeiten zum Fracking im Land zwischen den Meeren eher gen Null.

(Beifall SPD)

Im Übrigen, Kollege Breyer, vertraue ich auch unseren Wasserbehörden, weil sie mithelfen werden, das Schutzgut Wasser zu bewahren. Denn jede Fracking-Maßnahme bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde.

Schleswig-Holstein ist und bleibt Antifrackingland neben dem Status als Energiewendeland Nummer 1. Dafür danke ich den Fraktionen hier im Landtag, dem Umweltminister und meinen Kollegen in der SPD-Bundestagsfraktion. Der richtige Weg in die energetische Zukunft ist die konsequente Umsetzung der Energiewende. Da hat Fracking keinen Platz. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich wünsche eine angenehme Sommerpause zur Erholung. - Danke schön.

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält der Abgeordnete Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat bereits im November 2012 den Beschluss gefasst, keine Genehmigungen für die Aufsuchung und Erkundung von Erdgas- und Erdölagerstätten unter Einsatz von umweltgefährdenden Substanzen zu erteilen. Das war die Drucksache 18/386, also sehr zu Beginn der Legislaturperiode. Dieser Beschluss wurde im März 2013 - nachzulesen in der Drucksache 18/671 - bekräftigt, und wir bekräftigen ihn heute wieder. Die CDU ist dem wie in der Vergangenheit auch beigetreten. Es gibt also eine sehr breite Mehrheit gegen den Einsatz von Fracking mit umweltgefährdenden Stoffen hier im Landtag - und das ist gut so. Ich glaube, die FDP wäre auch beigetreten, wir haben nur nicht darüber geredet.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der bayerischen Grünen fand im bayerischen Landtag keine Mehrheit. Wenn die PIRATEN schon kopieren - da steht ja „Kein Fracking in Bayern!“ -, darf ich einmal aus dem Antrag zitieren, Herr Präsident:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, das bayerische Wassergesetz so zu ändern.“

Selbst das haben die PIRATEN abgeschrieben, und wir wissen nun alle, dass die **Gesetzgebungsbefugnisse** bei den Parlamenten und nicht bei den jeweiligen Landesregierungen liegen. Das ist in Schleswig-Holstein nicht anders als in Bayern.

Da wurde in der Debatte auch gesagt: Was den Antrag der Grünen angeht, so haben wir große Zweifel, dass das bayerische Wassergesetz Bundesrecht brechen kann. - Das findet auch in unserem Antrag seinen Niederschlag, in dem wir sagen, dass der vorgesehenen Abweichungsbefugnis enge Grenzen gesetzt sind. Wir geraten in **konkurrierende Gesetzgebung** mit dem Wasserrahmengesetz des Bundes. Die Rahmengesetzgebung des Bundes mit dem Wasserhaushaltsgesetz ist eben so, dass wir dort solche Möglichkeiten, wie die PIRATEN sie hier sehen, nicht erkennen können. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab und sind auch sehr optimistisch, dass die Landesregierung weiter gegen Fracking vorgehen wird. Die Landesregierung hat das Mögliche getan und insbesondere mit einer landesplanerischen Veränderungssperre Fracking in Schleswig-Holstein ausgeschlossen. Ich glaube, damit sind wir Antifrackingland Nummer 1. Das ist auch gut. Ich bin sehr dafür, dass wir die neue Rahmengesetzgebung des Bundes ausnutzen, soweit es geht. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Detlef Matthiessen)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion der FDP erhält der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin vom Piratenantrag schon ein bisschen enttäuscht. Zum einen ist er kopiert, zum anderen fordern Sie die Regierung auf, ein Gesetz zu ändern. Der Kollege Matthiessen sagte es schon: Gesetze ändern kann nur das Parlament. - Sonst wissen Sie doch auch alles besser, Herr Dr. Breyer. Jetzt wundert mich, dass Sie hier keinen konkreten Gesetzentwurf vorlegen, sondern sich hilfeschend an die Regierung wenden.

Ich mache jetzt einmal etwas ganz Verrücktes: Ich schließe mich den Worten von Detlef Matthiessen an.

(Beifall und Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD: Oh!)

- Das ist selten, nicht wahr? Auch wir stehen nach wie vor zu den gemeinsamen Beschlüssen, die wir am Anfang der Legislaturperiode einstimmig hier im Haus gefasst haben. Wir sind immer noch der Meinung, dass eine **Änderung des Bundesbergrechts** natürlich das schärfste Schwert wäre. Wir müssen halt auch zur Kenntnis nehmen, dass es aufgrund der konkurrierenden Gesetzgebung nicht so einfach ist, das Landeswassergesetz dahingehend zu ändern. Insofern werden wir auch dem Änderungsantrag der Koalition zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist mein Abgeordneter! - Zuruf SPD: Ihr Abgeordneter? Ich dachte, er ist frei gewählter! - Heiterkeit)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nach rund einem Jahr Beratung und Verhandlung wurde im Juni 2016 von der Großen Koalition in **Berlin** das **Gesetzspaket** zum Fracking verabschiedet. Um es deutlich zu machen:

Dieses Paket wurde nicht so verabschiedet, wie es eingebracht wurde - und das ist auch gut so. Denn es hat bei bestimmten Punkten Änderungen gegeben, die das Fracken in Deutschland erschweren und teilweise untersagen.

Die Frage ist aber, ob wir mit dem verabschiedeten Regelwerk zufrieden sein können. Für uns als SSW kann ich dies mit einem Nein beantworten. Es gibt zwar Verschärfungen im Verhältnis zur bisherigen Rechtslage, aber das Regelwerk ist kein absolutes Frackig-Verbot.

Was ist also geregelt? Es wird nun unterschieden zwischen konventionellem und unkonventionellem Fracking. Das bezieht sich dabei nicht auf die Technologie, sondern allein auf die Gesteinsformationen, wo geackert wird.

(Beifall Uli König [PIRATEN] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Das heißt, **unkonventionelles Fracking** findet statt in Schiefer-, Ton-, Mergel- und Kohleflözgestein. Dies wird aber durch das Wasserhaushaltsgesetz verboten. Allerdings werden - mit Zustimmung der jeweiligen Landesregierung - vier wissenschaftliche Erprobungsmaßnahmen in den genannten Gesteinsformationen möglich sein. Dieses Verbot soll dann 2021 vom Bundestag erneut überprüft werden.

Dann gibt es das **konventionelle Fracking** im dichten Sandstein, das sogenannte Tight-Gas-Fracking. Diese Form des Frackings wird explizit erlaubt und ist sogar in NATURA-2000-Gebieten zulässig. Naturschutzgebiete und Nationalparks sind zwar frackingfreie Zonen, aber nur, soweit das Auge sieht. Unterirdisch dürfen diese Flächen trotzdem angezapft werden.

Nun bin ich immer davon ausgegangen, dass es sich bei dem Begriff Fracking um eine technische Bezeichnung handelt, die das Einpressen von Flüssigkeit - einem Mix aus Sand, Wasser und giftigen Chemikalien - in den Untergrund beschreibt, um dort Gestein aufzubrechen. Auch wenn der Bund nun dazu übergegangen ist, hier Unterschiede zu machen, stelle ich fest: Murks ist Murks und Fracking ist Fracking.

(Beifall PIRATEN, Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Winter [SPD])

Die Technologie wird damit nicht weniger gefährlich. Es wird aber suggeriert, man beherrsche die Technologie. Die Gefahr geht einzig und allein von der **Fracking-Technologie** aus und nicht vom **Un-**

(Flemming Meyer)

tergrund. Deshalb sind dies Taschenspielertricks, mit denen man Menschen Sand in die Augen streut.

(Beifall PIRATEN)

Unter den gegebenen Umständen will ich nun nicht alles schlecht reden. Daher ist es zu begrüßen, dass es künftig bei Fracking-Vorhaben im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung eine Beteiligungspflicht geben soll.

Wir halten es aber weiterhin für richtig, dass die entsprechenden Regelungen im **Bergrecht** geändert werden müssen. Dieses veraltete Gesetz muss modernisiert werden. Es muss den Themen der Zeit endlich angepasst werden. Doch dies kann nur der **Bundesgesetzgeber**. Der Wille dafür ist aber nicht da. Der Bund hat absichtlich eine Chance verspielt und stattdessen etwas anderes beschlossen. Anders kann man das beschlossene Regelwerk politisch nicht bewerten.

Diese Risikotechnologie bleibt weiterhin möglich. Die sich daraus ergebenden Gefahren, beispielsweise für das Grund- und Trinkwasser, bleiben ungeklärt. Die Frage, was mit dem Lagerstättenwasser geschehen soll, bleibt unbeantwortet. Gleiches gilt in Bezug auf die Klimaschädlichkeit durch Fracking.

Wir müssen leider erkennen, dass es für ein Totalverbot von Fracking derzeit immer noch keine politische Mehrheit im Bund gibt. Das finde ich bedauerlich. Gleichwohl werden wir dafür sorgen, dass Fracking in Schleswig-Holstein dauerhaft nicht stattfindet. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich Ihnen mitteilen, dass gestern am späten Nachmittag die Rückgabe der Genehmigung für das Erlaubnisfeld Warnsdorf eingegangen ist.

(Beifall PIRATEN und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Von ehemals 14 Erlaubnis- oder Bewilligungsfeldern in Schleswig-Holstein sind deshalb jetzt nur

noch drei übrig, nämlich Sterup, Schwedeneck und Heide. Mal sehen, wie sich das weiter entwickelt. Die Kulisse ist also deutlich aufgeräumt.

Herr Breyer, ich sage nicht - was Sie mir vorgehalten haben - dass ich das nicht machen will, sondern ich schließe mich den Worten der Redner der Fraktionen an, die gesagt haben, dass es die Aufgabe des Landtags ist, Gesetze zu schreiben und zu verabschieden. Ich könnte aber aufklären, warum sich die PIRATEN vielleicht schwer damit tun, einen eigenen Gesetzesvorschlag vorzulegen. Das **Anti-Fracking-Gesetz der PIRATEN**, über das wir uns häufig unterhalten haben, ist nämlich schlechter als die Regelung, die wir jetzt durch den **Beschluss von Bundestag und Bundesrat** bekommen haben.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört! Hört!)

Herr Breyer, Sie haben damals einen Prüfvorbehalt für die Wasserbehörden hineingeschrieben. Wir haben jetzt Verbote, zwar nicht in der kompletten Kulisse, aber wir haben Verbote. Das haben Sie damals damit nicht herstellen können. Das Anti-Fracking-Gesetz, das damals wie eine Monstranz vor sich gehalten wurde, ist also schlechter als die Regelung, die wir jetzt bekommen haben.

Herr Breyer, es könnte außerdem gut sein, dass Sie den **Antrag aus Bayern** oder den **Gesetzentwurf aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz** nicht vernünftig gelesen haben. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten und lese einmal kurz die so gelobten Passagen vor. Es heißt in Baden-Württemberg:

„Die Wasserbehörde hat die Arbeiten zu untersagen und die Einstellung begonnener Arbeiten anzuordnen, wenn eine Verunreinigung oder nachteilige quantitative Veränderung des Grundwassers zu besorgen oder eingetreten ist und die Schäden nicht durch Auflagen oder Bedingungen verhütet, beseitigt oder ausgeglichen werden können. Die Wasserbehörde kann die Wiederherstellung des früheren Zustands verlangen, wenn Rücksichten auf den Wasserhaushalt dies erfordern.“

In Rheinland-Pfalz heißt es:

„Eine Erlaubnis nach Satz 1 Nummer 1 darf nur erteilt werden, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.“

Wo ist das Fracking-Verbot per se?

(Minister Dr. Robert Habeck)

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Abweichung!)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es ist auch in den beiden Gesetzen, die uns hier vorgehalten wurden, nicht geregelt, dass Fracking per se verboten wird. Das mag eine Unterscheidung im Detail sein.

(Wortmeldung Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Herr Breyer, ich nehme Sie nicht dazwischen, Sie können sich wieder hinsetzen. Danke. Die Diskussionen mit Ihnen habe ich lange genug geführt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das mag daran liegen, dass auch die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zu der Auffassung gekommen sind, dass es auf Landesebene nicht möglich ist, im Wasserhaushaltsgesetz Fracking komplett zu untersagen. Auch das kann man bedauern.

Man kann aber nicht sagen: Macht es wie Baden-Württemberg, die haben ein Fracking-Verbot ins Gesetz geschrieben! - Das haben sie nicht, Herr Breyer. Sie drehen sich die Welt, wie Sie Ihnen gefällt.

Das könnte einen guten Grund haben, weil nämlich - erst recht nach der Novellierung des Wassergesetzes - nach unserer Auffassung diese Regelungen abweichungsfest sind. Es gibt im Rahmen der **konkurrierenden Gesetzgebung** - ich verweise auf meine Aussagen zur Verfassung gestern - Regelungen, die vorschreiben, ab wann Gesetze vom Land gemacht werden dürfen und wann sie nicht gemacht werden dürfen. Es ist leider nicht so, Herr Rickers, wie es gesagt wurde, dass, wie beim CCS-Gesetz, eine Länderklausel geschaffen wurde.

Es gibt einen Prüfvorbehalt für diese vier Probebohrungen, die die Länder zu untersagen haben. Es ist aber nicht ein Paragraph eingeführt worden, wonach die Länder abweichend von dem Bundesgesetz weitergehende Rechtsregelungen treffen dürfen. Genau das steht da nicht. Also wäre zu prüfen, ob nach der bestehenden Rechtsordnung das Wassergesetz ein Verbot - nicht Bestätigung der Prüfung, wie jetzt eben aus Baden-Württemberg vorgelesen - zulässt. Das tut es mit Ausnahme von zwei Bereichen, nämlich in den Bereichen stoffliche und anlagenbezogene Einträge. Da ist es nicht möglich, über das Bundesgesetz hinauszugehen. Nun geht es aber bei Fracking im Wesentlichen um die stofflichen Einträge. Deswegen ist es vermutlich nicht

möglich, abweichungsfest weitergehende Regelungen zu treffen.

Möglich scheint eine Regelung, wie es sie in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gibt. Das könnte man in § 7 des Landeswassergesetzes formulieren. Das halte ich persönlich allerdings als Minister, der einem Haus vorsteht, das außerordentlich kritisch bei jedem Bereich ist, bei dem es um den Wasserschutz geht - der Glyphosat-Tagesordnungspunkt findet jetzt ja ohne Aussprache statt -, für schwierig. Ich habe keinen Grund, meinen Behörden und den Menschen, die dort arbeiten, zu misstrauen. Deswegen ist Ihr Appell an mein Ministerium falsch. Schreiben Sie Ihr Gesetz selbst. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Wir stimmen in der Sache ab. Ich schlage vor, abweichend von der Geschäftsordnung den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/4406, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/4473 (neu), abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der PIRATEN. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 45 auf:

Opt-Out bei der Verlängerung der Zulassung von Glyphosat

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/4407

Ausstieg aus Glyphosat

(Präsident Klaus Schlie)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4475 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Die Reden werden zu Protokoll gegeben.

Zunächst schlage ich vor, abweichend von § 75 der Geschäftsordnung, den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

(Abgeordnete Angelika Beer [PIRATEN] tritt ans Mikrofon)

- Zur Geschäftsordnung, Frau Abgeordnete?

Angelika Beer [PIRATEN]:

Es war eigentlich vereinbart, dass wir darüber abstimmen, aber keine Reden zu Protokoll geben, also ohne Aussprache.

Präsident Klaus Schlie:

Hier ist genau das andere angekommen. Dann müssen sich die Parlamentarischen Geschäftsführer so verständigen, dass das hier klar ankommt. Ich gehe davon aus, dass dies eine klare Abmachung war, deswegen verfare ich so.

(Zurufe SPD: Reden zu Protokoll!)

- Reden zu Protokoll! - Eindeutig! Dann stelle ich fest, dass sich der Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/4407, durch die Mit Antragstellung zum Antrag 18/4475 (neu) erledigt hat. Ich sehe hierzu keinen Widerspruch.

Ich schlage Ihnen daher Abstimmung in der Sache vor. Wer dem Antrag, Drucksache 18/4475 (neu), zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, die Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten von CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag dann angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 47 und 50 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Integration für alle in Schleswig-Holstein!**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4411 (neu)

b) Wohnortzuweisung für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein zügig ermöglichen - Kommunen von Vorhaltekosten entlasten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4425 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Die Reden werden zu Protokoll gegeben.

Ich schlage zunächst vor, über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/4411 (neu), in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von PIRATEN, CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Zum Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/4425 (neu), schlage ich Ausschussüberweisung vor. Ist das so? - Wer stimmt dem zu? - Das ist einstimmig so beschlossen. - Ich danke Ihnen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 52 A auf:

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4460

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so geschehen, damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 18/4439 (neu)

(Präsident Klaus Schlie)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 18/4439 (neu). Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar nicht der Fall.

Ich weise noch auf folgende Änderung hin: Der Ostsee-Bericht - Drucksache 18/4397 - zu Top 58 wird nicht zur abschließenden Beratung an den Europaausschuss überwiesen.

Kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen der entsprechenden Sammeldrucksache 18/4439 (neu) einschließlich der eben bekanntgegebenen Änderung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir befinden uns am Ende unserer Tagesordnung. Ich darf Ihnen den Beginn der nächsten Tagung, der 45. Tagung des Landtages, bekanntgeben: Er ist am Mittwoch, 21. September 2016, um 10 Uhr.

(Die ersten Abgeordneten erheben sich)

- Wenn Sie noch einen Moment Zeit haben und noch nicht in den Urlaub müssen, Herr Abgeordneter Callsen, Herr Abgeordneter Dr. Klug, dann möchte ich Ihnen allen gemeinsam ganz gern noch eine schöne Urlaubszeit wünschen.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich kann das gut verstehen, dass man aufgrund der jetzt total ausgefallenen Klimaanlage möglichst schnell aufbrechen will. Hier drin ist es ja auch so schön warm, draußen kann es gar nicht wärmer werden. Bleiben Sie möglichst in diesem herrlichen Land zwischen den Meeren und feiern Sie gemeinsam diesen schönen Urlaub mit den Besucherinnen und Besuchern aus den anderen Bundesländern. Alles Gute!

(Beifall SPD)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13:33 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Schleswig-Holstein als Standort für Unternehmensansiedlungen zukunftsfähig ausrichten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4385

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Bereits im dritten Jahr in Folge ist die Anzahl der Ansiedlungen in Schleswig-Holstein rückläufig. Wurden 2012 noch 190 Unternehmen mit 2848 Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein angesiedelt, so waren es 2015 nur noch 134 Unternehmen und 1734 Arbeitsplätze. Das entspricht einem Rückgang von 40 %, und dies eben nicht einmalig, sondern kontinuierlich - Jahr für Jahr. Und: Eine Trendwende ist nicht in Sicht!

Wenn man die Pressemitteilungen der Landesregierung zum Thema liest, kann man den Eindruck gewinnen, dass es alles gar nicht so schlimm sei. Da wird gesprochen davon, dass das ja jetzt viel hochwertigere Arbeitsplätze seien, als das noch 2012 der Fall gewesen sei. Ein dusseliges Argument habe ich in diesem Zusammenhang noch nie gehört. Die entscheidende Frage bei Unternehmensansiedlungen ist doch am Ende nicht, wie der jeweilige Arbeitsplatz zu bewerten ist. Wir brauchen schließlich auch Arbeitsplätze für geringer qualifizierte Menschen.

Die entscheidende Frage ist doch: Wie kann es sein, dass sich immer weniger Unternehmen in Schleswig-Holstein ansiedeln wollen und dadurch mit entsprechend weniger Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein entstehen?

Vom einstigen Ziel der CDU-geführten Landesregierung, Schleswig-Holstein zum ansiedlungsfreundlichsten Bundesland zu machen, ist diese rot-grün-blaue Landesregierung mittlerweile meilenweit entfernt. Dafür gibt es Gründe: Sie haben in Schleswig-Holstein ein Klima der Unsicherheit und des Misstrauens für Investoren geschaffen, indem Sie das Vergaberecht mit vergabefremden Aspekten überfrachtet haben, indem Sie den Landesmindestlohn höher gesetzt haben, als den Bundesmindestlohn, oder indem Sie keinen einzigen Kilometer Baureife bei Autobahnen geschaffen haben. Sie geben keine Impulse für die wichtigen Standortfaktoren Infrastruktur und Innovation. Wenn Unternehmen nicht sicher sind, ob sie ihre Waren aus Schleswig-Holstein heraustransportiert bekommen

oder ob sie mit hohen Datenmengen weltweit kommunizieren können, dann entscheiden sie sich eben für andere Standorte. Auch Investoren kriegen schließlich mit, dass bei dieser Landesregierung Stillstand herrscht. Deshalb ist es leider kein Wunder, das Schleswig-Holstein im Standortwettbewerb zurückfällt.

Um Investitionen im internationalen Standortwettbewerb für Ansiedlungen einwerben zu können, bedarf es für Unternehmen einer Summe von attraktiven Standortfaktoren. Da reicht der „echte Norden“ schlichtweg nicht aus. Glauben Sie mir eins: Bayer in Brunsbüttel schaut sehr genau darauf, wie die Politik die Standortfaktoren für sie beeinflusst. Seit fünf Jahren eiern und doktern Sie ohne Plan an unserer Infrastruktur herum, ohne auch nur einen einzigen Meter Baureife geschaffen zu haben.

Wir brauchen eine Strategie aus einem Guss, wie wir mehr Firmen in Schleswig-Holstein ansiedeln können. Wir müssen unsere Wirtschaft stärker mit den schleswig-holsteinischen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen vernetzen. Das ist für unser ländlich geprägtes Land von besonderer strategischer Bedeutung. Wir brauchen noch mehr Anstrengungen für Technologie- und Gründerimpulse an unseren Hochschulstandorten.

Eine starke Wirtschaft ist die Voraussetzung für Beschäftigung und Wohlstand. Wir müssen Flächen bereithalten und bevorraten, damit wir eine Grundlage für weitere Ansiedlungen von Zukunftsindustrien und die Schaffung neuer Arbeitsplätze fördern können. Die KMU im Handel, im Gewerbe und in der Industrie müssen das wirtschaftliche Fundament unseres Landes sein. Sie geben vielen Menschen Arbeit. Darüber hinaus sind Unternehmen die eigentlichen Träger des Innovationsprozesses und damit der wirtschaftlichen Dynamik. Somit kommt einer gesunden Unternehmensstruktur und einem ausgewogenem Branchenmix in Schleswig-Holstein eine besondere Bedeutung zu.

Offensichtlich ist es in den letzten Jahren jedoch vermehrt vorgekommen, dass sich Unternehmen gegen den Standort Schleswig-Holstein entschieden haben und sich stattdessen lieber in Mecklenburg-Vorpommern oder zumindest südlich der Elbe angesiedelt haben. Es muss deswegen unser Ziel sein, die Ansiedlungspolitik in Schleswig-Holstein wieder zu intensivieren. Die Ansiedlungen von heute sind die Arbeitsplätze von morgen.

(Johannes Callsen)

Ich beantrage Überweisung in den Wirtschaftsausschuss, um mit Ihnen gemeinsam darüber zu beraten, wie wir mehr Unternehmen nach Schleswig-Holstein bekommen können.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! es geht wieder los mit den alten Legenden. Für mich hört sich das alles nach alter Platte an. Aber, ehrlich gesagt, ist die ganz schön ausgeleiert. Schade, Platz für genug neue Ideen wär gewesen!

Klar ist, dass es immer mal wieder mehr oder weniger Ansiedlungen in Schleswig-Holstein gab und gibt. Im letzten Jahr sind die Zahlen ein bisschen runtergegangen, ja. Aber nur, wenn wir uns die Anzahl von Neugründungen ansehen. Wenn man sich anguckt, wie viele Arbeitsplätze neu geschaffen wurden, sieht das wieder anders aus. Diese sind nämlich in etwa gleich geblieben. Wertschöpfung geht ja nicht allein von Handelsregistereinträgen aus, sondern auch von Lohnzetteln, davon, Leute in Lohn und Brot zu bringen, Binnennachfrage und Sicherheit zu schaffen.

Wenn wir über erfolgreiche Wirtschaftspolitik sprechen, dann dürfen wir doch die Arbeit nie vergessen. Klar ist, dass sich die Unternehmen, die zu uns kommen, willkommen fühlen müssen. Da stimmen wir absolut überein. Aber sie zeichnen ein Bild, was nicht stimmt. Es gibt kein Misstrauen der Landesregierung gegenüber den mittelständischen Unternehmen.

Minister Meyer hat sich in den vergangenen vier Jahren stets als verlässlicher, ausgleichender und kompetenter Ansprechpartner der Wirtschaft erwiesen. Dafür danken wir ihm ausdrücklich.

Es gibt Ordnungsregeln, die ihnen nicht gefallen. Auch diese Argumente kennen wir schon. Da grenzen wir uns voneinander ab. Aber: Wirtschaft braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu gehört neben qualifizierten Fachkräften, einer zukunftsfähigen Verkehrsinfrastruktur und Rechtssicherheit auch fairer Wettbewerb, soziale und ökologische Standards, Landesmindestlohn und Tariftreue- und Vergabegesetz. Sie sagen: Das schadet. Wir sagen: Das dient der Wirtschaft, da sie fairen und nachhaltigen Wettbewerb erst möglich macht!

Weiterer Punkt: Verkehrspolitik! Sie mögen es nicht gern hören. Aber die westliche Elbquerung ist planfestgestellt. Die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom April 2016 bestätigen den richti-

gen Kurs der Landesregierung bei der Planung der A 20. Am 8. Juli hat Reinhard Meyer den ersten Spatenstich für den dreispurigen Ausbau der B 5 zwischen Itzehoe und Wilster gesetzt. Alle ihre Forderungen werden bereits umgesetzt. Dazu brauchen wir keine Aufforderung!

Auch beim Breitbandausbau gehen wir voran. Bereits jetzt sind wir unter den Flächenländern an zweiter Stelle nach NRW. Mit der Breitbandstrategie 2030 hat die Landesregierung klare Ziele gesetzt, in welchem Zeitraum der Glasfaserausbau in Schleswig-Holstein abgeschlossen ist. Bis 2030 ist eine 100-prozentige Versorgung mit Glasfaserschlüsseln vorgesehen, bis 2025 mindestens 90 %. Dieses Ziel ist ambitioniert, aber erreichbar.

Ihre Hinweise sind nachvollziehbar; die Umsetzung geht jedoch nicht mit reinen Bekenntnissen, sondern muss vor Ort umsetzbar und finanzierbar sein. Die Landesregierung hat realistische Ziele formuliert. Regionen, die für Ansiedlungen besonders attraktiv sind, werden zuerst versorgt oder sind es bereits.

Es gibt noch mehr Dinge aus ihrem Antrag, die schon längst gemacht werden. Trotzdem klammern sie wichtige Themen aus. Was ist mit dem Thema „Fachkräfte sichern“? Gute Arbeit? Oder mit Aus- und Weiterbildung? Auch zum Komplex Innovationen und Neugründungen aus unserem Land bringen sie herzlich wenig. Also: Nichts Neues, nichts, was die Wirtschaftspolitik in unserem Land nach vorn bringt. Daher können wir den Antrag der CDU nur in der Sache ablehnen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zahl der neuen Jobs liegt seit Jahren stabil bei 1.700. Schleswig-Holstein ist attraktiv für Unternehmen und für Unternehmerinnen und Unternehmer, insbesondere für Unternehmen aus dem Ausland, die 349 Arbeitsplätze schufen. Wir zählen Köpfe - Sie Unternehmen.

Unsere Wirtschaft ist kleinteilig und breit über die Branchen gestreut. So manche Firma ist Marktführer. Im Februar kam in Norderstedt wieder eine Firma mit 200 Jobs. Sie ist die 32. Weltmeisterin im Land. Fast, Lean and Smart ist eine davon, deren Name auch geradezu symptomatisch für unser Land ist.

Unsere Wirtschaftspolitik steht gut da. Sie wollen das alles nicht zur Kenntnis nehmen. Ihr Antrag,

(Dr. Andreas Tietze)

Herr Callsen strotzt nur so vor verdrehten Wahrnehmungen. Zuallererst und ganz oben für die Wirtschaftsförderung stellen Sie die A 20 dar. Gleich danach aber führen sie aus, ich zitiere mit Verlaub: „Investitionsentscheidungen von Unternehmen werden sich nicht an ein Versprechen in 15 Jahren binden.“ Unabhängig von der Meinung zur A 20 und unabhängig von den Fehlentscheidungen Ihrer Vorregierung, die die Planung maximal vermurksten: Der Bau dauert 15 Jahre.

Damit kann die A 20, Ihre oberste Forderung, Ihr heiliger Gral, nach Ihren eigenen Worten, keine Grundlage für Investitionsentscheidungen sein. Widersprüchlich geht's nicht - was gilt denn nun? Die S 4, S 21, ja sogar die A 7 tauchen bei Ihnen gar nicht mehr auf. Warum eigentlich nicht? Liegt Schleswig so weit weg, dass man die Herausforderungen im Hamburger Rand ignoriert? - Reichlich provinziell, finde ich.

Dieser Antrag, Ihr Antrag ist ein einziges Sammelsurium, unseriös und polemisch. Ihre Polemik habe ich letzte Woche ja an eigenem Leib erfahren dürfen: Die IHK Flensburg lud am 7. Juli den renommierten Professor Siefer zu einem Vortrag ein. Er zeigte, wie zusätzliche schnelle Züge nach Flensburg fahren könnten. Haben Sie überhaupt verstanden, dass es in dem Vortrag von Professor Siefer um zusätzliche schnelle Züge in Ihren Wahlkreis ging? Scheinbar nicht.

Wir arbeiten stattdessen mit Energie daran, wie man die vom Unions-Bundesverkehrsminister im Stich gelassene Westküste besser anbindet. Energieintensive Betriebe willkommen heißen. Gerade wir Grüne tun das. Ja wer denn sonst, wenn nicht die Pioniere im Land der Energiewende? - Abgehakt!

Da sind wir bei Brunsbüttel: Erst am 13. Januar 2016 lobte der Sprecher der Werkleiterrunde des ChemCoast Park Brunsbüttel, Frank Schnabel: „Wir freuen uns, dass die Landesregierung die hohe Bedeutung der B 5 für die gesamte Region nachhaltig unterstützt.“ Dem brauche ich nichts hinzuzufügen. - Abgehakt! 30 Millionen für ITI für die Westküste - mehr geht nicht! Abgehakt!

Hinterlandanbindung Fehmarnbelt: Diese Landesregierung hat das Raumordnungsverfahren bereits 2014 vollzogen. Die Planung für den Bau läuft. Abgehakt!

So könnte ich ständig weitermachen. Sie hinken mit Ihren Forderungen der Realität doch hinterher. Sie reden mit Ihrem Antrag einfach nur den Standort Schleswig-Holstein schlecht. Lassen sie das, das

wird Ihnen bei der Wahl nichts nützen. Erkennen Sie die Realität. Ihr Antrag ist, positiv formuliert, nichts als kalter Kaffee und überflüssig. Wir lehnen daher Ihren Antrag ab.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es sehr gut, dass die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag das wichtige Thema der Unternehmensansiedlungen in Schleswig-Holstein aufgegriffen hat. Der Antrag der CDU-Fraktion protzt zwar nicht unbedingt mit konzeptionellem Tiefgang, benennt aber aus meiner Sicht weitestgehend die richtigen Stellschrauben, an denen man drehen muss, damit die Ansiedlungsbilanz des Landes wieder deutlich besser wird. Diese Bilanz hat sich in den letzten Jahren aus unserer Sicht schlichtweg katastrophal entwickelt, wenn man beispielsweise die Jahre 2012 und 2015 vergleicht. Der Rückgang bei der Zahl neu angesiedelter Unternehmen und den damit verbundenen zusätzlichen Arbeitsplätzen ist aus Sicht der FDP-Fraktion erschreckend. Es lässt tief blicken, dass die Landesregierung angesichts dieser Zahlen lapidar darauf verweist, dass man 2014 bereits genauso schlecht gewesen sei.

Dabei sind die Probleme doch hausgemacht. Woran fehlt es? Zunächst einmal brauchen wir in der Wirtschaftspolitik des Landes wieder eine Willkommenskultur. Interessierte Unternehmer müssen wieder das gute Gefühl haben, dass sie mit ihren Betrieben in Schleswig-Holstein willkommen sind und sich darauf verlassen können, dass sie politische Unterstützung erfahren. Weder die mittelstandsfeindliche Wirtschaftsgesetzgebung mit ihrer überbordenden und völlig sinnlosen Bürokratie noch die gruselige Verkehrspolitik dieser Landesregierung locken irgendjemanden hinter dem Ofen hervor. Es gibt nach wie vor weder eine Ansiedlungsstrategie noch eine Industriestrategie noch eine Digitale Agenda. Nicht einmal ein Jahr vor Ende der Wahlperiode ist das wirklich Armutszeugnis für die Wirtschaftspolitik von SPD, Grünen und SSW.

Meine Damen und Herren! Über die Verkehrsinfrastruktur möchte ich an dieser Stelle nicht viele Worte verlieren. Hier bedarf es deutlich mehr Investitionen für Neubau, Ausbau und Erhalt. Die politischen Blockaden bei Neubauprojekten müssen ein Ende haben. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr muss endlich besser aufgestellt und darf nicht personell an die Wand gefahren werden. Wir brauchen mehr Verlässlichkeit in der Verkehrspolitik des Landes, dazu gehört auch ein besseres Baustellenmanagement. Das ist für alle Branchen wich-

(Christopher Vogt)

tig, nicht nur für die Tourismus- und die Logistikbranche, die sich mittlerweile zu Recht auch sehr lautstark über die maroden Straßen und die vielen Staus beschweren.

Beim Breitbandausbau stehen wir im internationalen Vergleich zwar schlecht, im bundesweiten Vergleich aber recht gut da. Das ist übrigens nicht das Verdienst der Landesregierung, schon gar nicht der aktuellen, sondern historisch bedingt. Sei es drum. Es ist in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung ein ungeheurer Wettbewerbsvorteil unseres Bundesland innerhalb der Bundesrepublik, den die Landesregierung aber auch besser kommunizieren muss, zum Beispiel durch ein besseres Standortmarketing. Die immer wieder neuen politischen Ausbauziele beim Breitbandausbau finde ich übrigens ziemlich sinnlos. Es muss doch um die Rahmenbedingungen gehen, und da ist noch viel Luft nach oben, wenn man die vielen großen „weißen Flecken“ schnell schließen möchte.

Meine Damen und Herren! Eine weitere Baustelle ist das Thema Fachkräfte: Wir haben viele gut ausgebildete Menschen in Schleswig-Holstein, aber aufgrund der oftmals besseren wirtschaftlichen Chancen in anderen Teilen Deutschlands leidet unser Bundesland nach wie vor an einem "Brain Drain", das heißt viele junge und gut ausgebildete Menschen verlassen unser Bundesland, ohne dass im Gegenzug genug andere zu uns kommen. Der demographische Wandel wird mittlerweile auch auf dem Arbeitsmarkt immer deutlicher spürbar und das wird noch weiter zunehmen. In zehn Jahren fehlen in unserem Bundesland rund 100.000 Erwerbstätige, in fünfzehn sind es bereits rund 200.000. Gerade Schleswig-Holstein muss deshalb ein großes Interesse daran haben, dass es schnellstmöglich ein geeignetes Gesetz zur gesteuerten Zuwanderung gibt, das die Union leider bis heute blockiert.

Und das Land muss daran arbeiten, dass deutlich weniger Jugendliche die Schule ohne Abschluss verlassen und dass mehr Jugendliche mit einem Abschluss das Schulsystem dann auch tatsächlich mit Ausbildungsreife verlassen, das heißt dass sie auch mit dem theoretischen Teil in der Ausbildung keine großen Probleme haben sollten. Die Qualifizierung von Flüchtlingen und deren Integration in den Arbeitsmarkt ist eine weitere große Baustelle.

Meine Damen und Herren! Das Land muss auch bei der Landesplanung flexibler werden, insbesondere bei der Ausweisung von Gewerbeflächen und da gerade im ländlichen Raum. Wenn ich mir da das Grünbuch zur geplanten Landesentwicklungsstrate-

gie anschau, wird mir angst und bange. In den vielen kleinen Gemeinden unseres Bundeslandes schlummert das große Potenzial, über großzügigere Flächenausweisungen die Erweiterung von bereits bestehenden Unternehmen zu fördern und Neugründungen zu erleichtern. Der Einheitliche Ansprechpartner muss weiter entwickelt und bekannter gemacht werden. Clusterpolitik kann sinnvoll sein und hat in Schleswig-Holstein auch viele positive Effekte gebracht. In Zeiten der Digitalisierung verliert sie aber wohl rapide an Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Die industriellen Kerne des Landes müssen endlich mit einer geeigneten Strategie gestärkt werden. Die mittelstandsfeindliche Gesetzgebung muss wieder abgeschafft werden. Einen Förderwettbewerb mit unseren Nachbarbundesländern können wir nicht gewinnen. Wir wollen die wettbewerbsverzerrende Einzelbetriebliche Förderung abschaffen und stattdessen die Infrastruktur für alle verbessern. Das Land sollte viel stärker auf Forschung und Entwicklung setzen und sich auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass dies auch bei kleineren und mittleren Unternehmen steuerlich besser gefördert wird. Zudem hat das Land beim Thema Technologietransfer noch viel Luft nach oben und - last but not least - das Land braucht eine neue Gründerkultur, die es mit neuen und mutigen Wegen zu fördern gilt. Die Koalition sollte da offener gegenüber unseren Vorschlägen sein. Für Selbstzufriedenheit gibt es auch bei der Zahl der Unternehmensgründungen leider keinerlei Anlass.

Das Wichtigste ist aber, dass die Landesregierung die Ansiedlungspolitik endlich wieder zur Chefsache macht. Der Ministerpräsident und sein Wirtschaftsminister sollten eine viel aktivere Ansiedlungspolitik betreiben. Unser Land profitiert wirtschaftlich immer noch viel zu sehr in erster Linie vom Hamburger Wachstumspotenzial. Natürlich bilden wir auch immer mehr einen gemeinsamen Wirtschaftsstandort mit Hamburg. Regional und national betrachtet sind wir eher Konkurrenten, aber international muss noch viel besser zusammengearbeitet werden, denn da werden wir natürlich gemeinsam betrachtet. Hier muss die WTSH beim Marketing besser aufgestellt werden. Die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sollte vom Land zentraler koordiniert werden. Der Kreis Stormarn hat zum Beispiel kaum noch Gewerbeflächen zu vergeben. Das Land sollte nicht nur deshalb dafür sorgen, dass auch andere Kreise an der wirtschaftlichen Entwicklung stärker teilhaben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Flemming Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon komisch: Sobald die CDU in der Opposition ist, scheint die gesamte Wirtschaft im Land in ihrer Existenz bedroht. Auch im vorliegenden Antrag ist von besorgniserregenden Negativentwicklungen, von Stagnation und von Rückgang die Rede. Noch dazu stellt man einfach mal fest, dass die rot-grün-blaue Politik von stetigem Misstrauen gegenüber den mittelständischen Unternehmen geprägt ist. All das schadet dem Standort Schleswig-Holstein natürlich ganz erheblich. Man mag diesen subjektiven Eindruck haben, aber mal ehrlich: Das ist schon verdammt dick aufgetragen. Aus meiner Sicht wird so ein Schreckensszenario der Realität im Land nicht ansatzweise gerecht.

Ich will hier natürlich niemandem Realitätsverlust vorwerfen. Aber wenn ich mit den Menschen in meinem Wahlkreis rede, bekomme ich wirklich einen ganz anderen Eindruck. Auch der Blick auf die nackten Zahlen zeigt doch ein positives Bild: Im Jahr 2015 wurde in Schleswig-Holstein ein Bruttoinlandsprodukt von über 85 Milliarden € erwirtschaftet. Hier ist der Trend genauso positiv wie bei der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen. Auch die aktuelle Konjunkturumfrage der IHK kommt zu allgemein positiven Ergebnissen. Laut IHK-Präsidentin haben weder Börsenturbulenzen noch Flüchtlingsströme zu spürbaren Verunsicherungen bei den Unternehmen im Land geführt. Auch perspektivisch sind wir aus meiner Sicht gut aufgestellt: Wichtige Zukunftsbranchen wie die maritime Wirtschaft, die Informations- und Kommunikationstechnologie oder die erneuerbaren Energien sind bei uns unverändert stark vertreten.

Ich will nicht missverstanden werden: Nicht nur, wenn es um die Ansiedlungspolitik in Schleswig-Holstein geht, gibt es immer wieder Optimierungsbedarf. Wenn wir unserer Wirtschaft insgesamt bessere Rahmenbedingungen bieten wollen, liegt ganz ohne Frage viel Arbeit vor uns. Hierzu zählt der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur genauso wie der Ausbau der digitalen Infrastruktur. Auch verstärkte Investitionen in Bildung sind wichtig, um wettbewerbsfähig zu bleiben und dem Fachkräftemangel wirkungsvoll zu begegnen. Das alles ist dieser Koalition aber völlig bewusst. Wer ehrlich ist, wird vor dem Hintergrund unseres Infrastrukturprogramms oder unserer deutlich erhöhten Bildungsausgaben auch zugeben müssen, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

Die CDU fordert in ihrem Antrag einen ganzen Strauß von Maßnahmen, die sicher alle für sich ge-

nommen wichtig sind. Ich denke, das will auch keiner ernsthaft anzweifeln. Aber egal, ob es um die Weiterentwicklung der Verkehrsachsen, um den konsequenten Breitbandausbau oder um die intensive Förderpolitik geht: An diesen Themen sind wir längst dran. Vieles ist ein echter Dauerbrenner und läuft ohnehin über Wahlperioden hinweg. Ich will damit sagen, dass wir doch eigentlich alle ein gemeinsames Interesse daran haben, die aufgeführten Dinge voranzubringen. Nach meiner Einschätzung sind wir hier jedenfalls in allen wesentlichen Bereichen auch ohne Oppositionsanträge überaus aktiv.

Bei aller Einigkeit über die wirtschaftspolitischen Herausforderungen stößt mir eins doch etwas auf: Zu guter Letzt werden hier mehr gemeindlicher Spielraum für eigenverantwortliche Entwicklung und verstärkte Möglichkeiten zur Revitalisierung von Gewerbeflächen gefordert. Das klingt schön und gut, ist aber angesichts unserer Gemeindestruktur wirklich etwas kurz gedacht. Die ist für die eigenständige Wahrnehmung solcher Aufgaben nämlich viel zu kleinteilig. Wenn man diesen Weg gehen will, muss man sich grundsätzliche Gedanken über Strukturen machen. Am Ende einer solchen Überlegung müsste dann konsequenterweise eine Kommunalreform stehen, aus der größere und damit handlungsfähigere Kommunen hervorgehen. So würde auch diese Forderung tatsächlich Sinn machen.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Sortieren wir mal ein bisschen und halten die Fakten fest: In Schleswig-Holstein siedeln sich kontinuierlich Unternehmen neu an - mal ein paar mehr, mal ein paar weniger. Dies war auch in der Zeit meiner Vorgänger von der CDU nicht anders. Auch die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze schwankt, sie hat aber in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich ihr Niveau gehalten.

Schwerpunkt der Ansiedlung bleibt vor allem der Hamburger Rand, weil die Unternehmen dort hin wollen, weil in Hamburg Flächen fehlen, das ist Sinn und Zweck der Metropolregion. Aber auch andernorts tut sich viel, zum Beispiel rund um Flensburg (vgl. Prognos-Studie). Einige konkrete Beispiele für jüngste Ansiedlungen: die Firma Hagen in Henstedt-Ulzburg, Peters & Bey in Reinbek, die Schlüter Hydraulik in Hemmingstedt, die Bluewater Medical in Kiel, die Adam Equipment in Felde, Kühling & Kühling in Kiel, die Kronoton in Reinbek, NerTes in Handewitt. Das Schweizer Unter-

(Minister Reinhard Meyer)

nehmen Condair siedelt sich gerade in Norderstedt an.

Aber es geht nicht nur um Neuansiedlungen, wir wollen auch den Bestand an Unternehmen in Schleswig-Holstein halten. Dabei macht uns das Fördergefälle zu Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen, wie wir im aktuellen Fall der Schwartauer Werke sehen können. Dennoch bin ich fest davon überzeugt, dass der Standort Schleswig-Holstein viele Vorteile bietet.

Wir haben auch sehr erfolgreiche Konversionsprojekte, etwa in Lütjenburg oder Enge-Sande. Hinzu kommen zahlreiche neue Betriebe im Bereich Tourismus, die vor Ort wichtige Arbeitsplätze schaffen: Zum Beispiel das Kubatzki Hotel in Sankt Peter-Ording, das Hafenhôtel Meereszeiten, das Themenhotel „Bretterbude“ und das 4-Sterne Beach Motel in Heiligenhafen, das Seaside-Motel im 50-Jahre-Stil und die „Küstenperle“ in Büsum, das Familienhotel „Strandkind“ in Neustadt, das Hotel Alte Post und ab Dezember das Hotel Hafen in Flensburg, und, und, und.

Neu aufgestellt haben wir uns in der Industriepolitik. Mit dem „Bündnis für Industrie“ haben wir gemeinsam mit Wirtschaft und Verbänden, Gewerkschaften und wissenschaftlichen Einrichtungen die zentralen Handlungsfelder der Industriepolitik in Schleswig-Holstein angepackt. Hierzu gehören vor allem die Maritime Industrie, das Thema Energiewende als Chance und der wichtige Bereich Industrie 4.0/Digitalisierung. Das hat niemand zuvor angepackt!

Aber wir setzen nicht nur Impulse für eine neue Industriepolitik. Wir fördern generell Innovation und Technologietransfer.

Schleswig-Holstein ist ein Gründerland. Unser Land liegt laut aktuellem KfW-Gründungsmonitor mit 15 Gründern pro 1.000 Erwerbsfähigen gleichauf mit Ländern wie Baden-Württemberg (14) und Bayern (16). Und um Ausgründungen aus Hochschulen gezielt zu fördern, hat das Land das Gründungsstipendium aufgelegt. Zudem unterstützt das Land zahlreiche Forschungseinrichtungen wie den Röntgenlaser European XFEL (Schenefeld), die Fraunhofer-Einrichtung für Marine Biotechnologie (EMB) in Lübeck, das GEOMAR in Kiel, das Fraunhofer-Institut ISIT in Itzehoe oder die Gesellschaft für Marine Aquakultur (GMA) in Büsum.

Die vielfältigen technologischen Kompetenzen an den Hochschulen zu stärken und für den Wissenstransfer in die Wirtschaft zu nutzen, ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Wir fördern Forschung,

Entwicklung und Technologietransfer. Damit fördern wir die wirtschaftliche Zukunft in Schleswig-Holstein. Dazu gehört es auch, die Chancen der Energiewende zu nutzen und für Wertschöpfung im „echten Norden“ zu sorgen. Gemeinsam mit Hamburg und vielen Partnern aus der Wirtschaft wollen wir das mit dem Schaufenster-Projekt „Norddeutsche Energiewende NEW 4.0“ vor allem an der Westküste realisieren.

Apropos Westküste: Auch hier handelt die Landesregierung. Mit dem ITI-Programm stellen wir 30 Millionen € an Fördermitteln nur für eine Region zur Verfügung und lösen damit Investitionen von mehr als 100 Millionen € aus. Das ist EU-weit einmalig.

Ja, wir haben einen guten Standort und wir bewerben ihn. Dazu gehören zahlreiche Auslandsreisen ebenso wie ein strategisches Standortmarketing. Der „echte Norden“ wirkt. Wir hatten den Mut dazu, die Vorgängerregierung hatte ihn nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Weiterentwicklung der Infrastruktur muss ich nicht viel sagen, da geht's kontinuierlich voran - bei der A 20 geht es nach dem Leipzig-Urteil weiter; A 23: Lückenschluss ist vollendet; B 5: erster Spatenstich für den Ausbau Itzehoe-Wilster ist gesetzt; FBQ: zweites öffentliches Beteiligungsverfahren läuft, Planungen für die Hinterlandanbindungen schreiten voran; Ausbau der A 7: ist in vollem Gange. Bei den Landesstraßen dreimal so viel Mittel wie noch 2011.

Auch mit der digitalen Infrastruktur geht's voran, das ist für die Ansiedlung von Unternehmen ja besonders wichtig. Wir setzen dabei auf Glasfasertechnologie, weil dies nachhaltiger ist. Da sind wir bundesweit Vorreiter.

Natürlich kann die Opposition fordern: Es muss noch schneller gehen! Aber seien Sie doch mal ehrlich: Allein drei CDU-Verkehrsminister hintereinander haben nicht einen einzigen Meter Autobahn gebaut. Die Versorgungsquote bei den Bandbreiten 50 Mbit/s und mehr lag 2012 bei lediglich 47,6 %. Jetzt sind es über 73 %, damit liegen wir auf Platz zwei der Flächenländer.

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, sind wir auf vielen Feldern aktiv, um die Wirtschaft zukunftsfest aufzustellen. Wir gehen dabei strategisch vor, verbünden uns mit starken Partnern und betreiben Wirtschaftspolitik mit nachhaltigen Zielen. Das unterscheidet uns von der Opposition, und deshalb werden wir die erfolgreiche Wirtschaftspolitik auch nach 2017 fortsetzen.

Opt-Out bei der Verlängerung der Zulassung von Glyphosat

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/4407

Ausstieg aus Glyphosat

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4475

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Ausstieg aus Glyphosat muss kommen - ohne Frage.

In der Diskussion um die Neuzulassung des Wirkstoffs Glyphosat auf europäischer Ebene hat die Küstenkoalition hier im Oktober einen Antrag gestellt und die Landesregierung gebeten, sich für ein weitgehendes Moratorium in der EU auszusprechen.

Als wir im letzten Oktober über unseren Antrag debattierten, drohte eine Neuzulassung für 15 Jahre, ohne Einschränkungen, ohne Auflagen, ohne weitere Untersuchungen.

Die vielstimmigen Proteste, die engagierten Bürger und Bürgerinnen, die Verbände, Institutionen, die Wissenschaft und auch die Teile der Politik, die sich auf den unterschiedlichsten Ebenen mit allen Kräften gegen eine Wiedezulassung von Glyphosat gestemmt haben, waren durchaus erfolgreich. Im April votierte das Europäische Parlament für eine Verlängerung der Zulassung um sieben Jahre und dieses Votum war mit zahlreichen Beschränkungen verknüpft. Schon dieses Ergebnis war ein Erfolg für die Kritiker, denn das Europäische Parlament hatte die Bedenken der Bevölkerung und der Wissenschaft durchaus ernst genommen.

Die EU Staaten konnten sich nicht einigen und die Kommission hat im Juli 2016 eine auf längstens 18 Monate beschränkte Erlaubnis ausgesprochen. Bis dahin soll durch die Europäische Chemikalienagentur geklärt werden, ob sich der Verdacht, dass Glyphosat krebserregend ist bestätigt. Verbunden ist diese Genehmigung mit zahlreichen Beschränkungsmöglichkeiten.

Wenn ich bedenke, dass im letzten Herbst der Bundeslandwirtschaftsminister als Berichterstatter noch ohne Einschränkung eine Verlängerung um 15 Jah-

re empfohlen hatte, finde ich das Ergebnis aus dem Juli 2016 schon sehr beachtlich. Da habe ich großen Respekt vor den SPD-Ministern in Berlin, sie haben mit ihrer Haltung erreicht, dass Deutschland sich enthalten hat.

Das Ergebnis ist Ausdruck von demokratischen Mehrheitsverhältnissen. Ob uns das gefällt oder nicht. Zwischenzeitlich hat die Landesregierung einige Regelungen zur Beschränkung des Gebrauchs von Glyphosat auf den Weg gebracht! Schleswig-Holstein hat bereits 2013 über den Bundesrat einen Antrag auf ein Verbot von Glyphosat zur Abreifebeschleunigung von Getreide sowie der Anwendung durch private Verwender im Haus- und Kleingartenbereich auf den Weg gebracht. Im Mai 2014 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit die Anwendungsbestimmungen deutlich verschärft. Das ist ein wichtiger Schritt, auch wenn wir uns mehr gewünscht haben. Das Anwendungsverbot im privaten Bereich wurde vom Bundestag wegen erheblicher rechtlicher Bedenken nicht weiter verfolgt. Das ist fatal und da müssen wir dran bleiben. Das fordern wir unter anderem auch in unserem Änderungsantrag! Mit dem Erlass des MELUR vom 29. Februar 2016 wird geregelt, dass Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung von Herbiziden auf Freiflächen nur in sehr begründeten Fällen und ohne Einsatz von Glyphosat genehmigt werden sollen - auch ein wichtiger Schritt!

In Schleswig-Holstein wird getan was unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist. Wir brauchen jetzt aber auch EU-weite Regelungen. Für ein Ende der Zulassung bis spätestens Ende 2017 wird sich die Landesregierung weiterhin einsetzen. Den Ausstieg müssen wir durch Beratung und Forschung unterstützen.

Wir bleiben dabei. Der Ausstieg aus Glyphosat muss gelingen!

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Glyphosat ist der mit Abstand am häufigsten eingesetzte Pflanzenschutzmittelwirkstoff - weltweit und auch bei uns. Glyphosat wird in Deutschland auf 40 % aller Äcker eingesetzt. In den 70er-Jahren von Monsanto patentiert und unter dem Namen „Roundup“ auf den Markt gebracht, entwickelte er sich zum Verkaufsschlager Nummer eins der Branche.

Heute ist Monsanto führender Hersteller nicht nur von Roundup, sondern auch von glyphosatresistenten gentechnisch veränderten Pflanzen. Aber auch

(Bernd Voß)

andere Hersteller sind auf den Zug aufgesprungen, als der Patentschutz auslief. Kein Wunder also, dass trotz der seit einigen Jahren massiv vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der nachteiligen Auswirkungen des sich immer weiter verbreitenden „Totspritzens“ auf die Biodiversität, trotz des Verdachtes auch schädigende Wirkung auf die Gesundheit und Fruchtbarkeit bei Nutztieren die Kritik am „System Glyphosat“ lange abgeschmettert wurde. Zu mächtig sind die wirtschaftlichen Interessen dahinter.

Erst die Einstufung des Wirkstoffes als „wahrscheinlich krebserregend“ durch die Weltgesundheitsorganisation hat die breite Öffentlichkeit aufhorchen lassen. Das ist auch gut so, dass alle wachgeworden sind.

Die EU-Kommission hat jetzt eine umstrittene Entscheidung getroffen und die Zulassung von Glyphosat um eineinhalb Jahre verlängert. Wir bedauern diese Entscheidung. Mit einem klaren Votum der Bundesregierung gegen die Verlängerung hätte dies verhindert werden können.

Aber vor noch wenigen Monaten stand eine Verlängerung um 15 Jahre in Aussicht. Dass dies abgewendet werden konnte, ist ein großer Erfolg der zivilgesellschaftlichen Gruppen, Verbände und vieler Bürgerinnen und Bürger in Europa, die sich dazu engagiert haben. Dies zeigt, Europa lebt - es wirkt, wenn Bürgerinnen und Bürger sich in dieser U, der 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger in europäische Entscheidungsprozesse einbringen. Das ist gut so.

Die Kommission hat außerdem den Mitgliedsstaaten empfohlen, Anwendungsbeschränkungen zu erlassen. Es ist bedauerlich, dass sie dies nicht rechtsverbindlich getan hat. Jetzt ist die Bundesregierung in der Verantwortung, dies so weit wie möglich umzusetzen.

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird in Deutschland bundesrechtlich durch das Pflanzenschutzgesetz geregelt. Wir bitten in unserem Antrag die Landesregierung, sich im Bund für sofortige möglichst weitgehende Anwendungsbeschränkungen einzusetzen, sowohl in Landwirtschaft und Gartenbau als auch bei Bahnen, Verkehrswegen et cetera.

In der Debatte um Glyphosat geht es aber um mehr als um einen einzelnen Wirkstoff. Es geht um das „System Glyphosat“. Es geht um den Ausstieg aus einem System, das eine einseitige Entwicklung gebracht und die Landwirte von der chemischen Industrie abhängig gemacht hat, und zwar so, dass viele bis heute davon ausgehen, es gehe nicht mehr

ohne, weil sie arbeitswirtschaftlich, in der Fruchtfolge, in dem Anbauverfahren und in der Maschinenausstattung, schon derart auf den „Stoff“ eingestellt sind, dass die Entzugserscheinungen für viele schmerzlich sein werden.

Wir brauchen aber den Ausstieg aus Glyphosat. Dabei müssen sich Beratung, Versuchswesen und Forschung dringend auf die Entwicklung von Alternativen im Anbau konzentrieren. In den jüngsten Zielvereinbarungen mit der Landwirtschaftskammer fand dies Einzug. Es ist aber mehr als bedauerlich, dass da so lange, so extrem gemauert wurde. Das müssen die Landwirte ausbaden, die dann von heute auf morgen mit einer Situation konfrontiert werden, ohne Glyphosat arbeiten zu müssen - was an sich kein so großes Problem sein müsste, wenn es frühzeitiger eine bessere Vorbereitung für andere Verfahren gegeben hätte. Es müssen pflanzenbauliche Alternativen sein.

Der Ausstieg darf nicht einfach der Umstieg auf neue Wirkstoffe und Wirkstoffkombinationen sein, die ähnlich wirken, aber angeblich unbedenklich sind. Als Unbedenklich galt Glyphosat auch lange Zeit - fast 50 Jahre.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schon oft haben wir hier im Haus über das Pflanzenvernichtungsmittel Glyphosat diskutiert und im letzten Oktober das Moratorium für die Zulassung von Glyphosat, Drucksache 18/3409, verabschiedet.

Bedauerlicherweise folgte die Bundesregierung dem politischen und gesellschaftlichen Willen, den Einsatz von Glyphosat zu verbieten nicht und enthielt sich in den zuständigen EU-Gremien.

Die Folge ist: die Europäische Kommission die Genehmigung von Glyphosat bis Ende 2017 verlängert. Die Europäische Kommission betonte jedoch, dass die endgültige Entscheidung über eine Zulassung von Glyphosat bei den Mitgliedsstaaten liegt.

Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Abgeordneten des SSW unsere Initiative jetzt mit einem Änderungsantrag zu unserem aufgegriffen haben und ebenfalls den Ausstieg aus Glyphosat bis Ende 2017 fordern.

Man kann nur hoffen, dass diese parteiübergreifende Initiative, die die Forderungen von Umwelt- und Naturschützern aufgreift, die Schleswig-Holsteinische Landesregierung dazu bewegt im Bundesrat

(Angelika Beer)

eine Initiative zu ergreifen, um die Bundesregierung dazu zu bewegen eine nationale Zulassung von Glyphosat bis Ende 2017 in Ausnahmen deutlich einzuschränken beziehungsweise in den meisten Fällen zu untersagen.

Gerade in Zeiten wachsender EU-Skepsis bei den Bürgerinnen und Bürgern gibt es keinen Grund für die Bundesregierung sich hinter der Entscheiden der EU-Kommission zu verstecken.

Wichtig ist, dass die Bundesregierung die Sorgen der Bürger bezüglich dieses Pflanzengifts ernst nimmt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, da zu dem Thema im Prinzip alles gesagt und daher eine Anhörung im Ausschuss überflüssig ist, schließen wir und dem Änderungsantrag als Antragsteller an und erklären unseren für Erledigt. Wir schlagen vor, heute in der in der Sache abstimmen. - Danke.

Flemming Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, kurz BVL, hat für den Einsatz von Glyphosat genaue Anwendungsbestimmungen erlassen. So dürfen glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel innerhalb eines Kalenderjahres auf ein und derselben Fläche nur maximal zweimal im Abstand von mindestens 90 Tagen ausgebracht werden; und zwar nicht mehr als insgesamt 3,6 kg Wirkstoff pro Hektar und Jahr. Wer in Deutschland gegen diese Vorgaben verstößt, muss die erzeugten Lebensmittel vernichten und mit einem Bußgeld rechnen.

Das ist in Deutschland seit mehr als zwei Jahren gängige Praxis. Die staatlichen Stellen begrenzen also bereits den Einsatz des Mittels, über das sich die Bundesregierung nicht so ganz einig ist.

Inzwischen ist Glyphosat trotz dieser Maßnahmen allerdings sowohl in vielen Lebensmitteln als auch in der Muttermilch nachgewiesen worden. Dabei wurden Grenzwerte überschritten: im Falle von Honig im Landkreis Spree-Neiße sogar um das Hundertfache der erlaubten Rückstandshöchstmenge. Das könnte daran liegen, dass die private Verwendung von Glyphosat mehr oder weniger unreguliert ist. Der Verkauf von Glyphosat unter dem Markennamen Roundup, Finolsan oder Glyfos ist nämlich keinerlei Beschränkungen unterlegen; nicht einmal ein Sachkundenachweis ist nötig, um das Gift zu kaufen. Sogar manche Supermärkte führen Glyphosat in ihrem Sortiment. Wir können demzufolge nur rätseln, wie verantwortungsvoll Grundstückbesitzer

mit der Gift umgehen; wie ernsthaft sie die Warnhinweise auf der Packung nehmen, die eindeutig zeigen, dass Glyphosat reizend und umweltgefährlich ist.

Das Zeug ist gefährlich. Klar; sonst würde es ja nicht wirken. Der Verdacht kam auf, dass es auch Menschen gefährdet, indem es Krebs auslösen kann. In diesem Fall ist unsere Devise: Sicherheit vor Profit. Ich habe darauf bereits mehrmals in der Vergangenheit hingewiesen.

Die Untersuchungen laufen noch. Die Europäische Chemikalienagentur soll jetzt mittels einer systematischen Untersuchung Klarheit schaffen, ob Glyphosat krebserregend ist. Das heißt nicht, dass wir bis zu einem endgültigen Ergebnis zum Nichtstun verdammt sind. Deutschland könnte beispielsweise die Einsatzbereiche von Glyphosat weiter einschränken. Ausdrücklich hat EU-Gesundheitskommissar Andriukaitis diese Option eröffnet. Er wies extra auf Einschränkungen hin, die jedes EU-Mitglied erlassen könne. Er sagte: „Sobald ein Wirkstoff genehmigt oder auf EU-Ebene erneuert wird, ist es an den Mitgliedstaaten, die Endprodukte, also die Herbizide und Pestizide, selbst auf ihren jeweiligen Märkten zu genehmigen.“

Die Bundesrepublik könnte also den freien Verkauf von Glyphosat verbieten, die Ausbringung durch die Landwirtschaft strenger kontrollieren und die Vergiftung von Straßen und Wegen durch die Straßenverwaltungen grundsätzlich untersagen. All diese Möglichkeiten hat sie. Wir weisen auf diese abgestuften Möglichkeiten hin und fordern mehrere davon in unserem Änderungsantrag. Die Enthaltung im EU-Verfahren ist also mitnichten das schwerste Geschütz, das die Bundesrepublik in Stellung bringen kann. Sie hat durchaus mehr Möglichkeiten in der Hand. Sie lässt uns das nur glauben. Die Schwarz-weiß-Rhetorik ist aber überhaupt nicht angebracht, auch nicht der Verweis auf Brüssel.

Ich halte es für grob fahrlässig, dass der Bundeslandwirtschaftsminister die Kritik an Glyphosat als Todesstoß für die Landwirtschaft umdeutet. Damit ignoriert er mutwillig seine eigenen Entscheidungsspielräume und dämonisiert wider besseren Wissens die Gegner von Glyphosat. Eine qualifizierte Debatte ist auf diesem Wege natürlich nicht möglich.

Ich würde mir wünschen, dass das Ministerium in Berlin die Kritik der Bürgerinnen und Bürger ernster nehmen würde und den Einsatz von Glyphosat umgehend einschränkt.

Gemeinsame Beratung

a) Integration für alle in Schleswig-Holstein!

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4411(neu)

b) Wohnortzuweisung für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein zügig ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4425(neu)

Astrid Damerow [CDU]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Allein im letzten Jahr haben fast 500.000 Menschen in Deutschland einen Asylantrag gestellt. Das sind fast 300.000 Asylanträge mehr als im Vorjahr. Viele dieser Menschen werden für längere Zeit bei uns bleiben. Die Integration von Migranten und Flüchtlingen wird deshalb eine besondere Herausforderung für Schleswig-Holstein und den Kommunen in diesem Land sein.

Das Integrationsgesetz des Bundes ist ein wichtiger Schritt, um diese Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Durch das Integrationsgesetz wird mehr Rechtssicherheit für die Flüchtlinge, den Kommunen und Schleswig-Holstein geschaffen. Es enthält ein umfangreiches Bündel von Maßnahmen, um die Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive werden leichter eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen können.

Grundsatz des Integrationsgesetzes ist einerseits das Fördern und andererseits das Fordern. Voraussetzung des Förderns muss jedoch neben der zwingend notwendigen Integrationswilligkeit eine Bleibeperspektive sein und bleiben. Die Koalition will die Neuregelungen des Integrationsgesetzes auf alle Flüchtlingsgruppen ausweiten. Insbesondere will sie die Bleibeperspektive als Voraussetzung für Fördermöglichkeiten nach dem Integrationsgesetz abschaffen.

Noch heute fehlt es jedoch an Kapazitäten, Flüchtlingen mit langfristiger Bleibeperspektive ausreichende Sprach- und Integrationskurse zur Verfügung zu stellen. Sollten Integrationshilfen auch Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive ermöglicht werden, würde dies zu Nachteilen anderer Flücht-

linge führen und die Kommunen weiter belasten. Deshalb müssen wir uns auf die Flüchtlinge konzentrieren, die eine gute Bleibeperspektive haben.

Bei denjenigen, die kein Bleiberecht erhalten müssen wir für zügige Rückführungen sorgen. In Fällen jedoch, in denen eine Rückführung langfristig nicht möglich ist, müssen wir allerdings ebenfalls Angebote machen können.

Eine Integration der Flüchtlinge wird jedoch ohne die Arbeit der Kommunen, der Ausbildungsbetriebe und den zahlreichen Vereinen nicht möglich sein. Heute sind es aber meist die für Flüchtlinge eher zuzugsattraktiven Kommunen, die unter der Flüchtlingslast leiden, doch auch hier sind die Integrationskapazitäten begrenzt.

Es ist wichtig, dass das Integrationsgesetz die Möglichkeit der Wohnortzuweisung eröffnet. Und die Kommunen in Schleswig-Holstein warten händelnd auf eine Umsetzung im Land. Ich kann es deshalb nicht nachvollziehen, dass die Landesregierung hier noch keinen konkreten Umsetzungsvorschlag vorgelegt hat. Das Integrationsgesetz ist schließlich nicht überraschend vom Himmel gefallen.

Aus diesem Grund haben wir unseren Antrag ins Parlament eingebracht.

Die Landesregierung muss kurzfristig und in Absprache mit den Kommunen im Land landesrechtliche Regelungen schaffen, um Wohnsitzauflagen für die im Integrationsgesetz genannten Gruppen ermöglichen.

Für Schleswig-Holstein und die Kommunen im Land ist es von großer Wichtigkeit, dass die Integrationslasten so schnell wie möglich gleichmäßig verteilt und die übermäßige Belastung einzelner, besonders zuzugsattraktiver, Kommunen beendet und für die Zukunft vermeiden werden.

Eine schnelle Umsetzung des Integrationsgesetzes mit Hinblick auf die Wohnsitzauflage ist unverzichtbar. Nur durch eine schnelle Regelung für Schleswig-Holstein, wird dieses Land die wichtige Aufgabe bewältigen können, die Flüchtlinge erfolgreich zu integrieren.

Einerseits besteht eine Priorität darin, dafür zu sorgen, dass diese Menschen nicht unter sich bleiben um eine Ghettoisierung unter den Migranten zu verhindern. Ich kann nachvollziehen, dass es viele Menschen, die zu uns kommen, in Richtung der größeren Städte zieht. Allerdings erhöht dies die Gefahr der Überforderung und der Bildung von Ghettos. Hier müssen wir aktiv gegensteuern

(Astrid Damerow)

Andererseits kann nur durch eine Wohnsitzauflage dafür gesorgt werden, dass die Integrationslasten auf alle Kommunen gleichmäßig nach Ihren Fähigkeiten verteilt werden. Nur so wird eine Integration erfolgreich sein, da durch die Wohnsitzauflage mehr Sprachkurse und andere Integrationsleistungen für Flüchtlinge mit langfristiger Bleibeperspektive gewährleistet werden können.

Es gehört aber auch zu unserer Überzeugung, dass die Kosten, die den Kommunen durch das Vorhalten von Wohnraum entstehen, nicht allein bei diesen hängen bleiben dürfen. Vor allem die Landesregierung hat die Kommunen im letzten Jahr unter Zugzwang gesetzt. Die Verantwortung ist eine gemeinsame!

Wir werden den Antrag der Koalition ablehnen, weil er extreme Mehrbelastungen für die Kommunen schafft und dadurch die Integration von Menschen mit langfristiger Bleibeperspektive erschwert wird.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU prescht mit ihrem Antrag nach vorn, um die Residenzpflicht für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein wieder einzuführen, und von den Koalitionsfraktionen gibt es nicht mehr als Absichtserklärungen. Denn auf Bundesebene besteht eine große Koalition aus Union und SPD, die das Recht auf Asyl und die Integration von Flüchtlingen immer weiter einschränken.

Als das Integrationsgesetz in diesem Monat im Bundesrat zur Abstimmung stand, hat unsere Landesregierung auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses verzichtet, und jetzt fordern Sie, dass unsere Landesregierung „die integrationsfeindlichen und ausgrenzenden Elemente des Bundesintegrationsgesetzes“ abmildert soll.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie daran erinnern, welche Partei für das Bundesintegrationsgesetz gestimmt hat? Darf ich Sie daran erinnern, welche Partei(en) die Landesregierung stellt, die auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses verzichtet hat?

Wenn man glaubhaft Integration für alle in Schleswig-Holstein fordert, liebe SPD, dann setzt man sich als Regierungspartei im Bundestag und Bundesrat für eine vernünftige Integrationspolitik ein, anstatt kurz vor der Sommerpause einen Wohlgefühlantrag ohne Substanz zu stellen. Dieser Antrag hat doch keinerlei Einfluss auf die Integrationspoli-

tik. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist scheinheilig!

Aufenthaltserlaubnisse nur noch im Einzelfall statt einer ehrliche Flüchtlingspolitik ist inzwischen die politische Norm in unserem Land. Statt Willkommenskultur setzt man auf die harte Linie und duldet allenfalls Menschen, die in ihrer Heimat - angeblich sicheren Herkunftsländern - aufgrund ihrer ethischen Herkunft zum Beispiel verfolgt und diskriminiert werden.

Integrationspolitik, werte Kolleginnen und Kollegen, muss gelebt werden. Das vom Bundestag beschlossene Integrationsgesetz ist in Wirklichkeit ein Exklusionsgesetz. Flüchtlinge und Asylbewerber werden exkludiert. So kann Integration weder in Bayern noch in Schleswig-Holstein gelingen.

Die Wohnortzuweisung, die die Große Koalition in Berlin beschlossen hat, und die die CDU hier bei uns nun umgesetzt sehen will, ist ein weiteres Ausschlusskriterium, denn die Integrationsangebote sind flächendeckend - aus Kosten-, Organisationsgründen und Personalmangel - nicht verfügbar.

Frei nach dem Motto „aus den Augen, aus dem Sinn“ will man Asylanten, Flüchtlingen und Schutzbedürftige in ländliche Regionen - ohne Perspektive auf Integration - abschieben. Das einzige was mit der Wohnsitzauflage geschaffen wird, ist mehr Bürokratie, mehr Willkür und letztlich mehr Ausgrenzung.

Ab und an, werte Kolleginnen und Kollegen, habe ich das Gefühl, dass das Integrationsgesetz so formuliert wurde, dass die Flüchtlinge und Migranten es überhaupt nicht einhalten können. Man setzt auf das Scheitern, um einen Grund zu haben, diese Menschen in ihre Heimat abschieben zu können. Selbst fehlende Reisedokumente sind, wie das Beispiel der rot-grünen Koalition in NRW zeigt, kein Hinderungsgrund mehr.

Dass sich die Flüchtlinge in unsere Gesellschaft integrieren wollen, wird von den Innenpolitikern und Ausländerbehörden geflissentlich ignoriert. Stattdessen werden die Stammtischmär vom integrationsunwilligen Asylanten geschürt und klassische Ressentiments bedient.

Herr Kollege Stegner, als Mitglied des Bundesvorstandes der SPD reden und handeln Sie anders, als hier in Ihrer Funktion als Fraktionsvorsitzender der SPD. Die SPD auf Bundesebene höhlt das Grundrecht auf Asyl weiter aus. Den Wohlgefühlantrag der koalitionsstragenden Fraktionen lehnen wir aus diesem Grunde ab.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Jahr 2015 war ein Jahr, in dem Deutschland gezwungen war, Tausende von Menschen innerhalb kürzester Zeit aufzunehmen. Darauf war man nicht vorbereitet. Die eine Seite der Medaille ist es, ein Bett in Sicherheit zu gewähren, die andere Seite ist es, diese Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren. Fakt ist: Die Mehrheit der Asylbewerber wird bleiben. Die Fehler der Vergangenheit sollen deshalb nicht wiederholt werden. Um diese Kardinalfehler zu vermeiden, müssen alle Ebenen an einem Strang ziehen. Dabei geht es nicht um kurzfristige Lösungen, sondern die Langzeitperspektive müssen wir vermehrt in den Fokus rücken.

Schleswig-Holstein leistete in Bezug auf die Integration von Flüchtlingen von Anfang an hervorragende Arbeit und bietet dabei deutlich mehr an, als vom Bund vorgeschrieben wird. Wir waren und sind im Vergleich oftmals ein Schritt voraus. Daran sollten wir auch in Zukunft festhalten.

In Bezug auf eine sogenannte Wohnortzuweisung, ist es für uns vom SSW wichtig, dass es für den einzelnen auch angepasste Möglichkeiten geben kann. Dabei ist es für uns völlig logisch, dass man sich auch dort niederlassen kann, wo die Jobs sind oder wo Ausbildungsplätze angeboten werden. Dabei denke ich nicht nur an die großen Städte. Der ländliche Raum ist schließlich nicht jobfrei! Dabei sei erwähnt, dass etwa Nordfriesland eine Arbeitslosenquote von unter 5 % vorweisen kann. Es werden also durchaus Arbeitskräfte benötigt.

Hinzu kommt, dass viel zu oft unterschätzt wird, wie hochkarätig die Integrationsleistungen auf dem Land in Schleswig-Holstein mitunter sind. Hier wird hervorragendes geleistet und die kleineren Städte und Dörfer sind nicht selten hochmotiviert, neue Menschen in ihrer Mitte begrüßen und aufnehmen zu dürfen. Natürlich ist es für beide Seiten nicht immer einfach, wenn plötzlich Dagebüll und Damaskus aufeinander treffen.

Zentraler Punkt dabei sollte jedoch immer die Arbeitsaufnahme sein. Wir als Politik sind in der Verantwortung, diesen Menschen so schnell wie möglich einen Arbeitsplatz zu bieten. Denn ein Flüchtling kann noch so viele Sprachkurse besuchen, es macht ihn deshalb nicht besser integriert. Dabei geht es doch darum, die vorhandenen Fähigkeiten und Qualifikationen zu nutzen.

Besondere bundesweite Nachqualifizierungsprogramme, die vorhandene Fähigkeiten an den deutschen Arbeitsmarkt anpassen, sind leider noch nicht

in Sicht. Darüber hinaus ist die Anerkennung vieler ausländischer Berufsqualifikationen nach wie vor, für den Großteil der Berufe ein Hürdenlauf mit langen und komplizierten Verfahren.

Es scheint bisweilen so, dass man in Berlin kein Problem damit hat, Menschen von der Arbeit abzuhalten. Dieser Eindruck mag vielleicht auch täuschen, jedoch muss auch gesagt werden, dass auf Bundesebene deutlich mehr getan werden muss. Wir sind in punkto Integration also noch nicht am Ziel. Die vor allem durch die niedrigen Zugangszahlen doch relativ entspannte Lage zum Anlass zu nehmen, zur Tagesordnung zurückzukehren, wäre in dieser Hinsicht fatal.

Es geht, wie bereits gesagt, darum, die Fehler der 1960er und 1970er-Jahre zu vermeiden. Es ist ein leichtes, zu alten Verhaltensmustern zurückzukehren. Die anspruchsvollere Aufgabe ist es, aus vergangenen Fehlern tatsächlich auch zu lernen.

Stefan Studd, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Nach einem intensiven Jahr der Aufnahme von Flüchtlingen sind wir nun gefordert, die Integration dieser Menschen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe voranzubringen. Dies tun wir gemeinsam mit unseren Partnern bereits auf vielfältige Weise: durch Betreuung, durch Beratung, durch Sprache, durch Arbeit und durch Finanzierung und Koordination vor Ort.

Antrag

Der vorliegende Antrag entspricht im Grundsatz der Linie des Landes Schleswig-Holstein. Er konzentriert sich auf die Zielgruppe Flüchtlinge mit den Bereichen Sprache, Arbeitsmarktintegration und weiteren Kernelemente des Integrationsgesetzes wie der Wohnortzuweisung.

Sprachförderung des Landes

Die wichtigste Basis, quasi der Einstieg in die Integration, ist ein gutes Sprachförderangebot. Ergänzend zu dem Bundesprogramm sieht das Land auch weiterhin vor, Sprachförderung vorzuhalten. Hierzu hat mein Haus die seit 2013 bestehende Richtlinie fortgeschrieben.

Wir werden auch weiterhin Sprachkenntnisse sowie erste Orientierungshilfen vermitteln, um die selbstständige Informationsbeschaffung und Handlungsfähigkeit zu fördern. Zur sprachlichen Integration soll dafür ein modulares Kursangebot bereitgestellt werden, das zum Erwerb der Niveaustufen A1 bis A2 als elementare Sprachebene befähigt. So wollen

(Minister Stefan Studt)

wir eine Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit zu den Integrationskursen des Bundes sowie zu weiteren Arbeitsmarktmaßnahmen ermöglichen.

Zielgruppe der neuen Richtlinie sind insbesondere Personen, die einer sprachlichen Förderung im Rahmen von Erstorientierung bedürfen, ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein haben und von Maßnahmen der Sprachförderung des Bundes ausgeschlossen sind.

Arbeit

Das Landesangebot zur Förderung von Sprache und Erstorientierung ersetzt dabei allerdings nicht die Teilnahme an einem Integrationskurs oder einer berufsbezogenen Sprachförderung des Bundes und Landes. Deshalb ist es notwendig, neben der Sprache auch arbeitsmarktpolitische Angebote und Instrumente für diese Zielgruppen zu öffnen. Sie sollen eine Kompetenzfeststellung ermöglichen und bei der Vermittlung von Arbeits- beziehungsweise Betriebskultur sowie arbeitsplatzorientierter Sprache helfen.

Nicht alle Geflüchteten haben heute Zugang zu den Angeboten der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter. Die vielfältigen und bedarfsdeckenden Maßnahmen des Bundes wie auch des Landes - insbesondere das Programm „Begleiteter Übergang für Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit“ BÜFAA - richten sich aktuell auf Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive, Geduldeten mit Arbeitsmarktzugang und anerkannten Flüchtlinge, wenn sie die Schulpflicht erfüllt haben.

Es bleibt jedoch abzuwarten, ob es dem BAMF in Zusammenarbeit mit Trägern der Sprach- und Arbeitsverwaltung und Kommunen gelingt, im ländlichen Raum ausreichende Angebotsstrukturen für eine sprachliche und berufliche Integration sicherzustellen.

Wer aber bislang unter den Geflüchteten mit Arbeitsmarktzugang nicht ausreichend Berücksichtigung findet, sind die Flüchtlinge mit der sogenannten offenen Bleibeperspektive. Also Menschen zum Beispiel aus Afghanistan oder dem Jemen. Ihre Bleibeperspektive liegt unter 50 %. Ihre Verfahren von der Ankunft bis zu einer Entscheidung über ihre Asylanträge dauerten oft über ein Jahr. Hier besteht Handlungsbedarf, auch unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten. Dieser wird auch von der Bundesregierung, dem BAMF und von der Landesregierung gesehen.

Meine Damen und Herren, um Integration zu steuern, wird oft eine Wohnsitzzuweisung als hilf-

ches Instrument angeführt. Sie wissen, dass ich mich einer solchen Lösung aufgeschlossen zeige, wenn diese die Integration nachhaltig fördert und die Arbeitsaufnahme oder die Familienzusammenführung nicht behindert. Eine schlichte Zuweisung ohne diese Parameter wäre nicht nur gesetzeswidrig, sie würde auch nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen, dass die Geflüchteten an möglichst vielen Orten Teil unserer Gesellschaft werden. Wir wissen, dass angesichts der hohen Zugangszahlen an Flüchtlingen, insbesondere im letzten Jahr, eine Steuerung erforderlich ist - nicht zuletzt auch, um den Kommunen ein größeres Maß an Planungssicherheit zu verschaffen.

Erstrebenswert wäre allerdings eine bundeseinheitliche Lösung gewesen. Hierzu konnte sich der Bund aber nicht durchringen. Mit dem nunmehr vorgesehenen zweistufigen Verfahren bleibt es den Ländern überlassen, ob und wie sie eine Regelung zur Wohnsitzzuweisung schaffen, die auch noch der aktuellen europäischen Rechtsprechung Rechnung trägt. Ich stimme Ihnen zu, dass dies nur gemeinsam mit den Kommunen gelingen kann.

Deshalb ist mein Haus in der Steuerungsgruppe „Integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen“ mit den kommunalen Landesverbänden übereingekommen, eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Wohnsitzzuweisung einzurichten. Die AG „Umsetzung § 12 a Aufenthaltsgesetz“ hat sich bereits konstituiert und ist in einen ergebnisoffenen Austausch getreten. Ein weiteres Treffen ist für die erste Augushälfte 2016 geplant. Damit ist die frühzeitige Beteiligung der kommunalen Ebene bei der Erarbeitung einer möglichen landesrechtlichen Wohnortzuweisung sichergestellt.

In diesem Zusammenhang ist uns natürlich auch das Problem der Vorhaltekosten bewusst, schon deshalb, weil das Land vor der gleichen Situation wie die Kommunen steht. Wir haben diesen Punkt daher natürlich auch in das Gesamtpaket für die Gespräche mit den Kommunen aufgenommen, denen ich nicht vorgreifen kann und will.

Zudem können wir Kommunen bei Bedarf darin unterstützen, den angemieteten oder gekauften Wohnraum in den freien Wohnungsmarkt zu überführen. Ziel bleibt für Bund, Land und Kommunen weiterhin der Aufbau abgestimmter, aufeinander aufbauender Strukturen - nicht nur bezogen auf beispielsweise Sprache und Arbeit.

Haupt- und ehrenamtliche Mitstreiter brauchen bei diesem komplexen Integrationsthema ebenso wie die Geflüchteten einen Überblick über die Vielzahl

(Minister Stefan Studt)

der Angebote und Möglichkeiten, aber auch darüber, was bei den unterschiedlichen Personengruppen nicht geht oder wo noch auszufüllende Lücken in den Förderketten sind. Mein Haus wird alsbald ein Softwaretool zur Verfügung stellen, dass hier

hoffentlich unterstützen und aufklären kann. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage

Namentliche Abstimmung
 125. Sitzung am 22. Juli 2016
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein
 Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
 Drucksache 18/4270
 (Seite **10505** des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
CDU		Jürgen Weber	Abwesend
Hans-Jörn Arp	Ja	Lars Winter	Nein
Dr. Axel Bernstein	Ja		
Johannes Callsen	Ja	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Astrid Damerow	Ja	Rasmus Andresen	Nein
Volker Dornquast	Ja	Dr. Marret Bohn	Nein
Heike Franzen	Ja	Anke Erdmann	Abwesend
Hauke Götttsch	Ja	Marlies Fritzen	Nein
Daniel Günther	Ja	Eka von Kalben	Nein
Hartmut Hamerich	Abwesend	Detlef Matthiessen	Nein
Karsten Jasper	Ja	Burkhard Peters	Nein
Klaus Jensen	Ja	Ines Strehlau	Nein
Tobias Koch	Ja	Dr. Andreas Tietze	Nein
Peter Lehnert	Ja	Bernd Voß	Nein
Jens-Christian Magnussen	Abwesend		
Hans Hinrich Neve	Ja	FDP	
Petra Nicolaisen	Ja	Dr. Heiner Garg	Nein
Barbara Ostmeier	Ja	Anita Klahn	Nein
Katja Rathje-Hoffmann	Ja	Dr. Ekkehard Klug	Nein
Heiner Rickers	Ja	Wolfgang Kubicki	Nein
Klaus Schlie	Ja	Oliver Kumbartzky	Nein
Peter Sönnichsen	Ja	Christopher Vogt	Nein
Rainer Wiegard	Ja		
SPD		PIRATEN	
Torsten Albig	Nein	Angelika Beer	Nein
Wolfgang Baasch	Nein	Dr. Patrick Breyer	Nein
Dr. Kai Dolgner	Nein	Wolfgang Dudda	Nein
Peter Eichstädt	Nein	Uli König	Nein
Kirsten Eickhoff-Weber	Nein	Sven Krumbeck	Nein
Martin Habersaat	Nein	Torge Schmidt	Nein
Bernd Heinemann	Nein		
Birgit Herdejürgen	Nein	SSW	
Thomas Hölck	Nein	Lars Harms	Nein
Simone Lange	Nein	Flemming Meyer	Nein
Serpil Midyatli	Nein	Jette Waldinger-Thiering	Nein
Birte Pauls	Nein		
Tobias von Pein	Nein		
Regina Poersch	Nein		
Beate Raudies	Nein	Zusammenstellung:	
Sandra Redmann	Nein	Abgegebene Stimmen	65
Thomas Rother	Nein	davon	
Olaf Schulze	Nein	Jastimmen	20
Dr. Ralf Stegner	Nein	Neinstimmen	45
Kai Vogel	Nein	Enthaltungen	-